

Computer Vision AG, Wallisellen
CHE-405.095.116

Prospekt

Emittent	Computer Vision AG, Wallisellen
Angebot	bis zu 7'350'000 vollständig durch Bareinlage zu liberierende neue Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01
Ort, Datum	Wallisellen, 10. April 2026

Der vorliegende Prospekt vom 10. April 2026 wurde von der Prospektprüfstelle nach Art. 52 FIDLEG (SIX Exchange Regulation AG, Zürich) am 10. April 2026 genehmigt und wird voraussichtlich am 13. April 2026 veröffentlicht.

Wichtige Informationen über diesen Prospekt

Die Computer Vision AG (**Gesellschaft**) übernimmt die Verantwortung gemäss Art. 4 von Anhang 1 des FIDLEV für die Vollständigkeit und Richtigkeit dieses Prospekts. Sie bestätigt, dass nach bestem Wissen und Gewissen und nach Durchführung aller angemessenen Abklärungen die Angaben in diesem Prospekt korrekt sind und keine wesentlichen Faktoren ausgelassen wurden.

Potenzielle Anleger sollten sich ausschliesslich auf die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen stützen und die im Rahmen des vorliegenden Angebots Angebotenen Aktien (wie weiter unten definiert) oder Rechte nur auf der Grundlage dieser Informationen erwerben. Es wird empfohlen, sich mit dem gesamten Inhalt dieses Prospekts vertraut zu machen. Niemand ist befugt, Informationen oder Zusicherungen im Zusammenhang mit dem Angebot der Angebotenen Aktien oder Rechte zu geben, die über die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen hinausgehen. Weder die Zustellung dieses Prospekts noch die Ausübung, der Kauf oder Verkauf im Zusammenhang mit dem Angebot noch die anschliessende Übertragung oder der Verkauf von Aktien begründen die Annahme, dass die Verhältnisse seit dem Datum dieses Prospekts unverändert geblieben sind oder dass die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen zu einem Zeitpunkt nach seinem Datum korrekt sind. Alle wesentlichen neuen Faktoren oder wesentlichen Ungenauigkeiten in Bezug auf die in diesem Prospekt enthaltenen Informationen, die die Bewertung der Angebotenen Aktien (einschliesslich der Bezugsrechte) beeinflussen können, werden über elektronische Medien bekannt gegeben. So bekannt gegebene Änderungen gelten als Ergänzung oder Änderung dieses Prospekts. Informationen auf der Website der Gesellschaft, auf Websites, die direkt oder indirekt mit der Website der Gesellschaft verlinkt sind, oder auf Websites, auf die in diesem Prospekt Bezug genommen wird, sind in keiner Weise Bestandteil dieses Prospekts und werden nicht durch Verweis in diesen Prospekt aufgenommen, sofern dies nicht ausdrücklich hierin vorgesehen ist.

Dieser Prospekt wird ausschliesslich zu dem Zweck bereitgestellt, potenziellen Anlegern die Möglichkeit zu geben, eine Anlage in die Angebotenen Aktien oder die Bezugsrechte in Betracht zu ziehen. Die Vervielfältigung oder Verbreitung dieses Prospekts, ganz oder in Teilen, die Offenlegung seines Inhalts und die Verwendung der darin enthaltenen Informationen für andere Zwecke als die Erwägung einer Anlage in die Angebotenen Aktien sind untersagt, es sei denn, diese Informationen sind anderweitig öffentlich zugänglich. Dieser Prospekt dient nicht als Grundlage für eine Bonitäts- oder sonstige Bewertung und sollte nicht als Empfehlung des Emittenten angesehen werden, dass der Empfänger dieses Prospekts die Angebotenen Aktien oder Rechte zeichnen oder erwerben sollte. Jeder potenzielle Anleger, der eine Investition in die Angebotenen Aktien oder Rechte in Betracht zieht, muss seine eigene Untersuchung und Analyse der Finanzlage, Geschäfte und Kreditwürdigkeit der Gesellschaft sowie der Bedingungen des Angebots, einschliesslich der damit verbundenen Vorteile und Risiken, durchführen und selbst entscheiden, ob eine solche Investition für ihn geeignet ist, wobei er insbesondere seine eigenen Anlageziele und Erfahrungen sowie alle anderen Faktoren berücksichtigen sollte, die für ihn im Zusammenhang mit einer solchen Investition relevant sein könnten.

Der Inhalt dieses Prospekts ist nicht als Rechts-, Finanz-, Geschäfts- oder Steuerberatung zu verstehen. Jeder potenzielle Anleger sollte sich für Rechts-, Finanz-, Geschäfts- oder Steuerberatung an seine eigenen Rechts-, Finanz-, Geschäfts- oder Steuerberater wenden.

Die Gesellschaft gibt gegenüber potenziellen Angebotsempfängern oder Käufern der Angebotenen Aktien (einschliesslich der Ausübung von Rechten) keine Zusicherungen hinsichtlich der Rechtmässigkeit einer Anlage in die Angebotenen Aktien durch diese Angebotsempfänger oder Käufer gemäss den geltenden Anlage- oder ähnlichen Gesetzen.

Das Angebot kann jederzeit zurückgezogen werden, und der Emittent behält sich das Recht vor, Angebote zum Kauf der Angebotenen Aktien ganz oder teilweise abzulehnen und an potenzielle Anleger weniger als

die gesamte von diesen Anlegern im Rahmen der Aktienplatzierung gewünschte Anzahl Angebotener Aktien zuzuteilen.

Ausser in der Schweiz hat die Gesellschaft in keiner Rechtsordnung, in der dies erforderlich ist, Vorkehrungen getroffen oder wird solche Vorkehrungen treffen, die ein öffentliches Angebot der Angebotenen Aktien (einschliesslich der Ausübung von Bezugsrechten) oder den Besitz, die Verbreitung oder den Vertrieb dieses Prospekts oder anderer Materialien in Bezug auf die Gesellschaft oder die Angebotenen Aktien ermöglichen würden. Dieser Prospekt stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung von Wertpapieren ausser den Angebotenen Aktien oder den Bezugsrechten dar, noch ein Angebot zum Verkauf oder eine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zur Zeichnung der Angebotenen Aktien oder der Bezugsrechte unter Umständen, unter denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung unzulässig ist oder wäre. Die Verbreitung dieses Prospekts und das Angebot oder der Verkauf der Angebotenen Aktien oder der Rechte in bestimmten Rechtsordnungen unterliegen gesetzlichen Beschränkungen, siehe Ziffer 6 «Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen». Die Gesellschaft gibt keine Zusicherung, dass dieser Prospekt rechtmässig verteilt werden darf, dass die Angebotenen Aktien rechtmässig angeboten werden dürfen oder dass die Rechte rechtmässig ausgeübt werden dürfen, in Übereinstimmung mit den geltenden Registrierungs- oder sonstigen Anforderungen in einer solchen Rechtsordnung oder gemäss einer dort geltenden Ausnahmeregelung, und übernehmen keine Verantwortung für die Erleichterung einer solchen Verteilung oder eines solchen Angebots. Dementsprechend dürfen die Angebotenen Aktien weder direkt noch indirekt angeboten oder verkauft und die Rechte weder direkt noch indirekt ausgeübt werden, und dieser Prospekt darf in keiner Rechtsordnung verteilt oder veröffentlicht werden, es sei denn, dies geschieht unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften aller relevanten Rechtsordnungen. Die Gesellschaft weist Sie darauf hin, sich über die durch diese Gesetze und Vorschriften auferlegten Beschränkungen zu informieren und diese einzuhalten.

Der Erhalt dieses Prospekts oder anderer Materialien bezüglich des Angebots stellt kein Angebot von Rechten oder Angebotenen Aktien in solchen Rechtsordnungen dar, in denen ein Angebot von Rechten oder Angebotenen Aktien nicht zulässig wäre. Personen ausserhalb der Schweiz sollten sich bei ihren professionellen Beratern erkundigen, ob sie behördliche oder sonstige Genehmigungen einholen oder Formalitäten beachten müssen, um ihre Rechte ausüben zu können. Insbesondere müssen alle Personen (einschliesslich, aber nicht beschränkt auf Nominees und Treuhänder solcher Personen) ausserhalb der Schweiz, die Rechte oder Angebotene Aktien im Rahmen des Angebots übertragen, ausüben oder erwerben möchten, sich von der vollständigen Einhaltung der geltenden Gesetze des jeweiligen Landes überzeugen, einschliesslich der Einholung erforderlicher behördlicher oder anderer Genehmigungen, der Einhaltung aller sonstigen erforderlichen Formalitäten und der Zahlung aller in diesen Ländern fälligen Emissions-, Übertragungs- oder sonstigen Steuern.

Verfügbarkeit von Dokumenten

Dieser Prospekt kann auf der Webseite der Gesellschaft (<https://www.computervision.swiss>) heruntergeladen werden.

Sprache des Prospekts

Dieser Prospekt, einschliesslich der darin enthaltenen oder referenzierten Jahresabschlüsse der Gesellschaft ist nur in deutscher Sprache verfügbar und enthält Informationen über die Gesellschaft und die Aktien.

Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen

Die Gesellschaft hat keine Vorkehrungen getroffen und wird auch keine Vorkehrungen treffen, ausser in der Schweiz, die ein öffentliches Angebot der Angebotenen Aktien oder Rechte oder die Verteilung dieses Prospekts oder anderer Angebotsunterlagen in einer Rechtsordnung ermöglichen würden, in der Vorkehrungen zu diesem Zweck erforderlich sind. Dementsprechend dürfen die Angebotenen Aktien und Rechte weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder vertrieben werden, und weder dieser Prospekt noch andere Werbematerialien oder Angebotsunterlagen dürfen in einer Rechtsordnung verteilt oder veröffentlicht werden, es sei denn, dies geschieht unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften. Spezifische Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen in Bezug auf die USA, US-Personen, die EU und das Vereinigte Königreich finden Sie unter Ziffer 6.

Mit der Annahme dieses Prospekts bestätigt jeder Inhaber von Bezugsrechten oder Vertreter eines solchen Inhabers, dass dieser Inhaber oder Vertreter keine Rechte im Namen einer Person ausüben darf, die sich in einer Rechtsordnung befindet, in der es nicht zulässig wäre, ein Angebot für die Angebotenen Aktien zu unterbreiten, und dass jeder solche Vertreter im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten bestätigen muss, dass diese Ausübung nicht im Namen einer solchen Person erfolgt und im Übrigen den in diesem Prospekt dargelegten Beschränkungen für das Angebot und den Verkauf der Angebotenen Aktien entspricht.

Haftungsausschluss für zukunftsgerichtete Aussagen

Dieser Prospekt enthält Aussagen, die zukunftsgerichtete Aussagen sind, oder als solche angesehen werden können. In einigen Fällen können diese zukunftsgerichteten Aussagen durch die Verwendung von zukunftsgerichteten Begriffen identifiziert werden, darunter die Wörter «beabsichtigt», «glaubt», «Ausblick», «schätzt», «ebnet den Weg», «erwartet», «beabsichtigt», «strebt an», «könnte», «wird», «plant», «prognostiziert», «fortsetzen» oder «sollte» oder jeweils deren Verneinungen oder andere Varianten oder vergleichbare Begriffe oder durch Erörterungen von Strategien, Plänen, Zielen, Vorgaben, Annahmen, Erwartungen, zukünftigen Ereignissen oder Absichten. Diese zukunftsgerichteten Aussagen beinhalten Sachverhalte, die keine historischen Fakten sind oder die sich nicht anhand vergangener Ereignisse nachweisen lassen. Sie tauchen an mehreren Stellen in diesem Prospekt auf und umfassen Aussagen zu den Absichten, Überzeugungen oder aktuellen Erwartungen der Gesellschaft, unter anderem in Bezug auf die Geschäftsergebnisse, die Finanzlage, die Liquidität, die Aussichten, das Wachstum, die Strategien und die Dividendenpolitik der Gesellschaft sowie die Branchen und das wirtschaftliche Umfeld, in denen die Gesellschaft tätig ist.

Zukunftsgerichtete Aussagen beinhalten naturgemäss bekannte und unbekanntes Risiken und Unsicherheiten, da sie sich auf Ereignisse beziehen und/oder von Umständen abhängen, die in der Zukunft eintreten können oder auch nicht. Zukunftsgerichtete Aussagen sind keine Garantien für zukünftige Leistungen. Potenzielle Anleger sollten sich nicht auf diese zukunftsgerichteten Aussagen verlassen. Selbst wenn die Geschäftsergebnisse, die Finanzlage und die Liquidität der Gesellschaft, die Entwicklung der Branche, in der die Gesellschaft tätig ist, und die Auswirkungen von Akquisitionen auf die Gesellschaft mit den in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen übereinstimmen, sind diese Ergebnisse oder Entwicklungen möglicherweise kein Indikator für Ergebnisse oder Entwicklungen in späteren Perioden.

Zukunftsgerichtete Aussagen gelten nur zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts, und die Gesellschaft beabsichtigt oder übernimmt keine Verpflichtung, die in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen zu aktualisieren, es sei denn, dies ist nach schweizerischem Recht erforderlich.

Viele Faktoren können dazu führen, dass die Geschäftsergebnisse, die Finanzlage, die Liquidität, die Dividendenpolitik und die Entwicklung der Märkte, in denen die Gesellschaft tätig ist, wesentlich von den in diesem Prospekt enthaltenen zukunftsgerichteten Aussagen abweichen.

Zu diesen Faktoren zählen unter anderem die unter Ziffer 2.1 «Risiken» beschriebenen Risiken und andere Faktoren. Zu den Faktoren, die dazu führen könnten, dass die tatsächlichen Ergebnisse von den prognostizierten Ergebnissen abweichen, zählen unter anderem:

- unsere Fähigkeit, unsere Geschäftsstrategien umzusetzen;
- Erwartungen, Prognosen und Wachstumsaussichten;
- geplante Akquisitionen oder Entwicklungsprojekte oder andere Projekte in unserer Projektpipeline;
- unsere erwarteten zukünftigen Einnahmen, Kapitalausgaben und finanziellen Ressourcen;
- Wettbewerbsstärken und -schwächen;
- Trends in den Bereichen künstliche Intelligenz (**KI**) und Medizin, in denen wir tätig sind;
- die Auswirkungen von Gesetzen, Regulierung, Bürokratie oder Steuern auf unser Geschäft;
- politische und soziale Entwicklungen;
- unsere Finanzlage und Liquidität;
- ungewöhnliche Wechselkursschwankungen;
- Finanzkrise und Inflation;
- Pandemien, Epidemien, Naturkatastrophen, Kriege, Terroranschläge und kriegsähnliche Ereignisse;
- allgemeine Wirtschafts-, Markt- und Geschäftsbedingungen; und
- sonstige Risiken oder Ungewissheiten.

In anderen Abschnitten dieses Prospekts werden weitere Faktoren beschrieben, die sich nachteilig auf die Ertragslage, die Finanzlage, die Liquidität, die Dividendenpolitik und die Entwicklung der Märkte, in denen die Gesellschaft tätig ist, auswirken können. Die Gesellschaft fordert jeden potenziellen Anleger dringend auf, die Abschnitte dieses Prospekts mit den Titeln «Risiken», «Allgemeine Angaben über die Emittentin» und «Geschäftstätigkeit» zu lesen, um sich ein umfassenderes Bild von den Faktoren zu machen, die die zukünftige Performance der Gesellschaft und die Märkte, in denen die Gesellschaft tätig ist, beeinflussen könnten. Von Zeit zu Zeit können neue Risiken auftreten, und es ist der Gesellschaft nicht möglich, alle diese Risiken vorherzusagen oder die Auswirkungen aller dieser Risiken auf ihr Geschäft oder das Ausmass, in dem Risiken oder eine Kombination von Risiken und anderen Faktoren dazu führen können, dass die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den in zukunftsgerichteten Aussagen enthaltenen Ergebnissen abweichen, zu bewerten. Angesichts dieser Risiken und Ungewissheiten sollten potenzielle Anleger sich nicht auf zukunftsgerichtete Aussagen als Vorhersage der tatsächlichen Leistung oder Ergebnisse verlassen.

Inhaltsverzeichnis

Wichtige Informationen über diesen Prospekt	2
Haftungsausschluss für zukunftsgerichtete Aussagen	4
1. Zusammenfassung	9
2. Angaben über die Emittentin.....	17
2.1 Risiken	17
2.1.1 Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäft und der Branche der Gesellschaft	17
2.1.2 Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen, rechtlichen und steuerlichen Fragen	20
2.1.3 Risiken im Zusammenhang mit der Struktur und der Finanzlage der Gesellschaft	21
2.1.4 Risiken im Zusammenhang mit den Aktien und dem Angebot	22
2.2 Allgemeine Angaben über die Emittentin	23
2.2.1 Firma, Rechtsform, Sitz, Ort der Hauptverwaltung und Dauer der Gesellschaft	23
2.2.2 Gesellschaftszweck	23
2.2.3 Datum der geltenden Statuten	23
2.2.4 Geschäftsjahr	23
2.2.5 Mitteilungen und Benachrichtigungen	24
2.3 Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle	24
2.3.1 Verwaltungsrat	24
2.3.2 Geschäftsleitung	26
2.3.3 Verfahren und Schuldsprüche.....	27
2.3.4 Effekten und Optionsrechte	27
2.3.5 Revisionsorgan	28
2.3.6 Ausschüsse.....	28
2.4 Geschäftstätigkeit	28
2.4.1 Überblick	28
2.4.2 Wettbewerbsstärken	29
2.4.3 Strategie.....	31
2.4.4 Produkt und Technologie	33
2.4.5 Vermarktung.....	35
2.4.6 Partnerschaften und wesentliche Vereinbarungen	36
2.4.7 Wettbewerb	38
2.4.8 Patente, Lizenzen und Markenrechte	38
2.4.9 Forschung und Entwicklung.....	39
2.4.10 Investitionen	39
2.4.11 Personalbestand	40
2.4.12 Standort und Grundbesitz	41
2.4.13 Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren.....	41
2.4.14 Geschäftsaussichten.....	41
2.5 Rechtliches und regulatorisches Umfeld (insbesondere FDA-Zulassung)	42
2.5.1 USA – FDA-Zulassung.....	42
2.5.2 Europäische Union – MDR und CE-Kennzeichnung	44
2.5.3 Vereinigtes Königreich – Post-Brexit-Regulierung.....	45
2.5.4 Schweiz – HMG, MepV und Verhältnis zur EU.....	46
2.5.5 Qualitätsmanagement und Post-Market-Surveillance	46
2.5.6 Datenschutz und IT-Sicherheit.....	46
2.6 Kapital und Stimmrechte	48
2.6.1 Kapitalstruktur	48
2.6.2 Kapitalband	48
2.6.3 Bedingtes Kapital	49
2.6.4 Stimmrechte	49
2.6.5 Anteil- und Genussscheine	50

2.6.6	Ausstehende Wandel- und Optionsrechte, Anleihen, Kredite und Eventualverbindlichkeiten.....	50
2.6.7	Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	50
2.6.8	Vom Gesetz abweichende Statutenbestimmungen	50
2.6.9	Traktandierung	50
2.6.10	Eigene Beteiligungspapiere	50
2.6.11	Wesentliche Aktionäre	50
2.6.12	Kreuzbeteiligungen	50
2.6.13	Öffentliche Kaufangebote	51
2.6.14	Dividenden	51
2.6.15	Dividendenausschüttungen.....	51
2.6.16	Dividendenberechtigung	51
2.6.17	Mitarbeiterbeteiligung.....	51
2.7	Informationspolitik	51
2.8	Jahres- und Zwischenabschlüsse.....	52
2.8.1	Publizierte Abschlüsse	52
2.8.2	Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag	52
3.	Angaben über die Effekten (Effektenbeschreibung)	52
3.1	Ausgabepreis und Emissionsvolumen.....	52
3.2	Risiken	53
3.3	Rechtsgrundlage	53
3.4	Rechte	53
3.5	Übertragungsbeschränkungen.....	53
3.6	Publikation.....	55
3.7	Valorennummer, ISIN und Handelswährung.....	55
4.	Angaben über das Angebot	55
4.1	Art der Emission: Bezugsangebot und Freie Platzierung	55
4.2	Anzahl, Gattung und Nennwert der Effekten	56
4.3	Bezugsverhältnis und Bezugsrechte	56
4.4	Ausgestaltung der Effekten.....	56
4.5	Bezugspreis	56
4.6	Platzierungspreis	57
4.7	Bezugsfrist und Platzierungsfrist für die erste Tranche der Freien Platzierung.....	57
4.8	Platzierungsfristen, Platzierungspreis und Platzierungsvolumen für allfällige weitere Tranchen	57
4.9	Bezugsrechtshandel	57
4.10	Zeichnungsschein	57
4.11	Zahlung	57
4.12	Lieferung der neuen Aktien	58
4.13	Kotierung.....	58
4.14	Aktienkapital und Kapitalerhöhung	58
4.15	Nettoerlös	58
4.16	Emissionsabgabe.....	58
4.17	Anwendbares Recht und Gerichtsstand	58
5.	Verwendung der Emissionserlöses.....	58
6.	Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen	59
7.	Besteuerung in der Schweiz	61
7.1	Verrechnungssteuer.....	62
7.2	Einkommens- und Gewinnsteuern auf Dividenden und Ausgleichszahlungen	62
7.3	Besteuerung von Kapitalgewinnen aus dem Verkauf von Aktien	63
7.4	Natürliche und juristische Personen ohne Ansässigkeit in der Schweiz	63
7.5	Vermögens- beziehungsweise Kapitalsteuern auf Aktien	63

7.6	Erbschafts- und Schenkungssteuern	64
7.7	Internationaler automatischer Informationsaustausch in Steuersachen	64
7.8	Stempelabgaben	64
8.	Definitionen und Abkürzungen	64
9.	Verantwortung für den Prospekt	68
10.	Finanzielle Berichterstattung.....	69

1. Zusammenfassung

Die nachfolgende Zusammenfassung ist als Einleitung zum Prospekt zu verstehen. Anleger¹ haben sich beim Entscheid zur Investition (Anlageentscheid) auf die Angaben im Prospekt zu stützen und nicht auf diejenigen in der Zusammenfassung.

Angaben in der Zusammenfassung bilden keine Haftungsgrundlage, sofern sie nicht irreführend, unrichtig oder widersprüchlich sind, wenn sie im Kontext mit anderen Teilen dieses Prospekts gelesen werden.

Der vorliegende Prospekt vom 10. April 2026 wurde von der Prospektprüfstelle nach Art. 52 FIDLEG (SIX Exchange Regulation AG, Zürich) am 10. April 2026 genehmigt und wird voraussichtlich am 13. April 2026 veröffentlicht.

Wichtigste Angaben zur Gesellschaft

Firma und Sitz	Computer Vision AG, Wallisellen (CHE-405.095.116)
Rechtsform	Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht (Art. 620 ff. OR)
Beteiligungspapiere	Zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts (Publikationsdatum) beträgt das Aktienkapital der Gesellschaft CHF 159'000.00, eingeteilt in 15'900'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 (die bestehenden und die neu auszugebenden Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 0.01 je eine Aktie oder Namenaktie).
Valorennummer	150408859
ISIN	CH1504088597

Überblick über die Geschäftstätigkeit

Die Gesellschaft ist ein auf KI spezialisiertes Medizinaltechnikunternehmen. Sie entwickelt und vermarktet unter der Marke «Emeralgo» eine FDA-zugelassene Softwarelösung zur KI-gestützten Analyse von MRT-Bildern, vorerst mit dem Fokus auf muskuloskelettale Pathologien (Orthopädie), insbesondere auf die Lendenwirbelsäule. Ziel der Gesellschaft ist es, durch den Einsatz von KI die Effizienz, Qualität und Wirtschaftlichkeit der diagnostischen Radiologie signifikant zu steigern und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Patientenversorgung zu leisten.

¹ Aus Gründen der Lesbarkeit wird in diesem Prospekt zumeist nur die männliche Wortform verwendet, was aber bedeutungsmässig Personen aller Geschlechter miteinschliesst.

Obwohl die Entwicklung der Softwarelösung bereits 2016 begann, ist die Gesellschaft ein Startup, das zurzeit keine Umsätze erzielt und auch im Geschäftsjahr 2026 keine materiellen Umsätze erwartet. Die Geschäftstätigkeit wurde im Januar 2025 aufgenommen.

Strategie

Die Vision der Gesellschaft ist es, globaler Marktführer im Bereich KI für MSK-MRI zu werden. Sie fokussiert sich auf das Segment der orthopädischen MSK-Pathologien. In diesem Segment ist die MRT – im Gegensatz zu Computertomographie, Röntgen oder Ultraschall – die dominierende und weiter an Bedeutung gewinnende radiologische Modalität. Mit ihrer Softwarelösung will die Gesellschaft die Diagnostikqualität verbessern, die Gesundheitskosten reduzieren und dadurch die Behandlungsqualität für Patienten erhöhen.

Die strategische Ausrichtung basiert auf den folgenden zentralen Säulen:

Fokussierung auf medizinisch und wirtschaftlich relevante Anwendungsbereiche

Die Gesellschaft konzentriert sich auf die automatisierte Analyse von MRT-Bildern im Bereich der Orthopädie, da aufgrund der demografisch bedingt zunehmend alternden Bevölkerung sowie der zunehmenden Körperbelastung durch moderne Freizeitaktivitäten die Häufigkeit und Tragweite von Beschwerden in den vier Körperregionen Wirbelsäule, Knie, Schulter und Hüfte rasant zunimmt. Dies wiederum führt zu einer stark steigenden Nachfrage nach MRT-Untersuchungen, da MRT die prävalente Modalität für diese Pathologien ist (im Vergleich zu CT, Röntgen und Ultraschall). Mit der schrittweisen Erweiterung der Softwarelösung auf die Hüfte und somit auf alle vier relevanten Körperregionen in der Orthopädie will die Gesellschaft ein «One-Stop-Shop» sein, um sich so gegenüber der Konkurrenz abzuheben, das adressierbare Marktpotenzial weiter zu erhöhen sowie zusätzliche Umsatzquellen zu erschliessen.

Internationale Skalierung und regulatorische Zulassungen

Ein zentrales strategisches Ziel ist die rasche internationale Skalierung des Geschäftsmodells. Das erste Lendenwirbelsäulenmodul der Softwarelösung wurde durch die FDA für den US-Markt zugelassen. Die Gesellschaft beginnt im dritten Quartal 2026 mit der US-Vermarktung. Die herstellerunabhängige Architektur der Softwarelösung und die derzeit laufende Angleichung an zusätzliche internationale Qualitäts- und Regulierungsstandards (nach FDA nun auch EU MDR und ISO 13485) erleichtern die Zulassung und Einführung in regulierten Märkten.

Etablierung von Referenzkunden

Die Gesellschaft beabsichtigt, neue Märkte zunächst über ausgewählte Referenzkunden zu erschliessen. Dabei handelt es sich häufig um Pilotpartner oder kleinere Einrichtungen, die die Softwarelösung frühzeitig einsetzen und wertvolle Rückmeldungen für deren Weiterentwicklung liefern. Diese Referenzkunden fungieren zugleich als Multiplikatoren, indem sie ihre Erfahrungen in Fachkreisen und Publikationen weitergeben und so zur Marktakzeptanz beitragen.

Kontinuierliche Produktinnovation und Erweiterung des Funktionsumfangs

Die Gesellschaft investiert gezielt in Forschung und Entwicklung, um die Softwarelösung kontinuierlich weiterzuentwickeln und neue Module für zusätzliche Indikationen und anatomische Regionen zu integrieren. Die Roadmap sieht vor, die Softwarelösung sukzessive um weitere Körperregionen und deren orthopädische Pathologien (Lendenwirbelsäule, Knie, Schulter, Hüfte) zu ergänzen und die Algorithmen laufend

anhand neuer klinischer Daten zu optimieren. Die enge Zusammenarbeit mit klinischen Partnern gewährleistet die Praxisrelevanz und Innovationskraft der Lösungen.

Aufbau strategischer Allianzen und Partnerschaften

Zur Beschleunigung der Marktdurchdringung und zur Erschliessung neuer Kundensegmente strebt die Gesellschaft strategische Allianzen mit führenden Medizintechnikunternehmen, PACS-Anbietern, Distributoren und Versicherungen an. Ziel ist es, die Softwarelösung als Standardlösung für die KI-gestützte MRT-Analyse in den klinischen Alltag zu integrieren und die Reichweite durch White-Label- und Reseller-Modelle zu erhöhen.

Sicherstellung höchster Qualitäts- und Sicherheitsstandards

Die Gesellschaft legt grossen Wert auf die Einhaltung internationaler Qualitätsstandards (ISO 13485, IEC 62304), marktspezifischer Medizinprodukteverordnungen (FDA, EU MDR) und die kontinuierliche Validierung der Softwarelösung durch unabhängige wissenschaftliche Studien.

Nachhaltige Wertschöpfung und profitables Wachstum

Die Gesellschaft verfolgt eine wachstumsorientierte, aber risikobewusste Expansionsstrategie. Die Mittel aus der geplanten Aktienplatzierung sollen gezielt für die internationale Markteinführung, die Erweiterung des Produktportfolios, regulatorische Zulassungen, den Ausbau des Vertriebsteams sowie für Forschung und Entwicklung eingesetzt werden. Ziel ist es, mittelfristig eine führende Marktposition im Bereich der KI-gestützten medizinischen Bildanalyse im Bereich der MSK-Orthopädie zu erreichen und nachhaltige Wertschöpfung für Aktionäre, Kunden und das Gesundheitssystem zu generieren.

Wettbewerbsstärken

Die Gesellschaft verfügt über eine Reihe von ausgeprägten Wettbewerbsstärken, die die Gesellschaft im internationalen Markt für KI-gestützte medizinische Bildanalyse differenzieren und eine nachhaltige Wachstums- und Wertschöpfungsperspektive eröffnen.

Integration in etablierte Arbeitsabläufe sowie hohe Benutzerfreundlichkeit

Die Softwarelösung ist so konzipiert, dass sie sich nahtlos in bestehende klinische Arbeitsabläufe und IT-Infrastrukturen (PACS) integrieren lässt. Die automatisierte Erstellung strukturierter, für Radiologen verständlicher Berichte unmittelbar nach der Analyse, unterstützt die objektive Entscheidungsfindung. Die Softwarelösung kann ohne zusätzlich zu bedienende Benutzeroberfläche genutzt werden und verlangt deshalb weder eine Anpassung bewährter Arbeitsmethoden noch umfangreiche Schulung. Dank Fern-Installation und praxisnaher Schulung, die insgesamt weniger als einen Tag beanspruchen, können Nutzer die Softwarelösung schnell einsetzen, ohne längere Einarbeitungszeit oder Unterbrechungen des Klinikbetriebs. Dadurch wird der betriebliche Aufwand minimiert und eine schnelle Akzeptanz des Produkts gefördert.

Herstellerunabhängigkeit

Die Softwarelösung ist mit MRT-Geräten aller relevanten Hersteller (u.a. Siemens Healthineers AG, GE HealthCare Technologies Inc., Royal Philips N.V.) kompatibel und nicht auf proprietäre Bilddatenformate beschränkt. Im Gegensatz zu vielen Wettbewerbern, deren Lösungen auf spezifische Geräte oder Bildgebungsprotokolle zugeschnitten sind, kann die Softwarelösung herstellerunabhängig eingesetzt werden. Dies vergrössert das adressierbare Marktpotenzial signifikant und erleichtert die internationale Skalierung.

Wissenschaftliche Validierung

Die Softwarelösung wurde in vier retrospektiven Studien mit führenden Kliniken wissenschaftlich validiert und zeigt eine diagnostische Genauigkeit auf dem Niveau erfahrener Radiologen. Die Softwarelösung wurde von der FDA zugelassen.

Skalierbares SaaS-Geschäftsmodell und internationale Vermarktungsstrategie

Die Gesellschaft setzt auf ein skalierbares, hybrides SaaS-Modell, das sowohl Cloud- als auch Vor-Ort-Installation in der IT-Infrastruktur des Kunden ermöglicht. Die Vermarktung soll über ein Netzwerk von Vertriebspartnern, Online-Marktplätzen und strategischen Allianzen (u.a. als Microsoft AI ISV Partner) erfolgen. Nach der erfolgreichen Etablierung von Referenz-Kunden auf mehreren Kontinenten soll die internationale Expansion durch Vertriebspartner und ggf. White-Label-Kooperationen mit Geräteherstellern und PACS-Anbietern vorangetrieben werden. Dadurch soll eine schnelle Marktdurchdringung und die Erschliessung zusätzlicher Umsatzpotenziale erreicht werden.

Innovationskraft und erfahrenes Managementteam

Das Führungsteam der Gesellschaft verfügt über langjährige Erfahrung in der Entwicklung und Kommerzialisierung von KI-Lösungen im Gesundheitswesen. Der Gründer und CEO, René Balzano, hat bereits erfolgreich ein KI-Unternehmen aufgebaut und verkauft. Das interdisziplinäre Team vereint Expertise in KI, Softwareentwicklung, Radiologie und Unternehmensführung.

Wichtigste Angaben zum öffentlichen Angebot

Kapitalerhöhung mit Bezugsrecht (Bezugsangebot)

Am 9. April 2026 beschloss der Verwaltungsrat der Gesellschaft (**Verwaltungsrat**) (**Kapitalerhöhungsbeschluss**), das Aktienkapital der Gesellschaft auf Basis des statutarischen Kapitalbands mit Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 7'350'000 vollständig durch Bareinlage zu liberierende neue Aktien (**Angebotene Aktien**) um bis zu CHF 73'500.00 auf maximal nominal CHF 232'500.00 (obere Grenze des Kapitalbands) zu erhöhen (**Bezugsangebot**).

Bezugsrechte, die innerhalb der Bezugsfrist im Rahmen des Bezugsangebots nicht oder nicht gültig ausgeübt werden, verfallen wertlos, entschädigungslos und endgültig. Die neu auszugebenden Aktien rangieren *pari passu* mit den bestehenden Aktien.

Freie Platzierung, Mindestzeichnung

Angebotene Aktien, für welche die Bezugsrechte nicht oder nicht vollständig ausgeübt werden, werden im Interesse der Gesellschaft nach eigenem Ermessen platziert (**Freie Platzierung**).

Die Freie Platzierung kann in mehreren Tranchen vollzogen werden, siehe dazu weiter unten «Platzierungsfristen, Platzierungspreis und Platzierungsvolumen für allfällige weitere Tranchen».

Der Mindestbetrag, der in der Freien Platzierung gezeichnet werden muss, beträgt in jeder Tranche CHF 21'000.00.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Platzierungsfristen einzelner Tranchen nicht zu nutzen und das Angebot jederzeit abzubrechen. Investoren haben keinen Anspruch auf die Zuteilung von Aktien.

Neue Aktionäre können Aktien nur erwerben, wenn sie dem zwischen den Aktionären der Gesellschaft abgeschlossenen Aktionärbindungsvertrag (siehe Ziffer 3.5) beitreten.

Bezugsverhältnis

2 bisherige Aktien berechtigen zum Bezug von 1 neuen Aktie.

Den bisherigen Aktionären der Gesellschaft (d.h. den Aktionären, die per 10. April 2026 im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen waren) wurde ein zu ihrer Beteiligung proportionales Bezugsrecht für neue Aktien zugeteilt, das im Rahmen der Bezugsfrist auszuüben ist. Aktionäre können im Rahmen der Freien Platzierung zusätzliche Aktien zeichnen. Das Bezugsrecht wurde bzw. wird somit gewahrt.

Bezugspreis

CHF 3.00 pro Aktie (**Bezugspreis**).

Platzierungspreis

Für die erste Tranche der Freien Platzierung entspricht der Platzierungspreis dem Bezugspreis (**Platzierungspreis**).

Für allfällige weitere Tranchen wird der Platzierungspreis vom Verwaltungsrat festgelegt und auf der Website der Gesellschaft publiziert.

Bezugsfrist und Platzierungsfrist für die erste Tranche der Freie Platzierung

13. April 2026 bis und mit 30. April 2026, 23.59 MEZ.

Platzierungsfristen, Platzierungspreis und Platzierungsvolumen für allfällige weitere Tranchen

Die Platzierungsfristen für allfällige weitere Tranchen sind vom 15. Juni 2026 bis 30. Juni 2026 (23.59 Uhr MEZ), vom 14. September 2026 bis 30. September 2026 (23.59 Uhr MEZ), vom 16. November 2026 bis 30. November 2026 (23.59 Uhr MEZ), vom 18. Januar 2027 bis 31. Januar 2027 (23.59 Uhr MEZ) und vom 15. März 2027 bis 31. März 2027 (23.59 Uhr MEZ).

Für jede Platzierungsfrist nach der ersten Platzierungsfrist kann der Platzierungspreis von dem der jeweiligen vorherigen Platzierungsfrist abweichen und bis zu maximal CHF 3.50 pro Aktie betragen. Das in einer Platzierungsfrist zur Verfügung stehende Platzierungsvolumen entspricht der Gesamtzahl der Angebotenen Aktien abzüglich der Anzahl der Angebotenen Aktien, die in früheren Platzierungsfristen platziert wurden. Für jede Platzierungsfrist nach der ersten Platzierungsfrist werden der jeweilige Platzierungspreis und das jeweilige Platzierungsvolumen auf der Website der Gesellschaft in einem Nachtrag am oder um den letzten Geschäftstag vor Beginn der Platzierungsfrist publiziert.

Bezugsrechtshandel

Bezugsrechte können grundsätzlich übertragen werden. Es findet jedoch kein Bezugsrechtshandel statt.

Neue Aktionäre können Aktien nur erwerben, wenn sie dem zwischen den Aktionären der Gesellschaft abgeschlossenen Aktionärbindungsvertrag (siehe Ziffer 3.5) beitreten.

Zeichnungsschein

Anleger, die Aktien im Rahmen des Bezugsangebots und der ersten Tranche der Freien Platzierung zeichnen möchten, senden den beiliegenden Zeichnungsschein vollständig ausgefüllt während der Bezugsfrist an die Gesellschaft.

Für allfällige weitere Tranchen ist der Zeichnungsschein jeweils während der vom Verwaltungsrat festgesetzten Platzierungsfrist vollständig ausgefüllt an die Gesellschaft zu senden.

Zahlung

Die Einzahlung des Bezugspreises und des Platzierungspreises für die erste Tranche der Freien Platzierung muss bis zum Ablauf der Bezugsfrist auf das im Zeichnungsschein angegebene Bankkonto in bar erfolgen.

Für allfällige weitere Tranchen ist der Platzierungspreis jeweils in bar bis zum Ablauf der jeweiligen Platzierungsfrist auf das im entsprechenden Zeichnungsschein angegebene Bankkonto einzuzahlen.

Lieferung

Die Namenaktien sind als Wertrechte (im Sinne des Art. 973c OR) ausgestaltet. **Es besteht kein Recht der Aktionäre auf Auslieferung physischer Aktientitel.** Im Aktienbuch eingetragene Aktionäre können jederzeit eine Bestätigung über die Anzahl der auf ihren Namen eingetragenen Aktien verlangen und ebenso über die im Wertrechtbuch eingetragenen Aktien. Der Verwaltungsrat kann Aktien in anderer Form ausgeben oder Aktien in andere Formen umwandeln.

Unter Vorbehalt der Zuteilung von Aktien an den Zeichner durch den Verwaltungsrat und vorbehaltlich des Vollzugs der Kapitalerhöhung bzw. der entsprechenden Tranche der Kapitalerhöhung erfolgt die Eintragung als Aktionär gegen Zahlung des Bezugs- resp. Platzierungspreises im Anschluss an die Eintragung der entsprechenden Kapitalerhöhung im Handelsregister sowie für Neuaktionäre nach Beitritt zum Aktionärbindungsvertrag (siehe Ziffer 3.5).

Kotierung

Die Aktien werden an keiner Börse kotiert.

Verwendung des Emissionserlöses

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoerlös für die die internationale Markteinführung, die weitere Produktentwicklung, regulatorische Zulassungen, den Ausbau des Vertriebsteams sowie für Forschung und Entwicklung einzusetzen.

Der Nettoerlös kann von der Gesellschaft auch zur Reduzierung finanzieller Verbindlichkeiten, zur Realisierung günstiger Kaufgelegenheiten für Unternehmen, als Betriebskapital oder für andere allgemeine Gesellschaftszwecke verwendet werden.

Dividendenberechtigung	<p>Die neuen Aktien, die im Rahmen des Bezugsangebots sowie der ersten Tranche der Freien Platzierung ausgegeben werden, sind für das ganze Geschäftsjahr 2026, d.h. ab 1. Januar 2026, dividendenberechtigt.</p> <p>Neue Aktien, die in allfälligen weiteren Tranchen der Freien Platzierung bis zur ordentlichen Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2026 ausgegeben werden, sind für das Geschäftsjahr 2026 dividendenberechtigt, danach ausgegebene neue Aktien sind für das Geschäftsjahr 2027 dividendenberechtigt.</p> <p>Neue Aktien sind untereinander und den bestehenden Aktien in jeder Hinsicht gleichgestellt (<i>pari passu</i>).</p>
Emissionsabgabe	Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.
Risiken	Potenzielle und bestehende Anleger sollten vor dem Kauf von Angebotenen Aktien zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die Risikofaktoren gemäss Ziffer 2.1 dieses Prospekts studieren.
Verkaufsbeschränkungen	Dieser Prospekt dient einem öffentlichen Angebot der neuen Aktien an die im Zeitpunkt der Publikation bestehenden Aktionäre sowie an weitere, zusätzliche künftige Aktionäre in der Schweiz. Ausser in der Schweiz trifft die Gesellschaft und der Verwaltungsrat in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen, die für ein öffentliches Angebot oder den Besitz oder die Verbreitung dieses Prospekts oder anderer Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot notwendig sind.
Übertragbarkeit, Handelbarkeit	Die Übertragung der Namenaktien ist nach Massgabe der Statuten beschränkt. Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Eintragung ins Aktienregister und die Zustimmung zur Übertragung von Aktien nach Massgabe der Statuten und in Anwendung von Art. 685b OR verweigern.
Anwendbares Recht, Gerichtsstand	Es ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft in Wallisellen.

Vorgesehener Zeitplan

Publikation des Prospekts	13. April 2026
Beginn Bezugsfrist sowie Platzierungsfrist für die erste Tranche der Freien Platzierung	13. April 2026
Ende Bezugsfrist sowie Platzierungsfrist für die erste Tranche der Freien Platzierung	30. April 2026, 23.59 Uhr MEZ

Kapitalerhöhung: Feststellungsbeschluss
des Verwaltungsrats (Bezugsangebot und
erste Tranche der Freien Platzierung)

4. Mai 2026

2. Angaben über die Emittentin

2.1 Risiken

Potenzielle und bestehende Anleger sollten vor dem Kauf von Angebotenen Aktien zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die nachstehenden Risikofaktoren berücksichtigen. Der Eintritt eines einzelnen Risikofaktors oder mehrerer Risiken, welche in den nachfolgend aufgeführten Risikofaktoren beschrieben sind, oder zusätzliche Risiken, die der Gesellschaft noch nicht bekannt sind oder die sie gegenwärtig als nicht wesentlich einstuft, können allein oder in Kombination mit anderen bekannten oder unbekanntenen Risiken einen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Finanz- bzw. Ertragslage, die Liquidität und/oder die Aussichten der Gesellschaft haben. Insbesondere kann der Wert der Aktien bei Verwirklichung eines Risikofaktors oder mehrerer dieser Risiken sinken und die Anleger könnten ihre Investitionen ganz oder teilweise verlieren.

Die nachfolgend aufgeführten Risiken stellen keine abschliessende Aufzählung dar. Ihre Reihenfolge lässt keine Rückschlüsse auf deren Bedeutung, Eintrittswahrscheinlichkeit oder Relevanz zu.

2.1.1 Risiken im Zusammenhang mit dem Geschäft und der Branche der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist in einem stark fragmentierten, hochdynamischen und wettbewerbsintensiven Markt tätig, der durch rasante Innovationszyklen, disruptive technologische Entwicklungen sowie komplexe regulatorische Anforderungen geprägt ist. Insbesondere die Entwicklungen im Bereich KI erfolgen äusserst dynamisch. Diese Rahmenbedingungen bergen eine Vielzahl von Risiken, die einzeln oder kumuliert einen erheblichen negativen Einfluss auf die Geschäftstätigkeit, die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage sowie auf die Marktstellung der Gesellschaft haben können.

Technologische Risiken

Die Gesellschaft entwickelt und vertreibt KI-Software im Bereich der Medizin. Das Marktumfeld für KI-Technologien wird durch eine aussergewöhnlich hohe Innovationsgeschwindigkeit bestimmt. Unerwartete Durchbrüche von Wettbewerbern, fundamentale technologische Veränderungen, wie z.B. eine technologische Disruption durch sogenannte Foundation Models (**FMs**) oder Large Language Models (**LLMs**), oder die Etablierung neuer Industriestandards können bestehende Produkte der Gesellschaft rasch obsolet machen oder Anpassungen erzwingen. Die operative Leistungsfähigkeit hängt massgeblich von Entwicklungs- und Implementierungskosten ab. Hohe Investitionen in Software, Hardware (einschliesslich Hochleistungsprozessoren), Datenspeicherung und Prozessarchitekturen sind erforderlich. Kostensteigerungen oder zeitliche Verzögerungen bei der Entwicklung neuer Produkte können die Rentabilität erheblich beeinträchtigen.

Auch die Gesellschaft nutzt LLMs bei der Erstellung der Analyse-Berichte (*AI-augmented Reporting*), was verschiedene Risiken birgt. Obwohl diese Modelle nicht diagnostisch eingesetzt werden, bestehen Risiken hinsichtlich der Nachvollziehbarkeit und Validierung der generierten Texte, die zu einer Haftung der Gesellschaft führen könnten. Zudem können regulatorische Verschärfungen, beispielsweise gestützt auf den EU AI Act, die Nutzung von LLMs einschränken, was die Gesellschaft in der Weiterentwicklung ihrer Softwarelösung behindern würde.

Ein weiteres Risiko ergibt sich aus der Qualität der KI-Trainingsdaten. Die Zuverlässigkeit der Algorithmen ist unmittelbar von der Güte und Vielfalt der Trainingsdatensätze abhängig. Unzureichende, fehlerhafte oder verzerrte Datensätze können zu ungenauen oder fehlerhaften Ergebnissen und schliesslich zu einem Reputationsverlust führen.

Hinzu treten Datensicherheits- und Cyberrisiken. Angriffe auf IT-Systeme, Manipulation oder Verlust sensibler Daten sowie Schadsoftware können nicht nur finanzielle Schäden und Betriebsunterbrüche, sondern auch langfristige Reputationsverluste zur Folge haben. Jede Schwachstelle in den Schnittstellen oder Systemintegrationen stellt eine potenzielle Angriffsfläche dar.

Markt- und Wettbewerbsrisiken

Die Gesellschaft agiert in einem global stark umkämpften Marktumfeld. Zu den Wettbewerbern zählen sowohl international etablierte Technologiekonzerne mit erheblicher Finanzkraft, Forschungsressourcen und globalen Vertriebsnetzen, wie z.B. Canon Medical Systems Corporation, GE HealthCare Technologies Inc. oder Royal Philips N.V., als auch spezialisierte KI-Anbieter und Startups, wie z.B. Incepto Medical SAS, mediaire GmbH, Olea Medical S.A.S. oder OrthoPred Kft. Wettbewerber können aufgrund grösserer Investitionskraft schneller marktreife und regulatorisch validierte Produkte entwickeln.

Ein wesentlicher Wettbewerbsfaktor im medizinisch-diagnostischen Umfeld ist die Genauigkeit, Präzision und klinische Validität der Messergebnisse. Gelingt es Wettbewerbern, durch innovative Technologien signifikant höhere Genauigkeitswerte zu erzielen oder regulatorische Zulassungen früher zu erhalten, kann dies zu einem Verlust von Marktanteilen führen, selbst wenn die Produkte der Gesellschaft preislich konkurrenzfähig sind. Hinzu kommt ein anhaltender Preisdruck, der Margen reduzieren kann, insbesondere wenn Wettbewerber vergleichbare oder überlegene Produkte zu niedrigeren Preisen anbieten oder einen Preisvorteil durch gebündelte Angebote erreichen.

Marktteilnehmer wie Aidoc Medical Ltd., DeepHealth, Gleamer SAS und Lunit Inc. streben Partnerschaften an, um skalierbare Plattformen zu etablieren. Auch die Gesellschaft plant, solche Partnerschaften einzugehen. Falls die Gesellschaft nicht rechtzeitig passende Partner zu vernünftigen Konditionen findet, kann dies die Vermarktung der Softwarelösung wesentlich behindern oder gefährden.

Weitere Risiken ergeben sich aus regionalen und regulatorischen Unterschieden, die Produktpassungen an spezifische Märkte erforderlich machen, sowie aus der Fähigkeit zur Interoperabilität und Integrationsfähigkeit mit den Systemen anderer Hersteller. Fehlende Kompatibilität oder unzureichender technischer Support können die Wettbewerbsposition der Gesellschaft erheblich beeinträchtigen.

Geopolitische Entwicklungen

Die Geschäftsentwicklung kann von gesamtwirtschaftlichen und geopolitischen Rahmenbedingungen beeinflusst werden. Wirtschaftliche Abschwünge, steigende Refinanzierungskosten oder Budgetkürzungen im Gesundheitswesen können dazu führen, dass Kunden Investitionsentscheidungen verzögern oder reduzieren. Ferner steigt im geopolitischen Umfeld das Risiko von Cyber- und Infrastrukturrisiken, etwa durch staatlich motivierte oder kriegsbedingte Angriffe auf Partner- und Zuliefernetze, was mittelbar auch den Geschäftsbetrieb der Gesellschaft stören könnte.

Abhängigkeit von Schlüsselpersonal und Fachkräften

Die erfolgreiche Umsetzung der Unternehmensstrategie hängt wesentlich von hochqualifizierten Mitarbeitern in den Bereichen KI, Softwareentwicklung und Datenwissenschaft ab. Der Arbeitsmarkt für IT- und insbesondere für KI-Fachkräfte ist durch einen gravierenden Fachkräftemangel geprägt, was zu einem verschärften Wettbewerb um Talente führt. Verzögerungen in Entwicklungsprozessen, steigende Personalkosten, Know-how-Verlust durch Abgänge oder Einschränkungen bei der Geschäftsskalierung können die Folge sein.

Auch wenn die Gesellschaft mit einem erfahrenen und loyalen Kernteam sowie einem attraktiven Arbeitsumfeld gewisse Vorteile aufweist, kann nicht ausgeschlossen werden, dass Fachkräfte nicht in ausreichender Zahl rekrutiert oder gehalten werden können.

Technische Implementierungs- und Integrationsrisiken sowie Schnittstellenrisiken

Die Gesellschaft entwickelt spezialisierte KI-Komponenten, die über Schnittstellen in bestehende, komplexe klinische Softwareumgebungen der Spitäler (*Picture Archiving and Communication System - PACS*) integriert werden. Die erfolgreiche Implementierung hängt massgeblich von der Interoperabilität und Kompatibilität mit einer Vielzahl heterogener Softwaresysteme ab. Fehlerhafte oder unvollständige Integration können zu Datenübertragungsproblemen, Verzögerungen oder gar Ausfällen im klinischen Ablauf führen, was die Kundenakzeptanz der Produkte und damit die Marktstellung der Gesellschaft beeinträchtigen könnte.

Die Funktionalität der Schnittstellen hängt zum Teil von Drittanbietersoftware ab, insbesondere von (externen) KI-Softwarebibliotheken. Unvorhergesehene Anpassungen oder Lizenzänderungen durch Drittanbieter können Kompatibilitätsprobleme verursachen und erfordern schnelle Reaktionszeiten seitens der Gesellschaft, um Unterbrechungen im Produktbetrieb zu verhindern.

Darüber hinaus bestehen erhebliche Datenschutz- und Sicherheitsrisiken. Die Verarbeitung sensibler medizinischer Daten unterliegt strengen regulatorischen Anforderungen. Jede Schwachstelle in den Schnittstellen oder der Systemarchitektur kann als Angriffsfläche für Cyberattacken dienen, die zu Datenverlust, Manipulation oder Reputationsschäden führen können.

Zusätzlich ergeben sich spezifische Projekt- und Implementierungsrisiken bei der Einführung der KI-Lösungen in die komplexen IT-Umgebungen von Krankenhäusern. Verzögerungen bei Pilotprojekten und Inbetriebnahmen können durch langwierige Abstimmungsprozesse mit Kunden, technische Integrationsanforderungen oder unvorhergesehene Anpassungen entstehen. Solche Verzögerungen können die Markteinführung neuer Produkte hinauszögern und damit den Umsatz und die Reputation der Gesellschaft negativ beeinflussen. Auch Kostenüberschreitungen sind möglich, wenn unerwartete Anpassungen an spezifische Kundenbedürfnisse oder neue regulatorische Vorgaben erforderlich werden. Hinzu kommt die Abhängigkeit von Kundenressourcen: Engpässe in den IT-Abteilungen oder verzögerte Entscheidungsfindungen auf Kundenseite können den Projektfortschritt erheblich hemmen.

Systemausfälle, verursacht durch die Softwarelösung der Gesellschaft, können zu Produktivitätsverlusten bei Kunden sowie zu Vertragsstrafen, Reputationsschäden und Schadenersatzforderungen gegenüber der Gesellschaft führen.

Reputations- und Akzeptanzrisiken

Der Erfolg der Gesellschaft hängt in erheblichem Masse vom Vertrauen einer Vielzahl von Stakeholdern ab, darunter Kunden, staatliche Organisationen und Behörden, Anleger, Radiologen und die breite Öffentlichkeit. Reputations- und Akzeptanzrisiken können die Marktstellung der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen. Negative Medienberichte – sei es in Bezug auf die Leistungsfähigkeit, Sicherheit oder den Datenschutz der eingesetzten KI-Lösungen – könnten das Vertrauen von Kunden und Geschäftspartnern untergraben und zu einem Rückgang der Nachfrage sowie zu erheblichen Reputationsschäden führen. Hinzu kommt, dass gesellschaftliche Skepsis gegenüber Künstlicher Intelligenz im Allgemeinen und ethische Bedenken im medizinischen Kontext im Besonderen die Akzeptanz der Produkte der Gesellschaft mindern und den Markterfolg verzögern oder verhindern können. Auch wenn die Gesellschaft auf transparente Kommunikationsstrategien und den aktiven Dialog mit Stakeholdern setzt, danach strebt, Qualitäts- und Sicherheitsstandards konsequent einzuhalten, und auf unabhängige Prüfungen zur Stärkung der

Glaubwürdigkeit vertraut, lässt sich nicht ausschliessen, dass Reputations- oder Akzeptanzprobleme die Geschäftsentwicklung und die Finanzlage der Gesellschaft wesentlich beeinträchtigen.

Abhängigkeit von Schlüsselpartnern und Lieferanten

Die Gesellschaft ist auf die Zusammenarbeit mit Cloud-Anbietern, Integrationspartnern und Spitälern angewiesen. Eine Einschränkung oder Beendigung solcher Kooperationen könnte den Betrieb der KI-Systeme beeinträchtigen und zu Verzögerungen oder Leistungsminderungen führen. Preissteigerungen oder geänderte Vertragsbedingungen können die Kostenbasis verschlechtern. Zudem besteht das Risiko, dass der Zugang zu Trainingsdaten entfällt, wenn Partnerspitäler die Zusammenarbeit einstellen.

Zusätzliche Risiken birgt die Abhängigkeit von internationalen IT- und Cloud-Dienstleistern. Politische Spannungen, Sanktionen oder Handelsbeschränkungen können den Betrieb von Rechenzentren einschränken oder verteuern. Solche Entwicklungen können zu einer Beeinträchtigung der Verfügbarkeit, Latenz und Datensicherheit der KI-Dienste führen und die Kostenstruktur der Gesellschaft erheblich belasten.

Haftungs- und Produkthaftungsrisiken

Im sensiblen medizinischen Umfeld bergen Fehlfunktionen der KI-Systeme erhebliche Risiken. Fehlerhafte oder ungenaue Messergebnisse können zu falschen Diagnosen oder Behandlungsentscheidungen führen und Schadenersatzansprüche nach sich ziehen. Darüber hinaus können Systemausfälle Betriebsunterbrüche und Vertragsstrafen zur Folge haben. Führt die Verwendung von LLMs zu Fehlern in den erstellten Fokus-Berichten (*AI-augmented Reporting*) (z.B. falsche, irreführende oder nicht nachvollziehbare Texte), kann dies ebenso zu Schadenersatzforderungen führen. Standard-Versicherungspolicen decken neuartige Risiken im Zusammenhang mit KI-Produkten möglicherweise nicht ab.

2.1.2 Risiken im Zusammenhang mit regulatorischen, rechtlichen und steuerlichen Fragen

Die Geschäftstätigkeit der Gesellschaft ist in hohem Masse von regulatorischen Rahmenbedingungen im In- und Ausland abhängig, die sich fortlaufend verändern. Dies gilt insbesondere für den Einsatz von KI im medizinischen Umfeld, der sowohl national als auch international einer strengen Regulierung unterliegt. Neue oder verschärfte Vorschriften können Anpassungen an der Softwarearchitektur und den Betriebsprozessen erforderlich machen und dadurch zu erheblichen zusätzlichen Belastungen, Verzögerungen und Kosten oder gar Einschränkungen beim Marktzugang führen oder die Vermarktung einzelner Produkte beeinträchtigen.

Datenschutz und Datensicherheit

Die Gesellschaft verarbeitet in erheblichem Umfang sensible Patientendaten. Daher ist sie verpflichtet, die Vorgaben des schweizerischen Datenschutzgesetzes (**DSG**), der europäischen Datenschutz-Grundverordnung (**DSGVO**) und weiterer internationaler Regelwerke strikt einzuhalten. Änderungen oder Verschärfungen dieser Vorschriften können zusätzliche technische und organisatorische Anpassungen erforderlich machen und hohe Kosten verursachen. Verstösse gegen Datenschutzbestimmungen können erhebliche Bussen, Schadenersatzforderungen und Reputationsschäden nach sich ziehen.

Regulierung von Künstlicher Intelligenz

Seit Inkrafttreten der EU-KI-Verordnung (*AI Act*) im August 2024 gelten für die Entwicklung und Nutzung von KI-Systemen im medizinischen Bereich besonders strenge Anforderungen. Als KI-Systeme unterliegen die Produkte der Gesellschaft umfangreichen Dokumentations-, Prüf- und Berichtspflichten. Fehlende

oder verzögerte Umsetzung dieser Pflichten kann nicht nur zu Verzögerungen bei der Markteinführung führen, sondern auch zu Sanktionen oder Vertriebsbeschränkungen.

Medizinproduktrechtliche Anforderungen

Die Gesellschaft unterliegt mit ihren Produkten zudem den Vorgaben der EU-Medizinprodukteverordnung (Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, in ihrer geänderten oder ersetzten Fassung, **MDR**), den einschlägigen schweizerischen Bestimmungen sowie den Zulassungsvorschriften der US-amerikanischen Food and Drug Administration (**FDA**). Änderungen dieser Vorschriften oder die Zuteilung von Produkten in die FDA-Risikoklasse III können zusätzliche Zertifizierungen, Testverfahren oder Berichtspflichten erforderlich machen und zu erheblichen zeitlichen Verzögerungen oder Mehraufwendungen führen. Zwar konnte die Gesellschaft bereits erfolgreich die FDA-Zulassung für eine Anwendung erreichen, dennoch besteht das Risiko, dass zukünftige Zulassungen scheitern oder nur unter erheblichen Auflagen erteilt werden.

Haftungs- und Rechtsrisiken

Da die Gesellschaft im medizinischen Bereich tätig ist, kann sie jederzeit mit Haftungsansprüchen konfrontiert werden, die sich aus fehlerhaften Messergebnissen oder Systemstörungen ergeben. Diese können zu Schadenersatzforderungen oder zu rechtlichen Auseinandersetzungen mit Kunden und Patienten führen. Standard-Versicherungspolizen bieten möglicherweise keinen umfassenden Schutz für neuartige KI-Risiken.

Steuerliche Risiken

Schliesslich bestehen steuerliche Unsicherheiten sowohl auf Ebene der Gesellschaft als auch auf Ebene der Anleger. Änderungen der steuerlichen Behandlung von Gesellschaften oder von Beteiligungserträgen können die Ertragslage verschlechtern oder die Attraktivität einer Investition mindern. Auch internationale Steuerreformen oder veränderte Doppelbesteuerungsabkommen können zusätzliche Belastungen schaffen.

2.1.3 Risiken im Zusammenhang mit der Struktur und der Finanzlage der Gesellschaft

Die Gesellschaft ist ein Startup und verfolgt eine stark wachstumsorientierte Strategie und ist im aktuellen Entwicklungsstadium noch nicht profitabel. Daraus ergeben sich verschiedene finanzielle und strukturelle Risiken.

Finanzierungs- und Liquiditätsrisiken

Die Umsetzung der Wachstums- und Entwicklungspläne erfordert kontinuierliche Investitionen. Verzögerte oder gescheiterte Finanzierungsrunden, etwa aufgrund veränderter Marktbedingungen oder Investorenpräferenzen, können den Geschäftsbetrieb einschränken. Steigende Zinssätze, verschärfte Kreditbedingungen oder höhere Risikoprämien können die Kosten der Fremdfinanzierung erhöhen und die finanzielle Belastung der Gesellschaft steigern. Zudem kann eingeschränkter Kapitalmarktzugang im Falle wirtschaftlicher Unsicherheiten oder regulatorischer Hürden die Beschaffung von Eigen- oder Fremdkapital erschweren.

Die Gesellschaft erzielt zurzeit keine Umsätze und erwartet auch im Geschäftsjahr 2026 keine materiellen Umsätze. Sie benötigt daher zur Finanzierung ihrer Geschäftstätigkeit und ihres Wachstums zusätzliches Fremd- oder Eigenkapital, dessen Verfügbarkeit nicht gewährleistet ist. Eine verstärkte Verschuldung könnte zudem die finanzielle Flexibilität der Gesellschaft einschränken und zu zusätzlichen Zins- und

Rückzahlungsverpflichtungen führen. Darüber hinaus kann die bestehende Kapitalstruktur dazu führen, dass Kontrollrechte in erheblichem Umfang bei einzelnen Aktionären konzentriert sind, wodurch die Interessen von Minderheitsaktionären beeinträchtigt werden könnten. Begrenzte Liquiditätsreserven bergen zusätzlich das Risiko, dass die Gesellschaft ihren finanziellen Verpflichtungen nicht jederzeit nachkommen kann.

Ein weiteres Risiko besteht in der Liquiditätsbindung durch lange Zahlungsziele seitens der Kunden. Verzögerte Zahlungseingänge können zu kurzfristigen Engpässen führen und die Fähigkeit der Gesellschaft beeinträchtigen, laufende Verpflichtungen zu erfüllen.

Kapital- und Aktionärsstruktur

Die bestehende Kapitalstruktur kann dazu führen, dass Kontrollrechte in erheblichem Umfang bei einzelnen Aktionären konzentriert sind. So hält der Hauptaktionär, Verwaltungsratspräsident und CEO René Balzano per Datum dieses Prospekts 9'451'458 Aktien, entsprechend 59.44 % am Kapital und an den Stimmen der Gesellschaft. Dies kann zu Interessenkonflikten führen und die Einflussmöglichkeiten von Minderheitsaktionären einschränken. Kapitalerhöhungen, die zur Finanzierung der Geschäftstätigkeit nötig sein werden, können zu einer Verwässerung bestehender Beteiligungen führen, wenn Aktionäre ihre Bezugsrechte nicht ausüben oder die Bezugsrechte beschränkt oder ausgeschlossen werden.

Interne Organisations- und Skalierungsrisiken

Ein schnelles Wachstum erfordert den parallelen Aufbau interner Strukturen und Prozesse. Überlastung bestehender Teams, verzögerter Aufbau von Management- und Supportfunktionen oder unzureichende interne Kommunikation können die Produktivität mindern, Wachstum bremsen und zu Fehlentscheidungen führen.

2.1.4 Risiken im Zusammenhang mit den Aktien und dem Angebot

Die Angebotenen Aktien unterliegen markt- und angebotsbedingten Risiken, die zu erheblichen Wertschwankungen und Wertverlusten führen können.

Kein Aktienhandel

Die Aktien sind weder an einer Börse kotiert noch findet derzeit ein organisierter OTC-Handel statt. Die Übertragbarkeit der Aktien ist zudem dadurch eingeschränkt, dass die Aktien vinkuliert sind und neue Aktionäre dem Aktionärsbindungsvertrag (siehe Ziffer 3.5) beitreten müssen. Die Aktie ist somit illiquid und es kann nicht garantiert werden, dass sich für die Aktien ein liquider Markt entwickelt oder aufrechterhalten lässt. Die eingeschränkte Handelbarkeit der Aktie erschwert die Veräußerung der Aktien und beeinflusst den Aktienwert negativ.

Marktrisiken und Volatilität

Die Aktien der Gesellschaft können erheblichen Schwankungen unterliegen, die nicht zwingend die Geschäftsentwicklung widerspiegeln. Faktoren wie Marktstimmung, konjunkturelle Entwicklungen oder Branchentrends können den Wert der Aktie erheblich beeinflussen. Auch gesamtwirtschaftliche und geopolitische Entwicklungen können mittelbar Einfluss auf die Aktien der Gesellschaft nehmen. So können konjunkturelle Abschwünge oder geopolitische Verwerfungen zu erhöhter Unsicherheit an den Kapitalmärkten führen und erhebliche Schwankungen des Aktienwerts bewirken, unabhängig von der operativen Entwicklung der Gesellschaft.

Kapitalmassnahmen und Verwässerung

Zukünftige Kapitalerhöhungen oder Aktienemissionen können zu einer Verwässerung der Beteiligungen bestehender Aktionäre führen. Auch die Ausgabe von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen oder Wandelinstrumenten kann den Wert bestehender Aktien beeinträchtigen.

Dividendenpolitik

Es besteht keine Gewähr, dass die Gesellschaft künftig Dividenden ausschütten wird. Ausschüttungen hängen von der zukünftigen Ertragslage, dem Investitionsbedarf und der Finanzlage ab. Anleger müssen damit rechnen, dass eine Rendite ausschliesslich durch eine steigende Aktienbewertung erzielt werden kann.

2.2 Allgemeine Angaben über die Emittentin

2.2.1 Firma, Rechtsform, Sitz, Ort der Hauptverwaltung und Dauer der Gesellschaft

Die Gesellschaft wurde am 5. April 2022 als «Computer Vision AG» (CHE-405.095.116) von René Balzano gegründet und in das Handelsregister des Kantons Schwyz eingetragen. Sie ist eine Aktiengesellschaft nach Schweizer Recht (Art. 620 ff. OR) und hat ihren Sitz am 7. März 2025 von Zürich nach Freienbach und am 17. Februar 2026 von Freienbach nach Wallisellen verlegt. Der Ort der Hauptverwaltung liegt in den Geschäftsräumlichkeiten am Sitz der Gesellschaft am Zwicky-Platz 1 in Wallisellen. Die Dauer der Gesellschaft ist unbeschränkt.

2.2.2 Gesellschaftszweck

Die Gesellschaft bezweckt gemäss Art. 2 der Statuten die Erbringung von Dienstleistungen im Informatikbereich wie Entwicklung, Vertrieb, Handel und Wartung von Hard- und Softwareprodukten, Projektmanagement sowie Beratung und Schulung. Die wichtigste Tätigkeit der Gesellschaft ist die Entwicklung und Vermarktung einer innovativen Softwarelösung für die KI-gestützte Analyse von Magnetresonanztomographie (MRT)-Bildern unter der Marke «Emeralgo».

Darüber hinaus kann die Gesellschaft im In- und Ausland Zweigniederlassungen und Tochtergesellschaften errichten und sich an anderen Unternehmungen im In- und Ausland beteiligen sowie alle Geschäfte tätigen, die direkt oder indirekt mit ihrem Zweck im Zusammenhang stehen. Darüber hinaus kann die Gesellschaft im In- und Ausland Grundeigentum erwerben, belasten, verwalten und veräussern. Die Gesellschaft ist zudem befugt, Finanzierungen für eigene oder fremde Rechnung vorzunehmen sowie Garantien und Bürgschaften für Tochtergesellschaften und Dritte einzugehen.

2.2.3 Datum der geltenden Statuten

Die aktuellen Statuten der Gesellschaft datieren vom 17. Februar 2026 und sind abrufbar auf der Webseite des Handelsregisteramts des Kantons Zürich [<https://zh.chregister.ch/cr-portal/auszug/auszug.xhtml>].

2.2.4 Geschäftsjahr

Das Geschäftsjahr der Gesellschaft wird gemäss Art. 32 der Statuten vom Verwaltungsrat festgelegt. Das Geschäftsjahr der Gesellschaft dauert vom 1. Januar bis am 31. Dezember; eine Veränderung des Geschäftsjahrs ist nicht vorgesehen.

2.2.5 Mitteilungen und Benachrichtigungen

Mitteilungen oder Benachrichtigungen an die Aktionäre erfolgen per Brief oder E-Mail an die im Aktienbuch verzeichneten Adressen. Publikationsorgan der Gesellschaft ist das Schweizerische Handelsamtsblatt.

2.3 Verwaltungsrat, Geschäftsleitung und Revisionsstelle

2.3.1 Verwaltungsrat

Die Aufgaben des Verwaltungsrats einer Schweizer Aktiengesellschaft sind im schweizerischen Obligationenrecht, in den Statuten und im Organisationsreglement geregelt. Dem Verwaltungsrat obliegt die strategische Führung der Gesellschaft. Im Rahmen der strategischen Führung legt der Verwaltungsrat die strategischen, organisatorischen und finanzplanerischen Grundsätze sowie die Richtlinien des Rechnungswesens fest, die von der Gesellschaft zu befolgen sind.

Vorbehältlich der unübertragbaren und unentziehbaren Aufgaben kann der Verwaltungsrat die Geschäftsleitung auf der Grundlage eines Organisationsreglements ganz oder teilweise an einzelne oder mehrere seiner Mitglieder oder an Dritte (Geschäftsleitung) übertragen. Von dieser Kompetenz hat der Verwaltungsrat Gebrauch gemacht und die Geschäftsleitung an die Geschäftsleitung der Gesellschaft delegiert. Diese Delegation der Geschäftsleitung stützt sich auf das Organisationsreglement der Gesellschaft (Art. 22 der Statuten). Soweit die Geschäftsleitung nicht übertragen worden ist, steht sie allen Mitgliedern des Verwaltungsrats gesamthaft zu. Darüber hinaus kann der Verwaltungsrat die Vertretung einem oder mehreren Mitgliedern (Delegierte) oder Dritten (Direktoren) übertragen, wobei mindestens ein Mitglied des Verwaltungsrats zur Vertretung befugt bleiben muss.

Der Verwaltungsrat besteht gemäss Art. 19 der Statuten aus einem oder mehreren Mitgliedern. Gemäss Art. 23 der Statuten muss die Gesellschaft stets durch eine Person vertreten werden können, die Wohnsitz in der Schweiz hat. Die Mitglieder des Verwaltungsrats werden von der Generalversammlung für eine Amtsdauer bis und mit der nächsten ordentlichen Generalversammlung gewählt; Neugewählte treten in die Amtsdauer derjenigen, Mitglieder ein, die sie ersetzen. Der Verwaltungsrat konstituiert sich selbst. Er bezeichnet seinen Präsidenten und den Sekretär (welcher nicht dem Verwaltungsrat angehören muss). Die Wiederwahl der Mitglieder des Verwaltungsrats ist zulässig; es besteht keine Altersgrenze für die Wiederwahl.

Der Verwaltungsrat fasst gemäss Art. 25 der Statuten seine Beschlüsse mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei der Vorsitzende den Stichtscheid hat. Beschlüsse können auch auf dem Wege der schriftlichen Zustimmung oder in elektronischer Form zu einem gestellten Antrag gefasst werden, sofern nicht ein Mitglied die mündliche Beratung verlangt.

Der Verwaltungsrat besteht zum Publikationsdatum aus folgenden Mitgliedern und hat sich wie folgt konstituiert:

René Balzano, MSc ETHZ

Geboren 1962, von Zürich, wohnhaft in Wallisellen

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Präsident des Verwaltungsrats, CEO
- Zeichnungsberechtigung: Einzelunterschrift
- Geschäftsadresse: Computer Vision AG, Zwicky-Platz 1, 8304 Wallisellen

- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: CEO und Eigentümer der Balzano Informatics Inc. (Tampa, FL, USA)
- Wichtigste frühere Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Entwicklung einer führenden KI-Lösung und deren Verkauf an Crealogix Group; CEO von WISS (Kalaidos Bildungsgruppe Schweiz); technischer Berater für globale Kunden bei Microsoft Schweiz und Ausbilder für Microsoft Corp.; Gründer der ScanDiags AG

Dr. phil. (HSG) Martin Freiermuth, CEMS

Geboren 1970, von Basel, wohnhaft in Zürich

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrats
- Zeichnungsberechtigung: Kollektivunterschrift zu zweien
- Geschäftsadresse: Computer Vision AG, Zwicky-Platz 1, 8304 Wallisellen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: keine
- Wichtigste frühere Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Group Chief Operating Officer der EFG Bank, Geschäftsleitungsmitglied und Group Head Products & Markets der Banque Internationale à Luxembourg (BIL); Verwaltungsratsmitglied des Luxembourg Stock Exchange, Verwaltungsratspräsident des Dialysezentrums Bern Ost; Verwaltungsratsmitglied von IWI International Wealth Insurer; Head Wealth Management Services bei der Bank Vontobel AG; Engagement Manager bei McKinsey & Company

Dr. med. Georg Katz

Geboren 1954, von Basel, wohnhaft in Basel

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrats
- Zeichnungsberechtigung: Kollektivunterschrift zu zweien
- Geschäftsadresse: Computer Vision AG, Zwicky-Platz 1, 8304 Wallisellen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: keine (pensioniert)
- Wichtigste frühere Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Facharzt für Radiologie FMH am Institut für Radiologie an der Merian Iselin Klinik in Basel und am Institut für Medizinische Radiologie (IMR) am Bürgerspital Solothurn

Lidija Matosevic

Geboren 1992, kroatische Staatsangehörige, wohnhaft in Olten

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrats
- Zeichnungsberechtigung: Kollektivunterschrift zu zweien
- Geschäftsadresse: Computer Vision AG, Zwicky-Platz 1, 8304 Wallisellen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Inhaberin und Geschäftsführerin der LYMA & Co AG; diverse Verwaltungsratsmandate

Dr. med. Christian Hugo Alfred Westerhoff, MBA

Geboren 1967, von Winterthur, wohnhaft in Winterthur

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Mitglied des Verwaltungsrats
- Zeichnungsberechtigung: Kollektivunterschrift zu zweien
- Geschäftsadresse: Computer Vision AG, Zwicky-Platz 1, 8304 Wallisellen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Chief Medical Officer der Kantonsspital Aargau AG
- Wichtigste frühere Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Head of Vertical Healthcare der Swisscom AG; Chief Clinical Officer der Hirslanden AG

2.3.2 Geschäftsleitung

2.3.2.1 Delegation der Geschäftsleitung

Der Verwaltungsrat hat die Geschäftsleitung nach Massgabe des Organisationsreglements an die Geschäftsleitung der Gesellschaft übertragen. Der Geschäftsleitung obliegt die operative Geschäftsleitung für das Tagesgeschäft der Gesellschaft. Vorbehalten sind, nach Massgabe des Organisationsreglements, der Statuten und den gesetzlichen Bestimmungen bestimmte Geschäfte, die in jedem Fall einen entsprechenden Entscheid des Verwaltungsrats voraussetzen.

2.3.2.2 Organisation und Zusammensetzung

Zum Publikationsdatum besteht die (erweiterte) Geschäftsleitung der Gesellschaft aus folgenden Personen:

René Balzano, MSc ETHZ

Geboren 1962, von Zürich, wohnhaft in Wallisellen

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Präsident des Verwaltungsrats, CEO
- Zeichnungsberechtigung: Einzelunterschrift
- Geschäftsadresse: Computer Vision AG, Zwicky-Platz 1, 8304 Wallisellen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: CEO und Eigentümer der Balzano Informatics Inc. (Tampa, FL, USA)
- Wichtigste frühere Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: Entwicklung einer führenden KI-Lösung und deren Verkauf an Crealogix Group; CEO von WISS (Kalaidos Bildungsgruppe Schweiz); technischer Berater für globale Kunden bei Microsoft Schweiz und Ausbilder für Microsoft Corp.; Gründer der ScanDiags AG

Stefan Voser, MAS MTEC ETHZ, BSc FHNW

Geboren 1981, von Dallenwil, wohnhaft in Remigen

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: COO, Head of Product

- Zeichnungsberechtigung: Kollektivunterschrift zu zweien
- Geschäftsadresse: Computer Vision AG, Zwicky-Platz 1, 8304 Wallisellen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: keine

Enes Mujak, MSc UZH

Geboren 1979, von Rapperswil-Jona, wohnhaft in Wildberg

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Software Engineering Team Lead
- Zeichnungsberechtigung: Kollektivunterschrift zu zweien
- Geschäftsadresse: Computer Vision AG, Zwicky-Platz 1, 8304 Wallisellen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: keine

Dr. Matthias Schneebeli, PhD UZH

Geboren 1984, von Deutschland, wohnhaft in Wädenswil

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Data Science Team Lead
- Zeichnungsberechtigung: keine
- Geschäftsadresse: Computer Vision AG, Zwicky-Platz 1, 8304 Wallisellen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: keine

Sally Chan, MBA, RAC, RCC

Geboren 1985, von China, wohnhaft in Oberburg/BE

- Funktion und Tätigkeit bei der Gesellschaft: Head of Quality Management
- Zeichnungsberechtigung: keine
- Geschäftsadresse: Computer Vision AG, Zwicky-Platz 1, 8304 Wallisellen
- Wichtigste Tätigkeiten ausserhalb der Gesellschaft: keine

2.3.3 Verfahren und Schuldsprüche

Gegen die vorstehend aufgeführten Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung der Gesellschaft bestehen keine Schuldsprüche in Bezug auf Verbrechen oder Vergehen im Wirtschaftsbereich während der letzten fünf Jahre oder laufende oder mit Sanktion abgeschlossene Verfahren von Seiten gesetzlicher Behörden oder der Regulierungsbehörden, einschliesslich designierter Berufsverbände.

2.3.4 Effekten und Optionsrechte

Die Mitglieder des Verwaltungsrats und der Geschäftsleitung, einschliesslich nahestehender Personen, halten per Datum des Prospekts insgesamt 10'838'299 Aktien, entsprechend 68.17 % am Kapital und an den Stimmen der Gesellschaft, und keine Optionsrechte zum Erwerb von Aktien.

2.3.5 Revisionsorgan

Die Generalversammlung wählt einen zugelassenen Revisionsexperten nach den Vorschriften des Revisionsaufsichtsgesetzes vom 6. Dezember 2005 als Revisionsstelle für ein Geschäftsjahr. Die Amtsdauer beginnt mit ihrer Wahl und endet (vorbehaltlich der Rückweisung der Jahresrechnung) mit dem Ende der ersten darauffolgenden ordentlichen Generalversammlung (Art. 29 der Statuten). Eine Wiederwahl ist möglich.

Das gesetzlich zugelassene Revisionsorgan der Gesellschaft ist die Grant Thornton AG, Claridenstrasse 35, 8002 Zürich (CHE-107.841.337). Sie wurde am 1. September 2025 gewählt (zuvor hatte die Gesellschaft auf eine eingeschränkte Revision verzichtet) und am 21. März 2026 wiedergewählt. Die für das Revisionsorgan zuständige Revisionsaufsichtsbehörde ist die Eidgenössische Revisionsaufsichtsbehörde (Bern). Die Jahresrechnung wird nach den Rechnungslegungsgrundsätzen des schweizerischen Obligationenrechts erstellt. Die Gesellschaft unterliegt der eingeschränkten Revision.

Die Revisionsstelle ist von den übrigen Organen und von den Aktionären gemäss Art. 728 OR unabhängig.

2.3.6 Ausschüsse

Der Verwaltungsrat kann die Vorbereitung und die Ausführung seiner Beschlüsse oder die Überwachung von Geschäften Ausschüssen oder einzelnen Mitgliedern zuweisen (Art. 22 der Statuten in Verbindung mit Ziffer 3 des Organisationsreglements), denen allerdings keine Vertretungsrechte oder Organstellung zukommen. Er hat für eine angemessene Berichterstattung zu sorgen.

2.4 Geschäftstätigkeit

2.4.1 Überblick

Die Gesellschaft ist ein auf KI spezialisiertes Medizintechnikunternehmen, das Spitzenforschung im Bereich der medizinischen KI betreibt und unter der Marke «Emeralgo» eine innovative Softwarelösung für die KI-gestützte Analyse von MRT-Bildern (**Softwarelösung**) entwickelt und vermarktet. Der Fokus der Gesellschaft liegt auf Anwendungen im Bereich Orthopädie (muskuloskeletale Pathologien, **MSK**-Pathologien). Ziel der Gesellschaft ist es, durch den Einsatz von KI die Effizienz, Qualität und Wirtschaftlichkeit der diagnostischen Radiologie signifikant zu steigern und damit einen nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung der Patientenversorgung zu leisten.

Die Gesellschaft adressiert mit ihren Lösungen zentrale Herausforderungen der diagnostischen Radiologie: Die weltweit steigende Zahl bildgebender Untersuchungen steht einer begrenzten Verfügbarkeit qualifizierter Radiologen gegenüber. Gleichzeitig bestehen erhebliche Qualitätsunterschiede in der Befundung, die zu einer hohen Fehlerquote und damit zu potenziellen Risiken für Patienten führen. So zeigen Studien, dass bis zu 30 % der MRT-Bilder in Kliniken falsch interpretiert werden. Das erste FDA-zugelassene KI-gestützte Lendenwirbelsäulenmodul der Gesellschaft ermöglicht eine automatisierte, standardisierte, objektive und reproduzierbare Auswertung von MRT-Bildern und ersetzt repetitive, zeitaufwändige Vermessungen von anatomischen Strukturen. Mit Hilfe der Messresultate können Radiologen objektive, datengestützte Entscheidungen im Befundungsprozess und der Diagnosestellung treffen.

Die Gesellschaft wurde im Jahr 2022 gegründet und hat ihren Sitz in Wallisellen. Die Softwarelösung befindet sich jedoch bereits seit 2016 in Entwicklung. Die Gesellschaft beschäftigt 19 Personen (16 Vollzeit-äquivalente, **FTE**) und verfügt über ein interdisziplinäres Team aus erfahrenen Unternehmern, KI- und Software-Experten sowie medizinischen Fachpersonen. Gründer und CEO ist René Balzano, MSc ETHZ,

der auf eine langjährige unternehmerische und technologische Erfolgsgeschichte im Bereich der KI zurückblickt.

Die Entwicklung der Softwarelösung erfolgte in enger Zusammenarbeit mit führenden Schweizer Spitälern und internationalen wissenschaftlichen Partnern. Die Softwarelösung ist marktreif und wissenschaftlich validiert. Sie wurde von der FDA zugelassen. Die Gesellschaft hat mit der Vermarktung der Softwarelösung begonnen.

Die Gesellschaft verfolgt ein skalierbares Geschäftsmodell auf Basis von Software-as-a-Service (**SaaS**). Die Softwarelösung kann sowohl cloudbasiert als auch vor Ort in die bestehende IT-Infrastruktur von Spitälern und radiologischen Praxen integriert werden. Die Softwarelösung automatisiert bislang manuelle und zeitaufwändige Arbeitsschritte, liefert strukturierte, für Radiologen sowie zuweisende Ärzte verständliche Befunde und ermöglicht eine objektive Quantifizierung relevanter Pathologien. Die Softwarelösung unterstützt aktuell die Analyse von MSK-MRT-Bilder der Wirbelsäule. Sie soll in Zukunft sukzessive um Module für weitere orthopädische Körperregionen (Knie, Schulter, Hüfte) erweitert werden.

Die Gesellschaft ist im internationalen Wettbewerb mit etablierten Medizintechnikunternehmen (u.a. Siemens Healthineers AG, GE HealthCare Technologies Inc., Royal Philips N.V., Shanghai United Imaging Healthcare Co., Ltd.) sowie spezialisierten KI-Anbietern (u.a. Synapsica Healthcare Pvt Ltd., mediaire GmbH, Smart Soft Healthcare, Incepto Medical SAS, Olea Medical S.A.S., OrthoPred Kft) positioniert. Im Vergleich zu diesen Wettbewerbern bietet die Gesellschaft eine herstellerunabhängige Lösung mit hoher Genauigkeit, Benutzerfreundlichkeit sowie umfassender Integration in die bestehenden Arbeitsabläufe.

Die Gesellschaft sieht sich aufgrund ihrer technologischen Innovationskraft, des integrierten Ansatzes, der engen klinischen Partnerschaften und der klaren strategischen Ausrichtung als führender Anbieter im wachsenden Markt für KI-gestützte medizinische Bildanalyse positioniert, der nachhaltigen Mehrwert für Kliniken, Ärzte und Patienten generieren wird. Sie plant, die Mittel aus der geplanten Aktienplatzierung insbesondere für die internationale Markteinführung, die weitere Produktentwicklung, regulatorische Zulassungen, den Ausbau des Vertriebsteams sowie für Forschung und Entwicklung einzusetzen.

2.4.2 Wettbewerbsstärken

Die Gesellschaft verfügt über eine Reihe von ausgeprägten Wettbewerbsstärken, die die Gesellschaft im internationalen Markt für KI-gestützte medizinische Bildanalyse differenzieren und eine nachhaltige Wachstums- und Wertschöpfungsperspektive eröffnen. Einige dieser Wettbewerbsstärken werden erst nach der Markteinführung des ersten Lendenwirbelmoduls bzw. der weiteren noch zu entwickelnden Module eintreten.

2.4.2.1 Bereits bestehende Wettbewerbsvorteile

Integration in etablierte Arbeitsabläufe sowie hohe Benutzerfreundlichkeit

Die Softwarelösung ist so konzipiert, dass sie sich nahtlos in bestehende klinische Arbeitsabläufe und IT-Infrastrukturen (PACS) integrieren lässt. Die automatisierte Erstellung strukturierter, für Radiologen verständlicher Berichte unmittelbar nach der Analyse, unterstützt die objektive Entscheidungsfindung. Die Softwarelösung kann ohne zusätzlich zu bedienende Benutzeroberfläche genutzt werden und verlangt deshalb weder eine Anpassung bewährter Arbeitsmethoden noch umfangreiche Schulung. Dank Fern-Installation und praxisnaher Schulung, die insgesamt weniger als einen Tag beanspruchen, können Nutzer die Softwarelösung schnell einsetzen, ohne längere Einarbeitungszeit oder Unterbrechungen des Klinikbetriebs. Dadurch wird der betriebliche Aufwand minimiert und eine schnelle Akzeptanz des Produkts gefördert.

Herstellerunabhängigkeit

Die Softwarelösung ist mit MRT-Geräten aller relevanten Hersteller (u.a. Siemens Healthineers AG, GE HealthCare Technologies Inc., Royal Philips N.V.) kompatibel und nicht auf proprietäre Bilddatenformate beschränkt. Im Gegensatz zu vielen Wettbewerbern, deren Lösungen auf spezifische Geräte oder Bildgebungsprotokolle zugeschnitten sind, kann die Softwarelösung herstellerunabhängig eingesetzt werden. Dies vergrößert das adressierbare Marktpotenzial signifikant und erleichtert die internationale Skalierung.

Wissenschaftliche Validierung

Die Softwarelösung wurde in vier retrospektiven Studien mit führenden Kliniken wissenschaftlich validiert² und zeigt eine diagnostische Genauigkeit auf dem Niveau erfahrener Radiologen. Die Softwarelösung wurde von der FDA zugelassen.

Skalierbares SaaS-Geschäftsmodell und internationale Vermarktungsstrategie

Die Gesellschaft setzt auf ein skalierbares, hybrides SaaS-Modell, das sowohl Cloud- als auch Vor-Ort-Installation in der IT-Infrastruktur des Kunden ermöglicht. Die Vermarktung soll über ein Netzwerk von Vertriebspartnern, Online-Marktplätzen und strategischen Allianzen (u.a. als Microsoft AI ISV Partner) erfol-

² Das erste Lendenwirbelsäulenmodul stützt seine Validierung neben der in den USA durchgeführten Validationsstudie im Wesentlichen auf die folgenden zwei wegweisenden Studien:

- «Performance of a deep convolutional neural network for MRI-based vertebral body measurements and insufficiency fracture detection» (Germann, C. et al., 2022):

Diese Studie zeigte für Wirbelkörpervermessungen eine exzellente Übereinstimmung mit Radiologen (ICC-Werte von > 0,94) und für die Erkennung von Frakturen eine Sensitivität von 0,941, eine Spezifität von 0,969 und eine Genauigkeit von 0,962. Die diagnostische Leistung war unabhängig von der radiologischen Institution, dem Typ des MRT-Scanners und der magnetischen Feldstärke.

- «AI-Based Measurement of Lumbar Spinal Stenosis on MRI: External Evaluation of a Fully Automated Model» (Bogdanovic, S. et al., 2024):

Diese Studie wies eine sehr hohe Übereinstimmung zwischen KI und menschlichen Experten bei der Messung lumbaler Spinalkanalstenosen nach, was die Eignung der Lumbar Spine Suite als zuverlässiges Instrument zur objektiven Quantifizierung bestätigt.

Weitere Studien, bei denen die Softwarelösung wissenschaftlich validiert wurde:

- «Deep convolutional neural network-based detection of meniscus tears: comparison with radiologists and surgery as standard of reference» (Civardi, F. et al., 2020):

Die Studie zeigte, dass die KI zur Erkennung von Meniskusrissen mittels MRT eine vergleichbare Spezifität wie erfahrene Radiologen erreichte, jedoch etwa bei der Sensitivität für laterale Risse noch deutlich unterlegen war. Insgesamt bestätigte die Studie das Potenzial KI-gestützter Diagnostik und zeigte die dannzumalen klinischen Grenzen auf.

- «Deep convolutional neural network-based diagnosis of anterior cruciate ligament tears: comparison with radiologists and surgery as standard of reference» (Civardi, F. et al., 2020):

Die Studie zeigte, dass die KI zur Erkennung von vorderen Kreuzbandrissen mittels MRT eine vergleichbare Sensitivität wie erfahrene Radiologen erreichte, jedoch bei der Spezifität und bei heterogenen Bilddaten aus externen Quellen noch unterlegen war. Insgesamt bestätigte die Studie das Potenzial KI-basierter Systeme zur Standardisierung und Beschleunigung der Diagnostik und zeigte die dannzumalen klinischen Grenzen auf.

gen. Nach der erfolgreichen Etablierung von Referenz-Kunden auf mehreren Kontinenten soll die internationale Expansion durch Vertriebspartner und ggf. White-Label-Kooperationen mit Geräteherstellern und PACS-Anbietern vorangetrieben werden. Dadurch soll eine schnelle Marktdurchdringung und die Erschließung zusätzlicher Umsatzpotenziale erreicht werden.

Innovationskraft und erfahrenes Managementteam

Das Führungsteam der Gesellschaft verfügt über langjährige Erfahrung in der Entwicklung und Kommerzialisierung von KI-Lösungen im Gesundheitswesen. Der Gründer und CEO, René Balzano, hat bereits erfolgreich ein KI-Unternehmen aufgebaut und verkauft. Das interdisziplinäre Team vereint Expertise in KI, Softwareentwicklung, Radiologie und Unternehmensführung.

2.4.2.2 Zukünftig zu erwartende Wettbewerbsvorteile

Effizienz- und Qualitätsgewinne für Kunden

Die Softwarelösung soll eine signifikante Steigerung der Befundungskapazität, eine Reduktion der Fehlerquote und eine deutliche Senkung der Kosten im radiologischen Betrieb ermöglichen. Die automatisierte, objektive und reproduzierbare Auswertung von MRT-Bildern soll Radiologen entlasten und die Befundungszeit reduzieren, Wartezeiten für Patienten verkürzen und die Versorgungsqualität verbessern – insbesondere auch in Regionen mit begrenztem Zugang zu radiologischer Expertise. Routinediagnosen werden massiv beschleunigt, wodurch der Durchsatz im radiologischen Bereich deutlich steigen wird. Insbesondere in den USA wird sie in vielen Fällen die häufig empfohlene Zweitmeinung ersetzen können.

Multi-Body-Part-KI-Lösung

Die Softwarelösung soll eine der weltweit ersten herstellerunabhängigen Multi-Body-Part-Lösungen für die automatisierte Analyse von MRT-Bildern im Bereich Orthopädie (MSK-Pathologien) bieten. Im Gegensatz zu den meisten Wettbewerbern, die sich auf einzelne Pathologien oder Körperregionen beschränken, soll die Lösung der Gesellschaft in Zukunft die gleichzeitige, standardisierte Auswertung verschiedener anatomischer Regionen (Knie, Wirbelsäule, Hüfte, Schulter) in einem einzigen Arbeitsablauf ermöglichen können («One-Stop-Shop»). Dies wird die Integration in klinische Abläufe erheblich vereinfachen und den Bedarf an unterschiedlichen Softwareprodukten für verschiedene Indikationen reduzieren.

2.4.3 Strategie

Die Vision der Gesellschaft ist es, globaler Marktführer im Bereich KI für MSK-MRI zu werden. Sie fokussiert sich auf das Segment der orthopädischen MSK-Pathologien. In diesem Segment ist die MRT – im Gegensatz zu Computertomographie, Röntgen oder Ultraschall – die dominierende und weiter an Bedeutung gewinnende radiologische Modalität. Mit ihrer Softwarelösung will die Gesellschaft die Diagnostikqualität verbessern, die Gesundheitskosten reduzieren und dadurch die Behandlungsqualität für Patienten erhöhen.

Die strategische Ausrichtung basiert auf den folgenden zentralen Säulen:

Fokussierung auf medizinisch und wirtschaftlich relevante Anwendungsbereiche

Die Gesellschaft konzentriert sich auf die automatisierte Analyse von MRT-Bildern im Bereich der Orthopädie, da aufgrund der demografisch bedingt zunehmend alternden Bevölkerung sowie der zunehmenden Körperbelastung durch moderne Freizeitaktivitäten die Häufigkeit und Tragweite von Beschwerden in den vier Körperregionen Wirbelsäule, Knie, Schulter und Hüfte rasant zunimmt. Dies wiederum führt zu einer

stark steigenden Nachfrage nach MRT-Untersuchungen, da MRT die prävalente Modalität für diese Pathologien ist (im Vergleich zu CT, Röntgen und Ultraschall). Mit der schrittweisen Erweiterung der Softwarelösung auf die Hüfte und somit auf alle vier relevanten Körperregionen in der Orthopädie will die Gesellschaft ein «One-Stop-Shop» sein, um sich so gegenüber der Konkurrenz abzuheben, das adressierbare Marktpotenzial weiter zu erhöhen sowie zusätzliche Umsatzquellen zu erschliessen.

Internationale Skalierung und regulatorische Zulassungen

Ein zentrales strategisches Ziel ist die rasche internationale Skalierung des Geschäftsmodells. Das erste Lendenwirbelsäulenmodul der Softwarelösung wurde durch die FDA für den US-Markt zugelassen. Die Gesellschaft beginnt im dritten Quartal 2026 mit der US-Vermarktung. Die herstellerunabhängige Architektur der Softwarelösung und die derzeit laufende Angleichung an zusätzliche internationale Qualitäts- und Regulierungsstandards (nach FDA nun auch EU MDR und ISO 13485) erleichtern die Zulassung und Einführung in regulierten Märkten.

Etablierung von Referenzkunden

Die Gesellschaft beabsichtigt, neue Märkte zunächst über ausgewählte Referenzkunden zu erschliessen. Dabei handelt es sich häufig um Pilotpartner oder kleinere Einrichtungen, die die Softwarelösung frühzeitig einsetzen und wertvolle Rückmeldungen für deren Weiterentwicklung liefern. Diese Referenzkunden fungieren zugleich als Multiplikatoren, indem sie ihre Erfahrungen in Fachkreisen und Publikationen weitergeben und so zur Marktakzeptanz beitragen.

Kontinuierliche Produktinnovation und Erweiterung des Funktionsumfangs

Die Gesellschaft investiert gezielt in Forschung und Entwicklung, um die Softwarelösung kontinuierlich weiterzuentwickeln und neue Module für zusätzliche Indikationen und anatomische Regionen zu integrieren. Die Roadmap sieht vor, die Softwarelösung sukzessive um weitere Körperregionen und deren orthopädische Pathologien (Lendenwirbelsäule, Knie, Schulter, Hüfte) zu ergänzen und die Algorithmen laufend anhand neuer klinischer Daten zu optimieren. Die enge Zusammenarbeit mit klinischen Partnern gewährleistet die Praxisrelevanz und Innovationskraft der Lösungen.

Aufbau strategischer Allianzen und Partnerschaften

Zur Beschleunigung der Marktdurchdringung und zur Erschliessung neuer Kundensegmente strebt die Gesellschaft strategische Allianzen mit führenden Medizintechnikunternehmen, PACS-Anbietern, Distributoren und Versicherungen an. Ziel ist es, die Softwarelösung als Standardlösung für die KI-gestützte MRT-Analyse in den klinischen Alltag zu integrieren und die Reichweite durch White-Label- und Reseller-Modelle zu erhöhen.

Sicherstellung höchster Qualitäts- und Sicherheitsstandards

Die Gesellschaft legt grossen Wert auf die Einhaltung internationaler Qualitätsstandards (ISO 13485, IEC 62304), marktspezifischer Medizinproduktverordnungen (FDA, EU MDR) und die kontinuierliche Validierung der Softwarelösung durch unabhängige wissenschaftliche Studien.

Nachhaltige Wertschöpfung und profitables Wachstum

Die Gesellschaft verfolgt eine wachstumsorientierte, aber risikobewusste Expansionsstrategie. Die Mittel aus der geplanten Aktienplatzierung sollen gezielt für die internationale Markteinführung, die Erweiterung des Produktportfolios, regulatorische Zulassungen, den Ausbau des Vertriebsteams sowie für Forschung

und Entwicklung eingesetzt werden. Ziel ist es, mittelfristig eine führende Marktposition im Bereich der KI-gestützten medizinischen Bildanalyse im Bereich der MSK-Orthopädie zu erreichen und nachhaltige Wertschöpfung für Aktionäre, Kunden und das Gesundheitssystem zu generieren.

2.4.4 Produkt und Technologie

Die Gesellschaft entwickelt und vertreibt unter der Marke «Emeralgo» eine KI-basierte Softwareplattform zur automatisierten und effizienten Analyse von MRT-Bildern, mit Fokus auf orthopädische Indikationen. Die Lösung adressiert die zentralen Herausforderungen der modernen Radiologie: steigende Untersuchungszahlen, Fachkräftemangel, hohe Fehlerquoten und Kostendruck. Ziel ist es, durch den Einsatz von KI die Effizienz, Qualität und Wirtschaftlichkeit der diagnostischen Radiologie signifikant zu steigern.

Eigenschaften der Softwarelösung

Die Softwarelösung ist als SaaS konzipiert und kann sowohl cloudbasiert als auch vor Ort in die bestehende IT-Infrastruktur von Spitälern und radiologischen Praxen integriert werden. Sie automatisiert bislang manuelle, zeitaufwändige Arbeitsschritte und liefert objektive, reproduzierbare und präzise Quantifizierungen relevanter Pathologien (z.B. Meniskusriss, Kreuzbandruptur, Frakturen, Spinalkanalstenose). Die Softwarelösung generiert bis zu 65 Messwerte pro Untersuchung und liefert damit eine deutlich höhere Informationsdichte als herkömmliche Lösungen. Sie generiert strukturierte, standardisierte und für Radiologen sowie zuweisende Ärzte verständliche Berichte. Die Benutzeroberfläche ist intuitiv gestaltet und ermöglicht eine effiziente Nutzung auch durch weniger erfahrene Anwender.

Die wichtigsten Merkmale der Softwarelösung können für das erste Modul (Lendenwirbelsäule) wie folgt zusammengefasst werden:

- **Automatisierte Vermessung und Segmentierung** von über 65 Parametern pro Untersuchung (z.B. Wirbelkörperhöhen, Bandscheibendegeneration, Neuroforamen, Spinalkanal, Meniskusrisse, Knorpelschäden).
- **Strukturierte, standardisierte Fokus-Berichte** (*AI-augmented Reporting*) mit Visualisierung der quantitativen Messwerte, die leicht anpassbar sind und sich auf klinisch relevante anatomische Strukturen fokussieren.
- **Erkennung und Quantifizierung** häufiger pathologischer Veränderungen (z.B. Bandscheibenvorfälle, Spinalkanal- und Neuroforamenstenosen).
- **Erklärbarer KI-Ansatz:** Zur Nachvollziehbarkeit der Messungen und Validierung.
- **Cloud- und Vor-Ort-Betrieb** möglich, je nach Kundenanforderung und Datenschutzvorgaben.
- **Schnittstellen:** DICOM, Integration in PACS.

Die von der Softwarelösung erzeugten Ergebnisse bestehen aus quantitativen Messungen verschiedener anatomischer Strukturen sowie der automatisierten Erkennung möglicher klinisch relevanter Pathologien. Diese Resultate werden dem Nutzer (bzw. zuständigen Radiologen) zur Verfügung gestellt und können von diesem sorgfältig überprüft sowie bei Bedarf angepasst und abschliessend freigegeben werden. Auf diese Weise bleibt die klinische Entscheidungsverantwortung beim medizinischen Fachpersonal und es wird gewährleistet, dass die regulatorischen Anforderungen eingehalten werden. Die Softwarelösung

selbst liefert ausschliesslich Messwerte und generiert keine medizinischen Diagnosen oder Therapieempfehlungen. Die medizinische Interpretation der Resultate obliegt weiterhin vollständig den behandelnden Ärzten.

Die Leistungsfähigkeit der Softwarelösung ist durch vier unabhängige, in Fachzeitschriften publizierte Studien belegt. Für die Detektion von Meniskusrissen und Kreuzbandverletzungen sowie für die quantitative Vermessung der Wirbelsäule wurden diagnostische Genauigkeiten auf dem Niveau erfahrener Radiologinnen und Radiologen nachgewiesen (AUC-ROC bis 0.96, ICC bis 0.94, Sensitivität bis 0.94, Spezifität bis 0.97).

Modularer Aufbau und Roadmap

Die Softwarelösung ist spezialisiert auf die automatisierte Analyse von MRT-Bildern der wichtigsten Körperregionen des Bewegungsapparates. Sie umfasst aktuell das erste Modul für die MSK-MRT-Analyse der Lendenwirbelsäule. Derzeit werden folgende weiteren KI-Module entwickelt:

- Schulter-MRT-Analyse: Automatische Segmentierung und präzise Vermessung von Schultergelenksstrukturen (z.B. Humerus, Schlüsselbein, Schulterblatt, Rotatorenmanschettenmuskeln) einschliesslich der Bestimmung des Grades der Verfettung und des Muskelschwundes sowie der Erkennung von Rissen der Rotatorenmanschettensehnen und des Labrums.
- Zweites Lendenwirbelsäulenmodul: Erkennung von sog. «Modic Changes», degenerierten Bandscheiben, Grad der Spinalkanalstenose und Neuroforamenstenose, Spondylolisthesis (Wirbelgleiten), Skoliose, Bandscheibenhernie und weiterer quantitativer Messungen.
- Knie-MRT-Analyse: Automatische Segmentierung und präzise Vermessung von Kniegelenksstrukturen (z.B. Femur- und Tibiaknochen, Patella, Menisken, Knieknorpel) sowie die Erkennung klinisch relevanter Pathologien (z.B. Meniskusriss, Kreuzbandriss, Seitenbandrisse, Knieknorpeldefekte, Ödeme).

Ein KI-Modul für die Hüft-MRT-Analyse ist in Planung. Dieses soll Hüftgelenkknochen und Knorpelstrukturen präzise vermessen und automatisch segmentieren sowie Pathologien, wie beispielsweise die Hüftkopfnekrose, erkennen können.

Die Architektur der Softwarelösung ist modular aufgebaut und ermöglicht eine schnelle Erweiterung um neue Indikationen und Funktionalitäten.

Regulatorische Konformität und Qualitätssicherung

Das erste Lendenwirbelsäulenmodul der Softwarelösung wurde durch die FDA für den US-Markt zugelassen. Die CE-Kennzeichnung für den europäischen Markt ist in Vorbereitung. Die kontinuierliche Validierung der Algorithmen anhand neuer klinischer Daten und die Einhaltung internationaler Qualitätsstandards sind integraler Bestandteil der Produktstrategie.

Kundennutzen und Effizienzgewinne

Mit dem ersten FDA-zugelassenen Lendenwirbelsäulenmodul der Softwarelösung werden Flächen- und Distanzmessungen von anatomischen Strukturen automatisiert und standardisiert in einem Bericht dargestellt, der im radiologischen Befundungsprozess als objektive und datenbasierte Unterstützung dient. Alleine das manuelle Erfassen dieser Messwerte durch einen Radiologen dauert im Schnitt 25-30 Minuten.

Das zweite Lendenwirbelsäulenmodul, das zusätzlich zur standardisierten Berichtvorlage auch Pathologien erkennen soll, sowie die weiteren orthopädischen Module haben eine signifikante Steigerung der Befundungskapazität, eine Reduktion der Fehlerquote und eine deutliche Senkung der Kosten im radiologischen Betrieb zum Ziel. Damit sollen Radiologen entlastet, Wartezeiten für Patienten verkürzt und die Versorgungsqualität verbessert werden – insbesondere auch in Regionen mit begrenztem Zugang zu radiologischer Expertise.

2.4.5 Vermarktung

Die Gesellschaft ist zurzeit daran, die Vermarktung der Softwarelösung aufzubauen. Sie verfolgt eine gezielte und differenzierte Vermarktungsstrategie, die auf die spezifischen Bedürfnisse und Strukturen der Gesundheitsbranche abgestimmt ist. Dabei stehen Radiologen, Spitalorganisationen und Versicherer als Hauptzielgruppen im Fokus. Die Gesellschaft setzt auf ein skalierbares Lizenzmodell mit wiederkehrenden Umsätzen sowie auf den frühzeitigen Markteintritt in den USA als Kernmarkt.

Kundengruppe A: Gesundheitsanbieter und deren Kunden

Primäre Anwender der Softwarelösung werden Radiologen sowie behandelnde Ärzte sein. Diese sollen von einer erheblichen zeitlichen Entlastung und einer Reduktion des Arbeitsdrucks durch automatisierte Analyse- und Befundungsprozesse profitieren. Die Softwarelösung soll dazu beitragen, Qualitätsbedenken bei hoher Arbeitsbelastung zu verringern und eine schnellere und konstantere Diagnostik ermöglichen.

Für Betreiber von Spitälern und Radiologiepraxen soll sich daraus ein unmittelbarer wirtschaftlicher Nutzen ergeben – entweder durch eine höhere Anzahl verarbeiteter Fälle oder durch reduzierte Arbeitszeiten und damit tiefere Personalkosten. Darüber hinaus könnte die Softwarelösung das Risiko von Haftungsfällen infolge von Fehldiagnosen vermindern und so zu geringeren Rechts- und Versicherungskosten beitragen. Auch qualitative Verbesserungen in der Diagnostik haben für Spitäler eine wirtschaftliche Dimension, etwa im Hinblick auf nationale Qualitätsrankings, von denen die Entrichtung von Subventionen abhängen.

Kundengruppe B: Versicherer

Eine ergänzende Zielgruppe bilden Kranken- und Unfallversicherer, die die Softwarelösung zur Validierung von Leistungsansprüchen einsetzen können werden. Die Softwarelösung soll es Versicherern ermöglichen, auf Basis objektiver Daten eine fachlich fundierte Zweitmeinung einzuholen, etwa im Zusammenhang mit der Bewilligung teurer Behandlungen (z.B. orthopädischer Eingriffe). Damit unterstützt die Softwarelösung den präventiven Ansatz der Gesundheitsökonomie, wonach frühzeitige Diagnosen und Interventionen langfristig kosteneffizienter sind als späte Behandlungen. Versicherer profitieren so potenziell von geringeren Entschädigungsaufwendungen und einer höheren Entscheidungsqualität.

Geschäftsmodell mit wiederkehrenden Umsätzen und ohne technische Betriebskosten

Die Gesellschaft wird ihre Softwarelösung in zwei Lizenzmodellen anbieten, die beide auf wiederkehrende Umsätze ausgerichtet sind. Das Standardmodell für institutionelle Kunden soll auf einer jährlichen Lizenzgebühr pro MRT-Gerät basieren. Weltweit sind schätzungsweise 60'000 MRT-Geräte im Einsatz, wobei etwa 140'000 Spitäler als potenzielle Vertragspartner gelten. Für kleinere Kunden oder unabhängige Radiologen wird ein nutzungsbasiertes Lizenzmodell zur Verfügung stehen, bei dem eine Gebühr pro verarbeitete MRT-Studie (Patientenfall) erhoben wird.

Beide Modelle sollen einen flexiblen Einsatz der Software ermöglichen und sind auf regulatorische und datenschutzrechtliche Anforderungen abgestimmt. In der Regel wird die Installation lokal beim Kunden

erfolgen, wodurch keine zentralisierte Serverinfrastruktur durch die Gesellschaft erforderlich ist. Diese Architektur reduziert betriebliche Risiken und laufende Infrastrukturkosten, ohne den Implementierungsaufwand auf Kundenseite wesentlich zu erhöhen.

Erschliessung des Erstmarktes USA durch gezieltes Inbound Marketing

Nach der erfolgten FDA-Zulassung des ersten Softwaremoduls fokussiert die Gesellschaft ihre Markteintrittsstrategie zunächst auf die USA. Der US-Markt stellt mit ca. 40 % des globalen Radiologiemarktes den weltweit bedeutendsten Einzelmarkt dar. Aufgrund des hohen Privatisierungsgrads des Gesundheitswesens und der stark fragmentierten Anbieterstruktur bedarf es eines dezentralen und mehrstufigen Marktzugangs. Die Gesellschaft beabsichtigt daher, zunächst Radiologen als Schlüsselakteure zu adressieren und diese mittels niederschwelliger Testinstallationen von der Leistungsfähigkeit der Softwarelösung zu überzeugen. Auf Basis dieser Erstkontakte sollen sukzessive Zugänge zu Entscheidungsträgern in Spitalnetzwerken aufgebaut werden. Die Mehrheit der Radiologen in den USA arbeitet selbständig oder in kleineren Verbänden, die über Berufsnetzwerke und öffentliche Fachverzeichnisse gut identifizierbar sind. Neben dem Abschluss längerfristiger Lizenzverträge pro Gerät strebt die Gesellschaft in der Markteintrittsphase auch kleinere, schnell umsetzbare Verträge auf Basis fallweiser Lizenzen an, um die Marktdurchdringung zu beschleunigen und Referenzkunden zu gewinnen.

Erschliessung weiterer Märkte mit Hilfe von Referenzkunden

Die Gesellschaft beabsichtigt, neue Märkte zunächst über ausgewählte Referenzkunden zu erschliessen. Dabei handelt es sich häufig um Pilotpartner oder kleinere Einrichtungen, die die Softwarelösung frühzeitig einsetzen und wertvolle Rückmeldungen für deren Weiterentwicklung liefern. Diese Referenzkunden fungieren zugleich als Multiplikatoren, indem sie ihre Erfahrungen in Fachkreisen und Publikationen weitergeben und so zur Marktakzeptanz beitragen. Die gezielte Ansprache von Meinungsbildnern und die Durchführung von Pilotprojekten sind integraler Bestandteil dieser Strategie. In einem nächsten Schritt sollen grössere, strategisch bedeutende Kunden («Key Accounts») gewonnen und langfristige Kooperationen mit diesen aufgebaut werden.

2.4.6 Partnerschaften und wesentliche Vereinbarungen

Die Gesellschaft verfolgt eine partnerschaftsorientierte Strategie bei der sie mit führenden Schweizer Spitälern, internationalen Forschungseinrichtungen sowie Industriepartnern zusammenarbeitet. Ziel dieser Kooperationen ist es, die klinische Relevanz und Innovationskraft der Softwarelösung kontinuierlich zu stärken, die Validierung in der Praxis sicherzustellen und die internationale Markteinführung zu beschleunigen.

Klinische Partnerschaften: Die Entwicklung und Validierung der Softwarelösung erfolgten in enger Zusammenarbeit mit grossen Schweizer Spitälern und weiteren renommierten radiologischen Zentren. Diese Partnerschaften ermöglichten den Zugang zu umfangreichen, diversifizierten Bilddaten und gewährleisteten, dass die Algorithmen auf Basis realer klinischer Fragestellungen trainiert und getestet werden konnten. Die klinischen Partner fungierten zudem als Referenzzentren und unterstützten die wissenschaftliche Publikation und internationale Sichtbarkeit der Softwarelösung.

Lizenzvereinbarungen mit Drittanbietern: Für bestimmte unterstützende Softwarekomponenten, Tools oder Plattformen werden Nutzungsrechte vertraglich geregelt, um die technische Funktionalität der Eigenentwicklungen sicherzustellen.

F&E Verträge: Zur kontinuierlichen Weiterentwicklung der Softwarelösung hat die Gesellschaft eng mit Universitäten, medizinischen Instituten und Forschungseinrichtungen kooperiert und möchte dies auch in

Zukunft tun. Durch formalisierte F&E-Verträge sollen gemeinsam klinische Studien, Validierungen und innovative Entwicklungsprojekte durchgeführt und Meilensteine, Finanzierung und geistige Eigentumsrechte verbindlich festgelegt werden.

Distributorenverträge: Die Gesellschaft arbeitet mit strategischen Vertriebspartnern in wichtigen internationalen Märkten, beispielsweise in der Türkei, Indien und Griechenland, zusammen. Diese Distributoren vertreten die Produkte vor Ort, unterstützen bei der Implementierung und dem Support und tragen zur Markterschließung bei.

Vertraulichkeits- und Geheimhaltungsvereinbarungen (NDAs): Im Rahmen von Vertragsverhandlungen und Zusammenarbeit mit externen Partnern werden und wurden bereits umfassende Vertraulichkeitsvereinbarungen abgeschlossen. Diese schützen geistiges Eigentum, sensible Geschäftsinformationen und patientenbezogene Daten, die im Rahmen der Zusammenarbeit ausgetauscht werden.

Verträge für regulatorische Zulassungen: Zur Vorbereitung und Durchführung von Zulassungsverfahren arbeitet die Gesellschaft mit spezialisierten Dienstleistern zusammen. In den USA besteht derzeit ein Beratungsvertrag mit einem im Regulierungsbereich spezialisierten Berater. Projektbezogen wurden (z.B. im Zusammenhang mit der Durchführung und Betreuung der Validierungsstudien in den USA) und werden auch in Zukunft (z.B. zur Begleitung und Auditierung im Rahmen der ISO 13485 und EU MDR-Zertifizierung) weitere Verträge mit externen Fachberatern geschlossen. Solche Verträge werden insbesondere Leistungen, Zuständigkeiten, Fristen sowie die rechtlichen Rahmenbedingungen im Rahmen der CE-Kennzeichnung, FDA-Zulassung oder weiteren regulatorischen Prozessen regeln.

Verträge zur Cybersecurity: Die Absicherung der Softwarelösung und Dateninfrastruktur hat höchste Priorität. Zum Schutz der Softwarelösung und der Dateninfrastruktur arbeitet die Gesellschaft mit spezialisierten IT-Sicherheitsdienstleistern zusammen. Es besteht ein projektbasierter Vertrag für umfassende Cybersecurity-Tests, insbesondere Penetrationstests und statische Codeanalysen, zu denen die Gesellschaft jeweils einen detaillierten Bericht mit sämtlichen durchgeführten Testarten, identifizierten Schwachstellen und deren Kritikalität erhält. Aufgrund dieser Berichte kann die Gesellschaft Schwachstellen identifizieren, diese zeitnah beheben, anschliessend einem erneuten Test unterziehen und dadurch die Sicherheit der Softwarelösung bestmöglich gewährleisten. Darüber hinaus besteht in den USA ein Beratungsvertrag mit einem Cybersecurity-Berater.

Technologie- und Vertriebspartnerschaften: Zur Beschleunigung der Marktdurchdringung will die Gesellschaft in Zukunft mit strategischen Technologiepartnern (u.a. als Microsoft AI ISV Partner) sowie mit Distributoren, PACS-Anbietern und Medizintechnikunternehmen zusammenarbeiten. Es besteht die Option, die Softwarelösung zukünftig per White-labeling oder als integralen Bestandteil bestehender Systeme international zu vermarkten.

Durch diese Partnerschaften möchte sich die Gesellschaft Zugang zu klinischer Expertise, wissenschaftlicher Validierung, innovativen Technologien und internationalen Vertriebskanälen sichern – und damit die Grundlage für nachhaltiges Wachstum schaffen:

Partnerschaften mit Herstellern von Softwaresystemen: Insbesondere im Bereich PACS sollen enge Kooperationen entstehen, um die eine nahtlose Integration der Softwarelösung zu gewährleisten.

Softwarelizenzverträge mit Kunden (für Emeraldgo): Die Lizenzverträge für Emeraldgo sollen direkt zwischen der Gesellschaft und den Krankenhäusern oder medizinischen Einrichtungen abgeschlossen werden. Distributoren sollen dabei als Vermittler im Vertrieb agieren, während die Gesellschaft die Implementierung der Softwarelösung übernehmen sowie die Garantie- und Supportleistungen sicherstellen soll.

2.4.7 Wettbewerb

Der Markt für KI-gestützte medizinische Bildanalyse ist durch eine hohe Dynamik, zunehmende Technologisierung und eine wachsende Zahl von Anbietern geprägt. Die Gesellschaft steht im Wettbewerb mit internationalen Medizintechnik-Konzernen sowie spezialisierten KI-Anbietern sowie Softwareunternehmen:

Globale Medizintechnik-Konzerne und Gerätehersteller

Zu den bedeutendsten Marktteilnehmern zählen internationale Konzerne wie Canon Medical Systems Corporation, GE HealthCare Technologies Inc., Royal Philips N.V., Roche, Siemens Healthineers AG und Shanghai United Imaging Healthcare Co., Ltd. Diese Unternehmen verfügen über eine breite Kundenbasis, starke Marken und umfassende Ressourcen für Forschung, Entwicklung und Vertrieb. Ihr Fokus liegt jedoch häufig auf der Entwicklung und Vermarktung bildgebender Hardware (MRT, CT, Ultraschall) sowie auf spezialisierter Software für einzelne Indikationen oder Geräteplattformen. Viele dieser Anbieter bieten KI-Module primär als Ergänzung zu eigenen Geräten an und sind in der Regel nicht herstellerunabhängig.

Spezialisierte KI-Anbieter und Softwareunternehmen

Im Bereich der KI-gestützten MRT-Analyse haben sich in den letzten Jahren zahlreiche spezialisierte Anbieter etabliert, darunter Incepto Medical SAS, mediaire GmbH, Olea Medical S.A.S., OrthoPred Kft, Smart Soft Healthcare und Synapsica Healthcare Pvt Ltd. Hinzu kommen Startups wie Deep Spine AG, SyntheticMR AB oder Shanghai United Imaging Healthcare Co., Ltd. Diese Unternehmen fokussieren sich meist auf einzelne Körperregionen (z.B. Knie, Wirbelsäule) oder spezifische Pathologien und bieten häufig Insellösungen ohne tiefe Integration in bestehende Arbeitsabläufe. Viele dieser Lösungen sind auf bestimmte Bildgebungsprotokolle oder Hersteller beschränkt und decken nur einen Teil der klinisch relevanten Fragestellungen ab. Zudem ist die wissenschaftliche Validierung und regulatorische Zulassung dieser Produkte oft noch nicht auf dem Niveau internationaler Standards.

Markteintrittsbarrieren und Differenzierungspotenzial

Der Eintritt in den Markt für KI-gestützte medizinische Bildanalyse ist mit hohen regulatorischen, technologischen und vertrieblichen Anforderungen verbunden. Die Gesellschaft sieht sich dank ihrer herstellerunabhängigen, modularen und wissenschaftlich validierten Lösung, der engen klinischen Partnerschaften und der internationalen Vermarktungsstrategie in einer starken Wettbewerbsposition. Die Fähigkeit der Softwarelösung, in Zukunft verschiedene Indikationen und Körperregionen in einem System abzudecken, stellt einen wesentlichen Differenzierungsfaktor dar und erleichtert die Integration in den klinischen Alltag.

2.4.8 Patente, Lizenzen und Markenrechte

Die Gesellschaft misst dem Schutz und der aktiven Verwaltung ihres geistigen Eigentums (*Intellectual Property*) zentrale strategische Bedeutung bei. Sie schützt ihr Know-how hauptsächlich mittels Geheimhaltung.

Die Entwicklung der Softwarelösung erfolgt auf Basis eigener Forschung und Entwicklung sowie – wo erforderlich – unter Nutzung von Lizenzen für Dritttechnologien. Für Trainingsdaten und Bildmaterial aus klinischen Partnerschaften bestanden vertraglich geregelte Nutzungsrechte, die den regulatorischen Anforderungen an Datenschutz und Datensicherheit entsprachen.

Die Marke «Emeralgo» ist als Wortmarke in der Schweiz, der Türkei und in Indien geschützt.

2.4.9 Forschung und Entwicklung

Die kontinuierliche Forschung und Entwicklung ist ein zentraler Erfolgsfaktor und integraler Bestandteil der Unternehmensstrategie der Gesellschaft. Ziel der F&E-Aktivitäten ist es, die technologische Führungsposition im Bereich der KI-gestützten medizinischen Bildanalyse zu sichern, das Produktportfolio laufend zu erweitern und die wissenschaftliche Validierung der Softwarelösungen auf höchstem internationalen Niveau sicherzustellen.

F&E-Schwerpunkte

Die F&E-Aktivitäten der Gesellschaft konzentrieren sich auf folgende Bereiche:

- **Weitere Verbesserung der strukturierten, standardisierten Fokus-Berichte:** Durch den Einsatz von nicht regulierten LLMs wird die Qualität der Fokus-Berichte (*AI-augmented Reporting*) ständig verbessert, um die bisher erreichte Effizienzsteigerung weiter zu erhöhen.
- **Weiterentwicklung der KI-Algorithmen:** Die Gesellschaft investiert gezielt in die Entwicklung und Optimierung von KI-Algorithmen für die automatisierte Analyse von MRT-Bildern. Im Fokus stehen die Erhöhung der diagnostischen Genauigkeit, die Erweiterung des Pathologiespektrums sowie die Verbesserung der Robustheit und Generalisierbarkeit der Modelle.
- **Automatisierung und Integration in bestehende Arbeitsabläufe:** Ein weiterer Schwerpunkt liegt auf der Entwicklung von Lösungen zur tiefen Integration der Softwarelösung in bestehende klinische Arbeitsabläufe (PACS) sowie auf der Automatisierung bislang manueller Arbeitsschritte, um Effizienzgewinne und eine hohe Benutzerfreundlichkeit zu gewährleisten.
- **Datensicherheit und Datenschutz:** Die Gesellschaft investiert in die Entwicklung und Implementierung modernster Methoden zur Sicherstellung von Datenschutz, IT-Sicherheit und Compliance, insbesondere im Hinblick auf die Verarbeitung sensibler medizinischer Bilddaten.

F&E-Team und Kooperationen

Das interdisziplinäre F&E-Team der Gesellschaft vereint Expertise in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Softwareentwicklung, Radiologie und Medizinproduktentwicklung. Die Gesellschaft arbeitet eng mit klinischen Partnern, wissenschaftlichen Beiräten und internationalen Forschungseinrichtungen zusammen, um die Praxisrelevanz und Innovationskraft der Lösungen sicherzustellen.

2.4.10 Investitionen

Die Gesellschaft verfolgt eine wachstumsorientierte, aber risikobewusste Investitionsstrategie, um die technologische Weiterentwicklung, die internationale Skalierung und die nachhaltige Wertschöpfung der Gesellschaft zu erreichen:

- **Getätigte Investitionen:** Im Geschäftsjahr 2025 hat die Gesellschaft für die Weiterentwicklung der Softwarelösung CHF 980'681.51 für Personalaufwand und CHF 78'713.89 für Drittrechnungen als immaterielle Anlagen aktivieren können. Zudem hat die Gesellschaft für CHF 10'000.00 IP-Rechte aus dem Konkurs der ScanDiags AG erwerben können. In die Entwicklung der Softwarelösung seit 2016 sind jedoch bis Ende 2024 insgesamt rund CHF 16.7 Mio. geflossen.

- **Laufende Investitionen:** Im Geschäftsjahr 2026 ist die Gesellschaft daran, beschlossene Investitionen von insgesamt CHF 2.1 Mio. umzusetzen. Davon werden CHF 1.5 Mio. in klinische Leistungs- bzw. Wirksamkeitsstudien für das zweite Lendenwirbelsäulenmodul investiert, CHF 0.4 Mio. in klinische Leistungs- bzw. Wirksamkeitsstudien für das Kniemodul und CHF 0.2 Mio. in Zertifizierungs-Audits von Benannten Stellen gemäss MDR und weiteren Standards.
- **Bereits beschlossene Investitionen:** Die zu beschliessenden Investitionen hängen vom Ergebnis dieser Platzierung sowie von weiteren Kapitalaufnahmen ab. Bisher wurden daher keine Investitionen beschlossen.

Die zukünftigen Investitionen der Gesellschaft sollen sich auf folgende Kernbereiche konzentrieren:

- **Forschung und Entwicklung (F&E):** Ein wesentlicher Teil der zukünftigen Investitionen soll in die kontinuierliche Weiterentwicklung der Softwarelösung, insbesondere die Weiterentwicklung der KI-Algorithmen, die Erweiterung des Produktportfolios um neue Module (z.B. Kardiologie, Neurologie) sowie die wissenschaftliche Validierung der Softwarelösung fließen.
- **Internationale Markteinführung und Vertrieb:** Die Gesellschaft plant, in den Aufbau und die Erweiterung des internationalen Vertriebsnetzes, die Gewinnung von Referenzkunden, die Entwicklung digitaler Vertriebskanäle sowie in Marketing- und Markteintrittsaktivitäten in den Zielmärkten (insbesondere USA, EU, Asien, Schweiz) zu investieren.
- **Personalwesen und Organisationsentwicklung:** Die Gesellschaft will gezielt in den Ausbau des interdisziplinären F&E-Teams, die Gewinnung und Bindung hochqualifizierter Fachkräfte sowie die kontinuierliche Weiterbildung und Entwicklung der Mitarbeiter vorinvestieren.
- **Ausbau von Partnerschaften:** Die Zusammenarbeit mit klinischen und anderen Partnern und die Durchführung von Studien zur regulatorischen Zulassung und Markteinführung der Softwarelösung soll ausgebaut werden.
- **Infrastruktur:** Zur Unterstützung des Wachstums sollen Investitionen in die IT-Infrastruktur, Cloud-Services und die Automatisierung von Geschäftsprozessen getätigt werden.

2.4.11 Personalbestand

Die Gesellschaft verfügt über einen Personalbestand von 16 Vollzeitäquivalenten (FTE). Das Team setzt sich aus erfahrenen Spezialisten in den Bereichen Künstliche Intelligenz, Softwareentwicklung, Datenwissenschaft, Radiologie, Produkt- und Qualitätsmanagement sowie Marketing und Verkauf zusammen. Die Gesellschaft legt grossen Wert auf eine interdisziplinäre Zusammensetzung und fördert gezielt die kontinuierliche Weiterbildung und Entwicklung ihrer Mitarbeiter.

Die F&E-Aktivitäten werden durch ein Kernteam in der Schweiz verantwortet, das eng mit klinischen Partnern und externen Experten zusammenarbeitet. Die an der kommenden Generalversammlung zu wählenden zwei zusätzlichen Verwaltungsratsmitglieder werden das Team mit ihrer langjährigen akademischen, klinischen sowie Management-Expertise bei der Produktentwicklung und Validierung beratend begleiten.

Die Gesellschaft plant, den Personalbestand im Zuge der internationalen Expansion und der Erweiterung des Produktportfolios gezielt auszubauen, insbesondere in den Bereichen Forschung & Entwicklung, regulatorische Angelegenheiten, Marketing, Vertrieb und Support.

2.4.12 Standort und Grundbesitz

Die Gesellschaft hat ihren Sitz am Zwicky-Platz 1 in Wallisellen, Schweiz, wo die zentralen Unternehmensfunktionen – darunter Forschung und Entwicklung, Produktmanagement, Qualitätsmanagement sowie Administration – gebündelt sind. Die Nähe zu führenden Schweizer Spitälern und Forschungseinrichtungen unterstützt die enge Zusammenarbeit mit klinischen Partnern und fördert den Zugang zu hochqualifizierten Fachkräften.

Die Gesellschaft verfügt über moderne Büroräumlichkeiten und eine leistungsfähige IT-Infrastruktur, die auf die Anforderungen eines technologieorientierten, international agierenden Softwareunternehmens ausgerichtet sind. Eigene Produktions- oder Laborflächen sind aufgrund des SaaS-Geschäftsmodells und der engen Kooperation mit externen Partnern nicht erforderlich.

Eigentum an Grundstücken oder Gebäuden besteht nicht; die genutzten Flächen werden gemietet. Die Gesellschaft ist damit flexibel und kann den Standortbedarf an das Unternehmenswachstum und die internationale Expansion anpassen.

2.4.13 Gerichts-, Schieds- und Administrativverfahren

Zum Zeitpunkt der Prospekterstellung sind der Gesellschaft keine laufenden oder drohenden Gerichts-, Schieds- oder Administrativverfahren bekannt, die einen wesentlichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft oder auf die Durchführung der geplanten Aktienplatzierung haben könnten.

2.4.14 Geschäftsaussichten

Die Gesellschaft erwartet für die kommenden Jahre ein dynamisches Wachstum, getrieben durch den Markteintritt in den USA nach erlangter FDA-Zulassung sowie den Ausbau der Präsenz in Asien und Europa. Die Erweiterung des Produktportfolios sowie die steigende Nachfrage nach KI-gestützter Bildanalyse infolge des globalen Radiologen-Mangels und wachsender Patientenzahlen werden als wesentliche Wachstumstreiber angesehen. Die Gesellschaft plant, das SaaS-Modell weiter zu skalieren und damit wiederkehrende Umsätze mit hoher Bruttomarge zu erzielen. Langfristiges Ziel ist es, die Softwarelösung als führende Plattform für KI-basierte medizinische Bildanalyse im Fachbereich der Orthopädie im internationalen Markt zu etablieren.

Derzeit entwickelt die Gesellschaft weitere KI-Module als Ergänzung des ersten Moduls für die MSK-MRT-Analyse der Lendenwirbelsäule, namentlich das Modul für die Schulter-MRT-Analyse, das zweite Lendenwirbelsäulenmodul und das Modul für die Knie-MRT-Analyse. Ein KI-Modul für die Hüft-MRT-Analyse ist in Planung (siehe dazu Ziffer 2.4.4).

Die Gesellschaft verfügt über attraktive Wachstumsperspektiven. Der Markt für KI-basierte MRT wurde im Jahr 2021 auf USD 4.80 Mrd. geschätzt und soll bis 2029 auf USD 8.12 Mrd. anwachsen, was einer durchschnittlichen jährlichen Wachstumsrate (CAGR) von rund 6.8 % entspricht (Quelle: Data Bridge Market Research). Getrieben wird dieses Wachstum durch den demografischen Wandel, die steigende Zahl bildgebender Untersuchungen und den wachsenden Kostendruck im Gesundheitswesen. Basierend auf einem branchenüblichen MSK-Anteil von etwa 20 % könnten rund USD 1.6 Mrd. des Marktvolumens auf den MSK-Bereich entfallen, der im gleichen Zeitraum mit einer ähnlichen CAGR wachsen wird.

Nach der erfolgten FDA-Zulassung des ersten Softwaremoduls fokussiert die Gesellschaft ihre Markteintrittsstrategie zunächst auf die USA. Danach sollen weitere Märkte mit Hilfe von Referenzkunden erschlossen werden (siehe dazu Ziffer 2.4.5). Die weitere Entwicklung der Gesellschaft hängt wesentlich

davon ab, ob und welche Mittel ihr für die Geschäftsentwicklung zur Verfügung stehen werden. Die Gesellschaft plant in ihrem Basisszenario, von Mitte 2026 bis Mitte 2027 rund CHF 9 Mio. wie folgt zu investieren, vorausgesetzt, sie verfügt über die entsprechenden Mittel:

- R&D- und übrige Personalkosten: rund 4 Mio.
- Marketing und übrige Betriebskosten: rund 0.5 Mio.
- Externe Investitionen in klinische Validierungsstudien und Marktzulassungsverfahren: rund 4.5 Mio.

Mit der erfolgreichen Markteinführung des Kernprodukts für die Lendenwirbelsäule, der laufenden Erweiterung des Produktportfolios und dem Ausbau der Marktaktivitäten in den USA, in Europa, im Nahen Osten und in Asien wird mittelfristig ein signifikantes Umsatz- und Ergebniswachstum angestrebt. Für das Jahr 2026 werden noch keine oder keine wesentlichen Umsätze erwartet.

2.5 Rechtliches und regulatorisches Umfeld (insbesondere FDA-Zulassung)

Die Gesellschaft entwickelt und vertreibt medizinische Softwareprodukte, die als Medizinprodukte im Sinne der internationalen und nationalen Gesetzgebung klassifiziert werden. Entsprechend unterliegen Entwicklung, Zulassung, Vertrieb und Betrieb der Softwarelösung strengen regulatorischen Anforderungen, insbesondere in den Zielmärkten USA, Schweiz und Europäische Union.

Die Gesellschaft erarbeitet die Erfüllung sämtlicher regulatorischer Anforderungen an Sicherheit, Leistungsfähigkeit, Qualität und Datenschutz, wie sie durch die einschlägigen Normen und Gesetze (u.a. Schweizerisches Heilmittelgesetz (**HMG**), MDR, FDA, ISO 13485) vorgegeben sind.

2.5.1 USA – FDA-Zulassung

Für den Markteintritt in den USA ist eine Zulassung durch die US-amerikanische Food and Drug Administration (FDA) zwingend erforderlich. In der Regel muss jedes neue oder wesentlich veränderte Medizinprodukt, das in den USA kommerziell vertrieben werden soll, einzeln geprüft werden. Abhängig von der Risikoklasse und Produktcharakteristik kommen unterschiedliche Verfahren zur Anwendung: das 510(k)-Verfahren für Produkte mit einem gleichwertigen Referenzprodukt, das De-Novo-Verfahren für neuartige Produkte mit moderatem Risiko sowie – in seltenen Fällen – das aufwändigere Premarket-Approval (PMA-)Verfahren für Hochrisikoprodukte. Diese Verfahren sind zum Teil zeit- und kostenintensiv und können mit erheblichen regulatorischen Anforderungen verbunden sein.

Produktklassifizierung

Gemäss dem Federal Food, Drug, and Cosmetic Act (FD&C Act) unterteilt die FDA Medizinprodukte in drei Risikoklassen.

- **Klasse I** umfasst risikoarme Produkte, die in der Regel allgemeinen Kontrollen unterliegen (z.B. Registrierung, Meldung von Vorkommnissen, Einhaltung von Qualitätsstandards). Die meisten Produkte dieser Klasse sind von der Vorabprüfung ausgenommen.
- **Klasse II** erfasst Produkte mit moderatem Risiko, bei denen zusätzlich zu den allgemeinen Kontrollen auch spezielle Vorgaben (z.B. Leistungsstandards, Post-Market-Surveillance, produktspezifische Leitlinien) gelten können. Für den Marktzugang ist in den meisten Fällen eine Zulassung im Rahmen des 510(k)-Verfahrens erforderlich.

- **Klasse III** umfasst Hochrisikoprodukte, insbesondere implantierbare oder lebenserhaltende Geräte sowie neuartige Geräte, die im Rahmen des 510(k)-Verfahrens nicht als im Wesentlichen gleichwertig mit bestehenden Geräten befunden wurden. Da allgemeine und spezielle Kontrollen allein nicht ausreichen, um Sicherheit und Wirksamkeit zu gewährleisten, erfordern Produkte der Klasse III eines Premarket-Approval-(PMA-)Verfahrens, das umfangreiche präklinische und klinische Daten sowie Herstellungs- und Sicherheitsinformationen erfordert und deutlich zeit- und kostenintensiver ist als das 510(k)-Verfahren.

510(k)-Verfahren

Das 510(k)-Verfahren ist der am häufigsten gewählte Zulassungsweg für Medizinprodukte der Klasse II. Dabei muss der Hersteller nachweisen, dass das Produkt einem bereits zugelassenen Referenzprodukt im Wesentlichen gleichwertig ist. Um im Wesentlichen gleichwertig zu sein, muss das neue Produkt denselben Verwendungszweck wie das Referenzprodukt haben und entweder (i) dieselben technologischen Eigenschaften aufweisen oder (ii) andere technologische Eigenschaften aufweisen, die keine neuen Fragen hinsichtlich der Sicherheit oder Wirksamkeit aufwerfen. In einigen Fällen kann die FDA klinische Daten verlangen, um die Begründung der wesentlichen Gleichwertigkeit zu untermauern. Stellt die FDA die wesentliche Gleichwertigkeit fest, erteilt sie die 510(k)-Zulassung, womit das Produkt in den USA vertrieben werden darf. Erachtet die FDA ein Produkt nicht für im Wesentlichen gleichwertig oder wird das Produkt in Klasse III eingestuft, kann die FDA ein De-Novo-Verfahren verlangen oder eine PMA-Antragstellung erforderlich machen.

Nach erfolgter 510(k)-Zulassung sind wesentliche Änderungen am Produkt – etwa neue Funktionen oder veränderte Anwendungszwecke – in der Regel erneut anmeldepflichtig. Geringfügige Änderungen, die keine neue Einreichung erfordern, können intern dokumentiert werden, sodass die FDA diese im Falle einer späteren Inspektion überprüfen kann. Kommt die FDA diesfalls zum Schluss, dass eine Änderung eine vorherige Freigabe oder Genehmigung erfordert hätte, kann es vom Hersteller verlangen, die Vermarktung einzustellen und/oder das Produkt zurückzurufen, bis die erforderliche Freigabe vorliegt.

PMA-Verfahren

Das PMA-Verfahren stellt die strengste Form der FDA-Zulassung dar. Es setzt umfangreiche technische, präklinische und klinische Daten voraus, die belegen, dass das Produkt für den vorgesehenen Anwendungszweck sicher und wirksam ist. Das PMA-Verfahren ist ressourcenintensiv, kostspielig, langwierig und mit Unsicherheiten behaftet.

Ein PMA-Antrag wird in der Regel durch umfangreiche technische, präklinische und klinische Daten untermauert. Die Prüfung kann externe Expertengremien, Inspektionen von Produktionsstätten sowie zusätzliche Nachweise umfassen. Auch nach Zulassung kann die FDA ergänzende Auflagen erteilen, etwa in Form von Nachbeobachtungsstudien oder wiederkehrenden Sicherheitsberichten. Die FDA kann die Genehmigung auch bedingt ausstellen. Zu den Genehmigungsbedingungen können Beschränkungen hinsichtlich der Kennzeichnung, Werbung, des Verkaufs oder Vertriebs sowie Anforderungen für klinische Nachuntersuchungen oder die Erhebung von Langzeitdaten nach der Genehmigung gehören. Die Nichteinhaltung dieser Bedingungen kann zum Entzug der Zulassung oder zu anderen Durchsetzungsmassnahmen führen.

Jede wesentliche Änderung an einem PMA-zugelassenen Produkt, wie z.B. Änderungen in der Herstellung und im Design, erfordert die Einreichung eines PMA-Ergänzungsantrags. Ergänzungen sind in der Regel weniger umfangreich als eine ursprüngliche PMA, erfordern jedoch häufig technische Daten und in einigen Fällen klinische Daten oder eine Überprüfung durch einen Beratungsausschuss. Die FDA kann

auch Anforderungen nach der Zulassung auferlegen, wie z.B. Überwachung nach dem Inverkehrbringen, Nachbeobachtungsstudien mit behandelten Patienten oder regelmässige Sicherheitsberichte.

Zulassung der Gesellschaft

Die Softwarelösung der Gesellschaft ist als Software as a Medical Device (**SaMD**) in die Kategorie der Medizinprodukte der Klasse II (bzw. vergleichbare Klassifizierung nach MDR/FDA) einzustufen, da sie für die automatisierte Analyse und Befundung von MRT-Bildern und Messungen im klinischen Kontext eingesetzt wird.

Das erste Lendenwirbelsäulenmodul der Gesellschaft wurde im Februar 2025 erfolgreich nach dem 510(k)-Verfahren von der FDA zugelassen (Zulassungsverfahren nach 510(k) für Softwareprodukte der Klasse II, K242607). Die FDA-Zulassung bestätigt, dass die Softwarelösung den regulatorischen Anforderungen für Sicherheit und Wirksamkeit entspricht und auf dem US-Markt kommerziell vertrieben werden darf. Sie stellt zugleich einen international anerkannten Qualitäts- und Sicherheitsnachweis dar und erleichtert damit den Eintritt in weitere Märkte, darunter die Schweiz und die Europäische Union. Jede Änderung der Produktmerkmale und jede Erweiterung der Funktionen kann die Einreichung eines neuen 510(k)-Antrags, eines De-Novo-Antrags oder sogar eines PMA-Antrags erforderlich machen.

2.5.2 Europäische Union – MDR und CE-Kennzeichnung

Für den Vertrieb in der Europäischen Union ist die Konformität mit der MDR und die CE-Kennzeichnung erforderlich. Die Gesellschaft bereitet derzeit die CE-Zertifizierung vor und strebt die Zulassung als Medizinprodukt der Klasse IIa an.

Die 2021 eingeführte MDR hat die regulatorischen Anforderungen für Medizinprodukte im europäischen Markt erheblich verschärft. Dazu gehören:

- strengere Klassifizierungsregeln und einen erweiterten Anwendungsbereich, sodass nun auch Produkte erfasst werden, die bislang nicht oder nur teilweise reguliert waren;
- verstärkte Marktüberwachung: Hersteller sind verpflichtet, die Sicherheit und Leistung ihrer Produkte kontinuierlich nach deren Markteinführung zu überwachen, systematisch Daten zu sammeln und diese auszuwerten;
- klare Bestimmungen zur Verantwortung der Hersteller für die kontinuierliche Nachverfolgung von Qualität, Sicherheit und Leistung der Produkte, einschliesslich der Benennung einer «Person Responsible for Regulatory Compliance» (PRRC), die für die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben verantwortlich ist;
- verschärfte Pflichten entlang der gesamten Lieferkette: Importeure und Händler müssen sicherstellen, dass nur konforme Produkte in Verkehr gebracht werden, und entsprechende Nachweise einbehalten;
- Einführung eines Systems zur eindeutigen Produktidentifizierung («Unique Device Identification», UDI), das die Rückverfolgbarkeit von Geräten in der gesamten Lieferkette erleichtert und eine schnelle, effiziente Rückrufaktion bei Sicherheitsrisiken ermöglicht;
- Transparenz und Meldung von Vorkommnissen: Hersteller sind verpflichtet, schwerwiegende Vorkommnisse und sicherheitsrelevante Korrekturmassnahmen («Field Safety Corrective Actions»)

an die zuständigen Behörden zu melden. Diese Informationen werden über die europäische Datenbank für Medizinprodukte (EUDAMED) zentral zugänglich gemacht und auch Kunden sowie Endnutzern in Form von Sicherheitsmitteilungen («Field Safety Notices») kommuniziert;

- Schliesslich enthält die MDR erhöhte Anforderungen an Werbung und Promotion: In der EU dürfen nur CE-gekennzeichnete Geräte vermarktet werden, wobei sämtliche Marketingaussagen mit dem vorgesehenen Verwendungszweck übereinstimmen und sachlich, ausgewogen sowie evidenzbasiert sein müssen. Irreführende oder unbelegte Aussagen sind ausdrücklich untersagt. Zusätzlich können nationale Rechtsordnungen weitere Einschränkungen vorsehen, beispielsweise im Hinblick auf Direktwerbung gegenüber Endverbrauchern oder den Umgang mit medizinischem Fachpersonal.

Die Gesellschaft trägt diesen Anforderungen sowie weiteren einschlägigen Normen (u.a. ISO 13485, ISO 14971) durch den Aufbau ihres Qualitätsmanagementsystems, die kontinuierliche Produktüberwachung und klare interne Verantwortlichkeiten Rechnung.

2.5.3 Vereinigtes Königreich – Post-Brexit-Regulierung

Seit dem Austritt des Vereinigten Königreichs aus der EU gilt dort die UK MDR 2002 (UK Medical Devices Regulations 2002, SI 2002 Nr. 618, in der geänderten Fassung), ein eigenständiger regulatorischer Rahmen. Medizinprodukte müssen bei der Medicines and Healthcare Products Regulatory Agency (**MHRA**) registriert werden; für Hersteller mit Sitz ausserhalb des UK ist die Ernennung einer «UK Responsible Person» mit Geschäftssitz in Grossbritannien erforderlich. Diese ist verantwortlich für die Einhaltung der UK MDR 2002, insbesondere für die:

- Sicherstellung, dass technische Dokumentation, Konformitätserklärung und relevante Zertifikate erstellt und gepflegt werden;
- Sicherstellung, dass das geeignete Konformitätsbewertungsverfahren vom Hersteller durchgeführt wurde;
- Vorhaltung von Kopien der technischen Dokumentation, Konformitätserklärungen und Zertifikate, einschliesslich Änderungen und Ergänzungen, zur Einsichtnahme durch die MHRA;
- Bereitstellung aller Informationen und Unterlagen auf Anfrage der MHRA, um die Konformität eines Produkts nachzuweisen;
- Zusammenarbeit mit der MHRA bei Korrektur- oder Präventivmassnahmen;
- Weiterleitung von Beschwerden oder Vorkommnissen seitens Nutzer, Patienten oder medizinischem Fachpersonal an den Hersteller;
- Beendigung der Zusammenarbeit und Benachrichtigung der MHRA, wenn der Hersteller seinen Verpflichtungen nicht nachkommt.

Gleichzeitig wurde die CE-Kennzeichnung durch die UKCA-Kennzeichnung ersetzt. Sämtliche Medizinprodukte, die auf den Markt gebracht werden, müssen diese Kennzeichnung tragen. Bis am 30. Juni 2030 gelten jedoch Übergangsbestimmungen, die CE-gekennzeichnete und MDR-konforme Produkte anerkennen. Die MHRA hat vorgeschlagen, dass Medizinprodukte mit CE-Kennzeichnung gemäß der EU-MDR auf unbestimmte Zeit in Großbritannien in Verkehr gebracht werden dürfen. Die entsprechende Konsulta-

tion läuft seit vom 16. Februar 2026 bis 10. April 2026. Im Rahmen des Nordirland-Protokolls bleibt Nordirland weiterhin an die EU-Vorschriften gebunden. Dementsprechend müssen Produkte, die in Nordirland auf den Markt gebracht werden, den Anforderungen der EU-MDR entsprechen und eine CE-Kennzeichnung tragen.

Die Gesellschaft berücksichtigt die britischen regulatorischen Vorgaben in ihrer internationalen Expansionsstrategie und plant, die erforderlichen Registrierungsprozesse im UK rechtzeitig umzusetzen.

2.5.4 Schweiz – HMG, MepV und Verhältnis zur EU

In der Schweiz erfolgt die Zulassung und Überwachung von Medizinprodukten durch Swissmedic. Die Grundlage bilden das HMG und die Medizinprodukteverordnung (**MepV**). Gemäss dieser erkennt die Schweiz CE-Zertifikate an, die nach der EU-MDR von Konformitätsbewertungsstellen ausgestellt werden, die in der EU oder im EWR ansässig sind. Produkte ohne CE-Zertifikat müssen sämtliche Bestimmungen der MepV einhalten. Diese beinhalten Verpflichtungen wie eine Konformitätsbewertung, Registrierung von Produkten und wirtschaftlichen Betreibern, Überwachung nach dem Inverkehrbringen, Meldung von Vorkommnissen und Umsetzung eines UDI-Systems.

Nach der Nichtverlängerung des Mutual Recognition Agreement zwischen der Schweiz und der EU gelten Schweizer Hersteller im europäischen Markt als Drittstaatenhersteller und müssen insbesondere einen EU-Bevollmächtigten ernennen und die Anforderungen der EU-MDR erfüllen. Umgekehrt benötigen ausländische Hersteller für den Marktzugang in der Schweiz einen Schweizer Bevollmächtigten (CH-REP).

2.5.5 Qualitätsmanagement und Post-Market-Surveillance

Die Gesellschaft erarbeitet ein nach ISO 13485 zertifizierbares Qualitätsmanagementsystem (**QMS**), das sämtliche Prozesse von der Entwicklung über die Produktion bis zur Marktüberwachung abdeckt. Dieses QMS ist zugleich auf die Anforderungen der US-amerikanischen Quality System Regulation (QSR, 21 CFR Part 820) ausgerichtet. Ab Februar 2026 tritt die neue Quality Management System Regulation (QMSR) in Kraft, die stärker auf ISO 13485 abstellt und zusätzliche Anforderungen mit sich bringen könnte. Die Gesellschaft beobachtet diese regulatorischen Entwicklungen und wird ihre Systeme rechtzeitig anpassen.

Ebenfalls erfolgen die kontinuierliche Überwachung der Produktleistung («Post-Market Surveillance») und die Meldung von Vorkommnissen gemäss den regulatorischen Vorgaben. Die Gesellschaft stellt sicher, dass alle Software-Updates, Änderungen und Erweiterungen den regulatorischen Anforderungen entsprechen und – sofern erforderlich – einer erneuten Zulassung unterzogen werden.

Darüber hinaus ist die Teilnahme am Medical Device Single Audit Program (MDSAP) vorgesehen. Dieses Programm ermöglicht es, mit einem einzigen Audit die Anforderungen mehrerer Märkte (u.a. USA, Kanada, Japan, Brasilien, Australien und künftig Malaysia) abzudecken. Damit wird die internationale Anerkennung des QMS erweitert und die regulatorische Compliance weltweit erleichtert.

2.5.6 Datenschutz und IT-Sicherheit

Die Einhaltung der Datenschutzgesetze (u.a. DSGVO der EU, Schweizer DSG, US-amerikanisches HIPAA) und die Sicherstellung höchster IT-Sicherheitsstandards sind integraler Bestandteil der regulatorischen Strategie der Gesellschaft. Die Architektur der Softwarelösung gewährleistet die sichere Verarbeitung, Speicherung und Übertragung sensibler medizinischer Daten und erfüllt alle geltenden Anforderungen an Datenschutz und Informationssicherheit in allen Zielmärkten.

Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die seit 2018 geltende Datenschutzverordnung der Europäischen Union legt strenge Verpflichtungen für die Erhebung, Verarbeitung, Speicherung und Übermittlung personenbezogener Daten von Einzelpersonen fest und führte ein strenges Haftungsregime für Unternehmen ein, die personenbezogene Daten von Personen in der EU verarbeiten. Unternehmen unterliegen diversen Datenschutzpraktiken, unter anderem erweiterten Informationspflichten gegenüber Betroffenen, der Einhaltung kurzer Meldefristen bei Datenschutzverletzungen, der Begrenzung der Speicherdauer sowie besonderen Anforderungen an die Verarbeitung sensibler Daten, insbesondere Gesundheitsdaten. Zudem gelten strenge Regeln für die Übermittlung personenbezogener Daten in Drittstaaten (inkl. die USA); internationale Datentransfers müssen in der Regel durch Standardvertragsklauseln oder Angemessenheitsbeschlüsse abgesichert sein.

Die DSGVO gilt nicht nur für Unternehmen mit Sitz im EWR, sondern auch für Unternehmen ausserhalb des EWR, wenn sie Waren oder Dienstleistungen für Personen im EWR anbieten oder deren Verhalten überwachen. Zusammen mit nationalem Recht und Leitlinien in den EU-Mitgliedstaaten (je ein **Mitgliedstaat**) legt die DSGVO erhebliche Verpflichtungen und Beschränkungen bei der Erhebung, Analyse, Speicherung und Übermittlung personenbezogener Daten fest, einschliesslich Gesundheitsdaten aus klinischen Studien und Meldungen unerwünschter Ereignisse. Die Einhaltung erfordert oft die Einholung einer gültigen Einwilligung, Transparenz gegenüber Betroffenen, Wahrung der Vertraulichkeit und Implementierung robuster Schutzmassnahmen gegen Datenverstösse. Verstösse können erhebliche Bussgelder und Reputationsschäden sowie Betriebsrisiken nach sich ziehen.

Die Softwarelösung der Gesellschaft verarbeitet selbst keine identifizierbaren Patientendaten. Die für Trainings- und Anwendungszwecke genutzten Patientendaten werden von den Krankenhäusern und Gesundheitseinrichtungen pseudonymisiert bereitgestellt, sodass keine Rückschlüsse auf betroffene Personen möglich sind. Die Verantwortung für die korrekte Anonymisierung liegt bei den Krankenhäusern als Datenverantwortliche. Da die DSGVO eine sehr strikte Definition der Anonymisierung vorsieht, überwacht die Gesellschaft die Integration ihrer Produkte laufend, um sicherzustellen, dass keine personenbezogenen Gesundheitsdaten unbeabsichtigt verarbeitet werden. Zudem bestehen vertragliche und technische Schutzmassnahmen, die eine Re-Identifizierung ausschliessen und eine zweckgebundene Nutzung der Daten sicherstellen.

Verarbeitung weiterer personenbezogener Daten

Neben produktbezogenen Gesundheitsdaten verarbeitet die Gesellschaft im Rahmen ihres laufenden Geschäftsbetriebs auch weitere Kategorien personenbezogener Daten, etwa von Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten sowie für Marketing- und Kommunikationszwecke. Diese Datenverarbeitungen unterliegen ebenfalls den Vorgaben der DSGVO und des Schweizer DSG. Die Gesellschaft hat interne Richtlinien, Verfahren und Vereinbarungen mit Dienstleistern implementiert, die sicherstellen, dass sämtliche Grundsätze des Datenschutzes eingehalten werden (Rechtmässigkeit, Transparenz, Zweckbindung, Datenminimierung, Genauigkeit, Speicherbegrenzung, Integrität und Vertraulichkeit). Prozesse zur Wahrung der Betroffenenrechte – darunter Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Datenübertragbarkeit und Widerspruch – sind etabliert. Internationale Datenübermittlungen stützen sich auf die jeweils anerkannten Schutzmechanismen, insbesondere Standardvertragsklauseln der Europäischen Kommission.

Datenschutz in der Schweiz

In der Schweiz richtet sich die Datenbearbeitung nach dem Bundesgesetz über den Datenschutz (DSG). Das revidierte DSG, das seit September 2023 in Kraft ist, lehnt sich in wesentlichen Teilen an die DSGVO

an und sieht vergleichbare Pflichten, Betroffenenrechte und Sanktionsmöglichkeiten vor. Für die Gesellschaft bedeutet dies, dass die implementierten Compliance-Massnahmen zur Erfüllung der DSGVO-Anforderungen zugleich die Einhaltung der Schweizer Vorschriften sicherstellen.

HIPAA (USA)

In den USA gilt für Gesundheitsdaten insbesondere der Health Insurance Portability and Accountability Act (**HIPAA**), ergänzt durch den HITECH Act. HIPAA stellt umfangreiche Anforderungen an die Verwendung, Offenlegung und Sicherung von geschützten Gesundheitsdaten («Protected Health Information», **PHI**). Er gilt für Gesundheitsdienstleister, Versicherungen und Clearingstellen sowie deren Geschäftspartner. Da die Softwarelösung der Gesellschaft in bestimmten Anwendungsfällen Zugriff auf medizinische Bilddaten ermöglicht, kann die Gesellschaft als Geschäftspartner gelten und ist verpflichtet, administrative und technische Schutzmassnahmen zum Schutz von PHI zu implementieren.

Verstösse gegen HIPAA können erhebliche zivil- und strafrechtliche Sanktionen nach sich ziehen, einschliesslich Geldbussen, Einschränkungen des Geschäftsbetriebs oder Reputationsschäden. Die Gesellschaft hat interne Richtlinien und technische Schutzmassnahmen implementiert, die auf die Einhaltung von HIPAA und HITECH ausgerichtet sind.

IT-Sicherheit

Die IT-Infrastruktur und Systeme der Gesellschaft unterliegen strengen Sicherheitsrichtlinien. Dazu gehören die Nutzung von Verschlüsselungstechnologien, mehrstufige Zugriffskontrollen, kontinuierliche Sicherheitsupdates sowie regelmässige Penetrationstests. Der Datenzugriff erfolgt ausschliesslich innerhalb eines gesicherten Netzwerks und ist auf autorisierte Mitarbeitende beschränkt. Durch kontinuierliches Monitoring und Incident-Response-Prozesse wird sichergestellt, dass potenzielle Sicherheitsvorfälle frühzeitig erkannt und umgehend adressiert werden.

2.6 Kapital und Stimmrechte

2.6.1 Kapitalstruktur

Per 31. Dezember 2025 sowie zum Publikationsdatum beträgt das Aktienkapital der Gesellschaft CHF 159'000.00, eingeteilt in 15'900'000 vollständig liberierte Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01. Die Aktien unterliegen Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 7 der Statuten.

2.6.2 Kapitalband

Per 31. Dezember 2025 ermächtigt das in Art. 4 der Statuten vorgesehene Kapitalband den Verwaltungsrat, jederzeit und in beliebigen Beträgen innerhalb der Obergrenze von CHF 232'500.00 und der Untergrenze entsprechend dem voll einbezahlten Aktienkapital gemäss Art. 3 der Statuten bis zum 31. August 2030 eine oder mehrere Erhöhungen des Aktienkapitals durch Ausgabe von voll zu liberierenden Aktien vorzunehmen. Die Aktien unterliegen Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 7 der Statuten.

Die jeweilige Anzahl Aktien, den Nennwert, den Ausgabebetrag, die Bedingungen der Bezugsrechtsausübung der Zeitpunkt der Ausgabe der Aktien, der Beginn der Dividendenberechtigung und die Art der Einlage werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die Bezugsrechte der Aktionäre aus wichtigen Gründen zu entziehen oder zu beschränken und Bezugsrechte einzelnen Aktionären oder Dritten zuzuweisen. Als wichtige Gründe gelten insbesondere: (i) Übernahme von Unternehmen durch Aktientausch oder zur Finanzierung des Erwerbs von Unternehmen, Unternehmensteilen oder Beteiligungen oder von neuen Investitionsvorhaben der Gesellschaft, (ii) Erfüllung vertraglicher Pflichten,

(iii) Bindung strategischer Investitionen, (iv) Ausgabe von Aktien im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsplänen, (v) nationale oder internationale Aktienangebote zwecks Erweiterung des Aktionariats und (vi) rasche und flexible Beschaffung von Eigenkapital durch eine Platzierung, die mit Bezugsrechten nur erschwert möglich wäre. Nicht gültig ausgeübte Bezugsrechte kann der Verwaltungsrat verfallen lassen oder in seinem freien Ermessen platzieren oder anderweitig im Interesse der Gesellschaft verwenden. Für die Ausübung vertraglich erworbener Bezugsrechte gelten Regelungen aus den jeweiligen Verträgen und subsidiär die gesetzlichen Regelungen zur Ausübung des Bezugsrechts.

Erhöht sich das Kapital aufgrund einer Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital gemäss Art. 3a der Statuten, so erhöhen sich die obere und untere Grenze des Kapitalbands entsprechend dem Umfang der Erhöhung des Aktienkapitals.

2.6.3 Bedingtes Kapital

Per 31. Dezember 2025 ermächtigt Art. 3a der Statuten den Verwaltungsrat, das Aktienkapital der Gesellschaft um höchstens CHF 69'000.00 zu erhöhen, dies durch Ausgabe von höchstens 6'900'000 vollständig zu liberierende Aktien. Die Erhöhung erfolgt, unter Wahrung des zulässigen maximalen Betrages der Kapitalerhöhung gemäss diesem Absatz, durch die Ausübung von Wandel- und/oder Optionsrechten, die den Inhabern von Anleihe- oder ähnlichen Obligationen oder Darlehen der Gesellschaft eingeräumt oder ausgegeben werden. Eine Erhöhung in Teilbeträgen ist zulässig. Die Anzahl der Aktien, der Ausgabebetrag, die Art der Einlagen und die Ausgabebedingungen für Wandelanleihen und die Wandelbedingungen werden vom Verwaltungsrat bestimmt. Das Vorwegzeichnungs- und Bezugsrecht der Aktionäre kann für die Kapitalerhöhung nach Art. 3a nach Massgabe von Art. 653c OR ausgeschlossen werden, insbesondere aus wichtigen Gründen, namentlich (i) zur Finanzierung oder zum Erwerb von Unternehmen, Unternehmensteilen, Beteiligungen oder Investitionsvorhaben der Gesellschaft durch Aktientausch oder durch Ausgabe von Aktien, (ii) zur Erfüllung vertraglicher Pflichten der Gesellschaft, (iii) zur Bindung strategischer Investoren, (iv) zur Ausgabe von Aktien im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsplänen, (v) zum Zwecke nationaler oder internationaler Aktienangebote zur Erweiterung des Aktionärskreises, (vi) zwecks einer raschen und flexiblen Kapitalbeschaffung, die andernfalls nur schwer umsetzbar wäre. Die Aktien unterliegen Übertragungsbeschränkungen gemäss Art. 7 der Statuten.

Am 21. November 2025 führte die Gesellschaft eine Kapitalerhöhung aus bedingtem Kapital durch, im Rahmen derer das Aktienkapital von CHF 153'000.00 auf CHF 159'000.00 durch Ausgabe von 600'000 neuen Namenaktien erhöht wurde. Die Erhöhung erfolgte durch Ausübung der Wandeloption im Rahmen eines Wandeldarlehens. Die Kapitalerhöhung wurde am 26. November 2025 ins Handelsregister eingetragen.

2.6.4 Stimmrechte

Alle Aktien der Gesellschaft sind voll stimmberechtigt. Die Aktionäre üben ihr Stimmrecht in der Generalversammlung nach Verhältnis des gesamten Nennwerts der ihnen gehörenden Aktien aus. Steht eine Aktie in gemeinschaftlichem Eigentum, so können die Berechtigten die Rechte aus der Aktie an der Generalversammlung nur durch einen Vertreter ausüben. Jeder Aktionär kann sich an der Generalversammlung mittels schriftlicher Vollmacht und Weisung durch einen anderen Aktionär oder einen von der Gesellschaft eingesetzten unabhängigen Stimmrechtsvertreter vertreten lassen.

Gemäss Art. 13 der Statuten kann der Verwaltungsrat den Aktionären, die nicht physisch an einer Generalversammlung teilnehmen können, die Möglichkeit einräumen, ihre Stimmrechte auf elektronischem Weg auszuüben. Weiter sehen die Statuten in Art. 13 die Möglichkeit vor, die Generalversammlung rein elektronisch oder parallel an verschiedenen Tagungsorten (hybrid) abzuhalten. Der Verwaltungsrat wird die Verwendung elektronischer Mittel nach Massgabe der Statuten regeln.

2.6.5 Anteil- und Genussscheine

Die Gesellschaft verfügt nicht über Anteil- und Genussscheine.

2.6.6 Ausstehende Wandel- und Optionsrechte, Anleihen, Kredite und Eventualverbindlichkeiten

Zum Publikationsdatum sind keine Wandel- und Optionsrechte, Anleihen, Kredite oder Eventualverbindlichkeiten ausstehend, welche Wandelungsrechte beinhalten.

2.6.7 Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten

Es bestehen keine wesentlichen Eventualverbindlichkeiten.

2.6.8 Vom Gesetz abweichende Statutenbestimmungen

Die Übertragung der Aktien ist nach Massgabe von Art. 7 der Statuten beschränkt.

Gemäss Art. 13 der Statuten kann die Generalversammlung an verschiedenen Orten gleichzeitig (sog. multilokale Generalversammlung), als hybride oder auch als virtuelle Generalversammlung durchgeführt werden. Traktandierungsanträge sind gemäss Art. 12 der Statuten spätestens 30 Tage vor der Generalversammlung schriftlich beim Verwaltungsrat einzureichen. Der Verwaltungsrat ist gemäss Art. 5 berechtigt, während 30 Tagen vor der Generalversammlung bis zum Tage nach der Generalversammlung keine Eintragungen im Aktienbuch vorzunehmen.

2.6.9 Traktandierung

Den Aktionären der Gesellschaft stehen die Traktandierungsrechte gemäss Art. 12 der Statuten und Art. 699b OR zu.

2.6.10 Eigene Beteiligungspapiere

Die Gesellschaft hält keine eigenen Aktien.

2.6.11 Wesentliche Aktionäre

Folgende wesentlichen Aktionäre halten per Datum des Prospekts mehr als 3 Prozent am Kapital und an den Stimmen der Gesellschaft:

- René Balzano, Wallisellen: 9'451'458 Aktien oder 59.44 %
- Dr. Georg Katz, Basel: 1'012'539 Aktien oder 6.37 %

2.6.12 Kreuzbeteiligungen

Es gibt keine Kreuzbeteiligungen.

2.6.13 Öffentliche Kaufangebote

Die Aktien der Gesellschaft sind nicht an einer Börse kotiert. Die Statuten der Gesellschaft enthalten deshalb keine Regelung zu öffentlichen Kaufangeboten nach Art. 135 FinfraG vor (Opting-out und Opting-up Klauseln).

2.6.14 Dividenden

Dividenden dürfen nur aus dem Bilanzgewinn und den zu diesem Zweck gebildeten Reserven bezahlt werden (Art. 675 Abs. 2 OR).

Gestützt auf einen Zwischenabschluss kann die Generalversammlung die Ausrichtung einer Zwischendividende beschliessen. Die gesetzlichen Bestimmungen über die Dividenden und Zwischendividenden finden Anwendung.

Der Zeitpunkt der Dividendenberechtigung (Art. 4 Abs. 2 lit. a der Statuten) bestimmt sich nach dem Stand des Aktienbuchs am Bilanzstichtag des jeweils vorangehenden Jahresabschlusses oder – im Fall des vorstehenden Absatzes – des Zwischenabschlusses. Die zu diesem Zeitpunkt im Aktienbuch eingetragenen Aktionäre sind dividendenberechtigt.

2.6.15 Dividendenausschüttungen

Die Gesellschaft hat seit ihrer Gründung am 5. April 2022 keine Dividenden ausgeschüttet.

2.6.16 Dividendenberechtigung

Die neuen Aktien, die im Rahmen des Bezugsangebots sowie der ersten Tranche der Freien Platzierung ausgegeben werden, sind für das ganze Geschäftsjahr 2026, d.h. ab 1. Januar 2026, dividendenberechtigt.

Neue Aktien, die in allfälligen weiteren Tranchen der Freien Platzierung bis zur ordentlichen Generalversammlung zum Geschäftsjahr 2026 ausgegeben werden, sind für das Geschäftsjahr 2026 dividendenberechtigt, danach ausgegebene neue Aktien sind für das Geschäftsjahr 2027 dividendenberechtigt.

Neue Aktien sind untereinander und den bestehenden Aktien in jeder Hinsicht gleichgestellt (*pari passu*).

2.6.17 Mitarbeiterbeteiligung

Die Gesellschaft führt gegenwärtig kein Options- oder Aktienbeteiligungsprogramm für Mitarbeitende, Mitglieder des Verwaltungsrats oder Mitglieder der Geschäftsleitung.

2.7 Informationspolitik

Die Gesellschaft wird ihre finanzielle Berichterstattung grundsätzlich einmal jährlich in Form eines Jahresabschlusses publizieren. Dieser wird in Übereinstimmung mit den Rechnungslegungsvorschriften des Obligationenrechts erstellt. Umfassende Informationen über die Gesellschaft werden auf der Webseite www.computervision.swiss zu finden sein. Informationsschreiben für Anleger und Interessierte werden per E-Mail versendet und auf der Webseite der Gesellschaft (<https://www.computervision.swiss>) publiziert. Die Gesellschaft kann telefonisch oder elektronisch mittels E-Mail an ir@computervision.swiss kontaktiert werden.

Kontaktperson und Kontaktangaben für Anleger und Medien

Geschäftsleitung der Computer Vision AG

Kontaktperson: René Balzano (CEO)

Zwicky-Platz 1, 8304 Wallisellen

Telefon: +41 844 674 674

E-Mail: ir@computervision.swiss

2.8 Jahres- und Zwischenabschlüsse

2.8.1 Publierte Abschlüsse

Die Gesellschaft erstellt ihre Jahresrechnung nach den Rechnungslegungsvorschriften des schweizerischen Obligationenrechts. Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr.

Die geprüften Jahresabschlüsse für das Geschäftsjahr 2025 (mit Vorjahreszahlen 2024) sowie für das Geschäftsjahr 2024 (mit Vorjahreszahlen 2023) werden für die Zwecke des vorliegenden Angebots im Anhang dieses Prospekts publiziert. Sie können auch kostenlos bei der Gesellschaft (Tel. 0844 674 674, ir@computervision.swiss) angefordert werden oder jederzeit unter www.computervision.swiss/ir eingesehen werden.

Weil die Gesellschaft ihre heutige Geschäftstätigkeit – die Entwicklung und den Vertrieb der Softwarelösung – erst im Januar 2025 aufgenommen hat, sind die Jahresrechnungen 2022 bis 2024 nicht aussagekräftig.

2.8.2 Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Die ausserordentliche Generalversammlung vom 17. Februar 2026 hat die Verlegung des Sitzes der Gesellschaft von Freienbach nach Wallisellen beschlossen.

In der ordentlichen Generalversammlung vom 21. März 2026 wurden Dr. Martin Freiermuth und Dr. Georg Katz als neue Verwaltungsräte zugewählt. Frau Nicole Balzano-Tesch stellte sich nicht mehr zur Wiederwahl.

Es sind keine weiteren wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag vom 31. Dezember 2025 bekannt, die einen erheblichen Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- oder Ertragslage der Gesellschaft haben könnten.

3. Angaben über die Effekten (Effektenbeschreibung)

3.1 Ausgabepreis und Emissionsvolumen

Der Ausgabepreis der Aktien entspricht dem Bezugs- resp. Platzierungspreis. Auf Basis des statutarischen Kapitalbands werden zum genannten Ausgabepreis maximal 7'350'000 vollständig zu liberierende neue Aktien ausgegeben. Das tatsächliche Emissionsvolumen ergibt sich aus der effektiv gezeichneten Anzahl neuer Aktien multipliziert mit dem Ausgabepreis, d.h. Bezugs- resp. Platzierungspreis. Unter der Annahme eines konstanten Bezugs- resp. Platzierungspreises beläuft sich das Emissionsvolumen somit auf maximal CHF 22'050'000.00.

3.2 Risiken

Potenzielle und bestehende Anleger sollten vor dem Kauf von Angebotenen Aktien zusätzlich zu den in diesem Prospekt enthaltenen übrigen Informationen auch die Risikofaktoren gemäss Ziffer 2.1 dieses Prospekts studieren.

3.3 Rechtsgrundlage

Das vorliegende Angebot basiert auf dem Beschluss des Verwaltungsrats der Gesellschaft vom 9. April 2026 zur Durchführung der Kapitalerhöhung mittels Kapitalband gemäss diesem Prospekt.

3.4 Rechte

Das Aktienkapital der Gesellschaft beläuft sich zum Publikationsdatum auf CHF 159'000.00, eingeteilt in 15'900'000 voll liberierte Aktien. Die Aktien sind untereinander und im Verhältnis zu bestehenden Aktien gleichberechtigt (*pari passu*).

Jede Aktie verfügt in der Generalversammlung über eine Stimme. Die Mitgliedschaftsrechte an der Generalversammlung kann nur ausüben, wer durch Eintrag im Aktienbuch ausgewiesen ist oder von einem Aktionär schriftlich bevollmächtigt ist (Art. 15 der Statuten).

3.5 Übertragungsbeschränkungen

Es bestehen Übertragungsbeschränkungen nach Massgabe von Art. 7 der Statuten. Der Verwaltungsrat kann das Gesuch um Eintragung ins Aktienregister und die Zustimmung zur Übertragung von Aktien nach Massgabe der Statuten und in Anwendung von Art. 685b OR verweigern.

Alle Aktionäre haben den Aktionärbindungsvertrag unterzeichnet. Neue Aktionäre können Aktien nur erwerben, wenn sie dem zwischen den Aktionären der Gesellschaft abgeschlossenen Aktionärbindungsvertrag beitreten.

Der Aktionärbindungsvertrag vom 18. April 2025 sieht vor, dass Aktien weder entgeltlich noch unentgeltlich übertragen, noch verpfändet, belehnt oder anderweitig belastet werden dürfen, ausser gemäss den im Aktionärbindungsvertrag enthaltenen Regeln bezüglich Vorhandrecht, Vorkaufsrecht, Kaufrecht, Verkaufsrecht und Mitverkaufspflicht:

Vorhandrecht:

- Beabsichtigt eine Partei, ihre Aktien ganz oder teilweise entgeltlich oder unentgeltlich zu übertragen (z.B. durch Verkauf, Übertragung an Zahlung statt, Tausch, Fusion, Spaltung, Vermögensübertragung, Einbringung in eine Gesellschaft), so hat sie diese vor der vertraglichen Verpflichtung gegenüber einem Dritten den anderen Parteien schriftlich anzubieten und die anderen Aktionäre haben das Recht, die Aktien im Verhältnis ihres Aktienbesitzes zu erwerben. Lehnt eine oder lehnen mehrere Parteien den Kauf der ihr oder ihnen zustehenden Aktien ab, hat die veräusserungswillige Partei diese Aktien den anderen Parteien erneut schriftlich anzubieten.
- Üben die Parteien ihr Vorhandrecht nicht oder nicht bezüglich aller Aktien aus, so kann die veräusserungswillige Partei über die angebotenen Aktien während drei Monaten seit Ablauf der Erklärungsfrist unter Vorbehalt des nachgeordneten Vorkaufsrechts hiernach frei verfügen.

- Der Vorhandpreis der Aktien entspricht dem anteiligen inneren Wert der Aktien, der durch die Revisionsstelle festgesetzt wird. Liegt ein Kaufangebot vor, so gilt der von dem Dritten offerierte Kaufpreis als Vorhandpreis, falls dieser tiefer ist als der von der Revisionsstelle berechnete anteilige innere Wert der Aktien.

Vorkaufsrecht:

- Beabsichtigt eine Partei mangels Ausübung des Vorhandrechts, ihre Aktien an einen Dritten zu veräußern, so steht den übrigen Parteien ein Vorkaufsrecht zu den im Vertrag mit dem Dritten vereinbarten Bedingungen zu. Üben mehrere Parteien das Vorkaufsrecht aus, werden ihnen die Aktien im Verhältnis ihres bisherigen Aktienbesitzes zugeteilt.
- Der Vorkaufspreis der Aktien entspricht dem im Vertrag mit dem Dritten vereinbarten Kaufpreis. Bei einer unentgeltlichen oder jeder anderen Übertragung, die ohne Entgelt erfolgt, entspricht der Vorkaufspreis dem von der Revisionsstelle berechneten anteiligen inneren Wert der Aktien.
- Üben die Parteien ihr Vorkaufsrecht nicht oder nicht bezüglich aller Aktien aus, so kann die verkaufswillige Partei diese Aktien zu den bekanntgegebenen Bedingungen an den bekanntgegebenen Dritterwerber veräußern.

Kaufrecht:

- Bei Kündigung des Aktionärbindungsvertrags oder Verstoss gegen das Veräußerungsverbot haben die anderen Parteien das Recht, alle von der betroffenen Partei gehaltenen Aktien proportional zum Aktienbesitz der anderen Parteien untereinander zu erwerben.
- Verzichtet eine Partei auf ihr Kaufrecht, können an ihrer Stelle die übrigen Parteien das Kaufrecht proportional zu ihrem Aktienbesitz untereinander ausüben. Das Kaufrecht kann auch nur an einem Teil der Aktien der Betroffenen Partei ausgeübt werden.
- Der Kaufpreis entspricht dem von der Revisionsstelle berechneten anteiligen inneren Wert der Aktien.

Verkaufsrecht:

- Die vom Kaufrecht betroffene Partei ist berechtigt, ihre Aktien den anderen Parteien anzudienen, sofern keine andere Partei innerhalb von 12 Monaten nach Mitteilung des Eintritts eines entsprechenden Ereignisses durch den Verwaltungsrat ihr Kaufrecht ausgeübt hat. Die anderen Parteien sind verpflichtet, die Aktien proportional zu ihrem Aktienbesitz untereinander zu übernehmen.
- Der Kaufpreis entspricht dem von der Revisionsstelle berechneten anteiligen inneren Wert der Aktien.

Mitverkaufspflicht:

- Sofern eine oder mehrere Parteien, die allein oder zusammen mehr als 67 % des Aktienkapitals vertreten beabsichtigen, sämtliche Aktien an einen nicht verbundenen Dritten zu veräußern beabsichtigt und liegt ein Angebot dieses Dritten auf Erwerb sämtlicher Aktien vor oder sind die Bedingungen einer solchen Veräußerung mit dem Dritten bereits vereinbart, so sind die übrigen Parteien verpflichtet, die von ihnen gehaltenen Aktien auf erste Aufforderung der veräußerungswilli-

gen Partei(en) zu denselben Bedingungen mitzuübertragen, ausser die Minderheitsaktionäre kaufen sämtliche Aktien der verkaufswilligen Partei(en) zum Preis, der mit dem Dritten vereinbart wurde oder zum Preis, den der Dritte zu zahlen bereit ist.

Zudem spricht der Aktionärbindungsvertrag den Aktionären mit einem Aktienanteil von mindestens 25 % das Recht auf einen Sitz im Verwaltungsrat zu. Der Verkauf wesentlicher Vermögenswerte der Gesellschaft bedarf der Genehmigung durch die Generalversammlung. Bei einem Barverkauf ist mindestens ein Drittel des Verkaufserlöses innert einem Zeitraum von drei Jahren den Aktionären als Dividende auszu zahlen.

Der Aktionärbindungsvertrag ist auf unbestimmte Dauer abgeschlossen und kann von jeder Partei mit einer Frist von einem Jahr per Ende eines Monats gekündigt werden. Scheidet ein Aktionär durch Kündigung aus, wird der Aktionärbindungsvertrag unter den verbleibenden Aktionären fortgesetzt. Die verbleibenden Aktionäre haben das Recht, die Aktien des durch Kündigung ausscheidenden Aktionärs zu übernehmen (siehe oben Vorhandrecht und Kaufrecht). Der Aktionärbindungsvertrag endet u.a. automatisch bei einem Börsengang der Gesellschaft, am ersten Handelstag.

3.6 Publikation

Publikationsorgan der Gesellschaft für öffentliche Bekanntmachungen an die Aktionäre ist das Schweizerische Handelsamtsblatt (www.shab.ch). Für allgemeine Hinweise siehe Ziffer 2.2.5.

Alle Mitteilungen, die Änderungen der Bedingungen im Zusammenhang mit dem Angebot oder diesem Prospekt enthalten, werden auf der Website der Gesellschaft veröffentlicht. Die auf diese Weise bekannt gegebenen Änderungen gelten als Ergänzung oder Nachtrag zu diesem Prospekt.

3.7 Valorenummer, ISIN und Handelswährung

Valorenummer: 150408859

ISIN: CH1504088597

Handelswährung: CHF

4. Angaben über das Angebot

4.1 Art der Emission: Bezugsangebot und Freie Platzierung

Am 9. April 2026 beschloss der Verwaltungsrat, das Aktienkapital der Gesellschaft auf Basis des statutarischen Kapitalbands mit Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft durch Ausgabe von bis zu 7'350'000 Angebotene Aktien um bis zu CHF 73'500.00 auf maximal nominal CHF 232'500.00 (obere Grenze des Kapitalbands) zu erhöhen.

Bezugsrechte, die innerhalb der Bezugsfrist im Rahmen des Bezugsangebots nicht oder nicht gültig ausgeübt werden, verfallen wertlos, entschädigungslos und endgültig. Die neu auszugebenden Aktien rangieren *pari passu* mit den bestehenden Aktien.

Angebotene Aktien, für welche die Bezugsrechte nicht oder nicht vollständig ausgeübt werden, in der Freien Platzierung werden im Interesse der Gesellschaft nach eigenem Ermessen.

Der Mindestbetrag, der in der Freien Platzierung gezeichnet werden muss, beträgt in jeder Tranche CHF 21'000.00.

Die Freie Platzierung kann in mehreren Tranchen vollzogen werden, siehe dazu Ziffer 4.8.

Die Gesellschaft behält sich vor, die Platzierungsfristen einzelner Tranchen nicht zu nutzen und das Angebot jederzeit abubrechen. Investoren haben keinen Anspruch auf die Zuteilung von Aktien. Aktionäre, die im Rahmen einer vorhergehenden Tranche Neuaktionäre geworden sind, können bei späteren Tranchen zum Mindestbetrag mitzeichnen.

Neue Aktionäre können Aktien nur erwerben, wenn sie dem zwischen den Aktionären der Gesellschaft abgeschlossenen Aktionärbindungsvertrag (siehe Ziffer 3.5) beitreten.

4.2 Anzahl, Gattung und Nennwert der Effekten

Das Angebot umfasst insgesamt maximal 7'350'000 Angebotene Aktien. Bisherige Aktionäre können unter Wahrung ihres Bezugsrechts neue Aktien aus der Kapitalerhöhung zeichnen. Die neuen Aktien sind untereinander und im Verhältnis zu allen anderen Aktien gleichberechtigt (*pari passu*).

4.3 Bezugsverhältnis und Bezugsrechte

2 bisherige Aktien berechtigen zum Bezug von 1 neue Aktie.

Den bisherigen Aktionären der Gesellschaft (d.h. den Aktionären, die per 10. April 2026 im Aktienbuch der Gesellschaft eingetragen waren) wurde ein zu ihrer Beteiligung proportionales Bezugsrecht für neue Aktien zugeteilt, das im Rahmen der Bezugsfrist auszuüben ist. Der Hauptaktionär wird sein Bezugsrecht nicht vollständig ausüben, so dass gewährleistet ist, dass alle anderen Aktionäre ihr Bezugsrecht vollständig ausüben können. Aktionäre können im Rahmen der Freien Platzierung zusätzliche Aktien zeichnen. Das Bezugsrecht wurde bzw. wird somit gewährt.

4.4 Ausgestaltung der Effekten

Die Aktien werden als Wertrechte im Sinne von Art. 973c OR ausgegeben. Mit Beschluss des Verwaltungsrats können Aktien zudem als Namenpapiere oder Zertifikate, oder auch als Registerwertrechte (Art. 973d OR) ausgegeben werden. Neben dem Aktienbuch (siehe Art. 5 der Statuten) und dem Verzeichnis über die der Gesellschaft gemeldeten wirtschaftlich berechtigten Personen (Art. 697I OR) führt die Gesellschaft über ausgegebene Wertrechte ein Wertrechtebuch (Art. 973c Abs. 2 OR) bzw. über ausgegebene Registerwertrechte ein Wertrechtregister (Art. 973d Abs. 2 OR). Aktionäre haben keinen Anspruch auf Umwandlung von in einer bestimmten Form ausgegebenen Aktien in eine andere Form. Bei Wertrechten können die Aktionäre von der Gesellschaft jederzeit die Ausstellung einer Bescheinigung über die von ihnen gemäss Wertrechtebuch gehaltenen Aktien verlangen. Dividendencoupons werden nicht ausgegeben. **Es besteht kein Recht der Aktionäre auf Auslieferung physischer Aktientitel.** Im Aktienbuch eingetragene Aktionäre können jederzeit eine Bestätigung über die Anzahl der auf ihren Namen eingetragenen Aktien verlangen und ebenso über die im Wertrechtebuch eingetragenen Aktien.

4.5 Bezugspreis

Im Kapitalerhöhungsbeschluss wurde der Bezugspreis für die im Rahmen des Bezugsangebots neu auszugebenden Aktien auf CHF 3.00 je Angebotene Aktie festgelegt, wovon CHF 0.01 dem Aktienkapital gutgeschrieben werden und CHF 2.99 dem Agio.

4.6 Platzierungspreis

Für die erste Tranche der Freien Platzierung entspricht der Platzierungspreis dem Bezugspreis (**Platzierungspreis**).

Für allfällige weitere Tranchen wird der Platzierungspreis vom Verwaltungsrat festgelegt und auf der Website der Gesellschaft publiziert.

4.7 Bezugsfrist und Platzierungsfrist für die erste Tranche der Freien Platzierung

13. April 2026 bis und mit 30. April 2026, 23.59 MEZ.

4.8 Platzierungsfristen, Platzierungspreis und Platzierungsvolumen für allfällige weitere Tranchen

Die Platzierungsfristen für allfällige weitere Tranchen sind vom 15. Juni 2026 bis 30. Juni 2026 (23.59 Uhr MEZ), vom 14. September 2026 bis 30. September 2026 (23.59 Uhr MEZ), vom 16. November 2026 bis 30. November 2026 (23.59 Uhr MEZ), vom 18. Januar 2027 bis 31. Januar 2027 (23.59 Uhr MEZ) und vom 15. März 2027 bis 31. März 2027 (23.59 Uhr MEZ).

Für jede Platzierungsfrist nach der ersten Platzierungsfrist kann der Platzierungspreis von dem der jeweiligen vorherigen Platzierungsfrist abweichen und bis zu maximal CHF 3.50 pro Aktie betragen. Das in einer Platzierungsfrist zur Verfügung stehende Platzierungsvolumen entspricht der Gesamtzahl der Angebotenen Aktien abzüglich der Anzahl der Angebotenen Aktien, die in früheren Platzierungsfristen platziert wurden. Für jede Platzierungsfrist nach der ersten Platzierungsfrist werden der jeweilige Platzierungspreis und das jeweilige Platzierungsvolumen auf der Website der Gesellschaft in einem Nachtrag am oder um den letzten Geschäftstag vor Beginn der Platzierungsfrist publiziert.

4.9 Bezugsrechtshandel

Bezugsrechte können grundsätzlich übertragen werden. Es findet jedoch kein Bezugsrechtshandel statt.

Neue Aktionäre können Aktien nur erwerben, wenn sie dem zwischen den Aktionären der Gesellschaft abgeschlossenen Aktionärbindungsvertrag (siehe Ziffer 3.5) beitreten.

4.10 Zeichnungsschein

Anleger, die Aktien im Rahmen des Bezugsangebots und der ersten Tranche der Freien Platzierung zeichnen möchten, senden den beiliegenden Zeichnungsschein vollständig ausgefüllt während der Bezugsfrist an die Gesellschaft.

Für allfällige weitere Tranchen ist der Zeichnungsschein jeweils während der vom Verwaltungsrat festgesetzten Platzierungsfrist vollständig ausgefüllt an die Gesellschaft zu senden.

4.11 Zahlung

Die Einzahlung des Bezugspreises und des Platzierungspreises für die erste Tranche der Freien Platzierung muss bis zum Ablauf der Bezugsfrist auf das im Zeichnungsschein angegebene Bankkonto in bar erfolgen.

Für allfällige weitere Tranchen ist der Platzierungspreis jeweils bis zum Ablauf der jeweiligen Platzierungsfrist auf das im entsprechenden Zeichnungsschein angegebene Bankkonto einzuzahlen.

4.12 Lieferung der neuen Aktien

Die Namenaktien sind als Wertrechte (im Sinne des Art. 973c OR) ausgestaltet. Die im Aktienbuch eingetragene Aktionäre können jederzeit eine Bestätigung über die Anzahl der auf ihren Namen eingetragenen Namenaktien verlangen und ebenso über die im Wertrechtbuch eingetragenen Namenaktien. Der Verwaltungsrat kann Aktien in anderer Form ausgeben oder Aktien in andere Formen umwandeln.

Unter Vorbehalt der Zuteilung von Aktien an den Zeichner durch den Verwaltungsrat und vorbehaltlich des Vollzugs der Kapitalerhöhung erfolgt die Eintragung als Aktionär gegen Zahlung des Bezugs- resp. Platzierungspreises im Anschluss an die Eintragung der Kapitalerhöhung im Handelsregister sowie für Neuaktionäre nach Beitritt zum Aktionärbindungsvertrag (siehe Ziffer 3.5).

Neue Aktionäre können Aktien nur erwerben, wenn sie dem zwischen den Aktionären der Gesellschaft abgeschlossenen Aktionärbindungsvertrag (siehe Ziffer 3.5) beitreten.

4.13 Kotierung

Die Aktien werden an keiner Börse kotiert.

4.14 Aktienkapital und Kapitalerhöhung

Mit vollständigem Vollzug des Angebots wird das Aktienkapital insgesamt um maximal nominal CHF 73'500.00 auf nominal CHF 232'500.00 (obere Grenze des Kapitalbands), durch Ausgabe von maximal 7'350'000 Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01, erhöht.

4.15 Nettoerlös

Der maximale Nettoerlös der Emission gemäss den Angaben unter Ziffer 5 dieses Prospekts beträgt maximal rund CHF 21'500'000.00.

4.16 Emissionsabgabe

Die Emissionsabgabe wird von der Gesellschaft getragen.

4.17 Anwendbares Recht und Gerichtsstand

Es ist materielles Schweizer Recht anwendbar. Gerichtsstand ist der Sitz der Gesellschaft in Wallisellen.

5. Verwendung der Emissionserlöses

Die Gesellschaft erwartet einen Nettoerlös von ca. CHF 21'500'000.00 nach Abzug der Emissionsabgabe und den mit der Platzierung verbundenen Kosten, vorausgesetzt die Angebotenen Aktien werden vollständig zum Bezugspreis platziert.

Die Gesellschaft beabsichtigt, den Nettoerlös für die internationale Markteinführung, die weitere Produktentwicklung, regulatorische Zulassungen, den Ausbau des Vertriebsteams sowie für Forschung und Entwicklung einzusetzen.

Der Nettoerlös kann von der Gesellschaft auch zur Reduzierung finanzieller Verbindlichkeiten, zur Realisierung günstiger Kaufgelegenheiten für Unternehmen, als Betriebskapital oder für andere allgemeine Gesellschaftszwecke verwendet werden.

6. Verkaufs- und Übertragungsbeschränkungen

Allgemeines

Die Verteilung dieses Prospekts und des Angebots sowie der Verkauf der neuen Aktien und die Ausübung der Bezugsrechte sind in bestimmten Ländern gesetzlich eingeschränkt. Personen, die in den Besitz dieses Prospekts gelangen, werden von der Gesellschaft, dem Verwaltungsrat und der Geschäftsleitung aufgefordert, sich über solche Einschränkungen zu informieren und diese einzuhalten. Die Nichtbeachtung dieser Einschränkungen kann eine Verletzung des Wertpapierrechts dieser Länder darstellen. Die Gesellschaft übernimmt keine Verantwortung für die Verletzung dieser Einschränkungen durch Dritte, unabhängig davon, ob diese potenzielle Zeichner sind oder nicht.

Dieser Prospekt stellt ein öffentliches Angebot der neuen Aktien und/oder der Ausübung von Bezugsrechten auf neue Aktien ausschliesslich in der Schweiz und nach Schweizer Recht dar; er stellt kein Angebot und keine Aufforderung zum Kauf oder zur Abgabe eines Angebots zum Kauf von neuen Aktien und/oder Ausübung von Bezugsrechten auf neue Aktien in Rechtsordnungen dar, in denen ein solches Angebot oder eine solche Aufforderung rechtlich nicht zulässig wäre. Ausser in der Schweiz werden die Gesellschaft und der Verwaltungsrat in keiner anderen Rechtsordnung Vorkehrungen treffen, die für ein öffentliches Angebot oder den Besitz oder die Verbreitung dieses Prospekts oder anderer Materialien im Zusammenhang mit dem Angebot notwendig sind.

Dementsprechend dürfen die Angebotenen Aktien und Rechte weder direkt noch indirekt angeboten, verkauft oder vertrieben werden, und weder dieser Prospekt noch andere Werbematerialien oder Angebotsunterlagen dürfen in einer Rechtsordnung verteilt oder veröffentlicht werden, es sei denn, dies geschieht unter Einhaltung aller geltenden Gesetze und Vorschriften.

Die Gesellschaft wird alle geltenden Gesetze und Vorschriften in jeder Rechtsordnung einhalten, in der die Gesellschaft die Angebotenen Aktien oder Rechte anbietet, verkauft, vertreibt oder liefert oder diesen Prospekt oder andere Angebotsunterlagen in seinem Besitz hat oder verteilt, und wird alle Zustimmungen, Genehmigungen, Registrierungen, Mitteilungen, Erlaubnisse oder sonstigen behördlichen Anforderungen einholen oder vornehmen, erteilen oder erfüllen, die für das Angebot, den Verkauf, Vertrieb oder Lieferung der Angebotenen Aktien oder Rechte und den Besitz oder Vertrieb dieses Prospekts oder anderer Werbematerialien oder anderer Angebotsunterlagen gemäss den geltenden Gesetzen und Vorschriften in jeder Rechtsordnung, der sie unterliegt oder in der oder von der aus sie einen solchen Kauf, ein solches Angebot, einen solchen Verkauf, einen solchen Vertrieb oder eine solche Lieferung tätigt, in allen Fällen auf eigene Kosten.

Durch die Annahme der Lieferung dieses Prospekts bestätigt jeder Inhaber von Rechten oder Vertreter eines solchen Inhabers, dass dieser Inhaber oder Vertreter keine Rechte im Namen einer Person ausüben darf, die sich in einer Rechtsordnung befindet, in der ein Angebot der Angebotenen Aktien nicht zulässig wäre, und dass jeder solche Vertreter im Zusammenhang mit der Ausübung von Rechten verpflichtet ist, zu bestätigen, dass diese Ausübung nicht im Namen einer solchen Person erfolgt und im Übrigen den in diesem Prospekt dargelegten Beschränkungen für das Angebot und den Verkauf der Angebotenen Aktien entspricht.

Vereinigte Staaten von Amerika, US-Personen

DIESER PROSPEKT IST KEINE WERBUNG UND KEIN ÖFFENTLICHES ANGEBOT DER RECHTE UND ANGEBOTENEN AKTIEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN UND DARF UNTER KEINEN UMSTÄNDEN ALS SOLCHE(S) AUSGELEGT WERDEN. DIE RECHTE UND ANGEBOTENEN AKTIEN SIND NICHT UND WERDEN NICHT NACH DEM SECURITIES ACT ODER BEI EINER WERTPAPIER-AUFSICHTSBEHÖRDE EINES BUNDESSTAATES ODER EINER ANDEREN BEHÖRDE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN REGISTRIERT UND DÜRFEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN NICHT ANGEBO-TEN ODER VERKAUFT WERDEN AUSSER GEMÄSS EINER GELTENDEN AUSNAHME VON DEN RE-GISTRIERUNGSANFORDERUNGEN DES SECURITIES ACT UND IN ÜBEREINSTIMMUNG MIT DEN GELTENDEN WERTPAPIERGESETZEN. DEMGEMÄSS DÜRFEN DIE RECHTE UND ANGEBOTENE AKTIEN, SOFERN KEINE ENTSPRECHENDE AUSNAHMEREGLUNG VON DEN GELTENDEN WERT-PAPIERGESETZEN VORLIEGT, NICHT DIREKT ODER INDIREKT IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ANGEBO-TEN, VERKAUFT, GELIEFERT ODER AUSGEÜBT WERDEN. DIE RECHTE UND ANGEBO-TEN AKTIEN KÖNNEN AUSSERHALB DER VEREINIGTEN STAATEN AN INVESTOREN IN OFFS-HORE-TRANSAKTIONEN UNTER BERUFUNG AUF ENTSPRECHENDE VORSCHRIFTEN ANGEBO-TEN UND VERKAUFT WERDEN.

DIE RECHTE UND DIE ANGEBOTENEN AKTIEN WURDEN WEDER VON DER US-BÖRSENAUF-SICHTSBEHÖRDE (SEC) NOCH VON EINER STAATLICHEN BÖRSENAUFSICHTSBEHÖRDE IN DEN VEREINIGTEN STAATEN ODER EINER ANDEREN US-AUFSICHTSBEHÖRDE GENEHMIGT ODER ABGELEHNT, NOCH HABEN DIE VORGENANNTEN BEHÖRDEN DIE VORZÜGE DES ANGEBO-TS ODER DIE RICHTIGKEIT ODER ANGEMESSENHEIT DIESES PROSPEKTS BEURTEILT ODER GEBIL-LIGT. JEGLICHE GEGENTEILIGE ZUSICHERUNGEN KÖNNEN IN DEN VEREINIGTEN STAATEN EINE STRAFTAT DARSTELLEN.

Europäischer Wirtschaftsraum

Ein Angebot von Angebotenen Aktien oder Bezugsrechten darf in keinem Mitgliedstaat erfolgen, ausser:

- i. an eine juristische Person, die ein qualifizierter Anleger im Sinne von Art. 2 lit. e der Prospektver-ordnung (wie unten definiert) ist (**Qualifizierter Anleger**), oder
- ii. an weniger als 150 natürliche oder juristische Personen (mit Ausnahme von qualifizierten Anle-gern im Sinne der Prospektverordnung) oder
- iii. unter anderen Umständen, die unter Art. 1 Abs. 4 der Prospektverordnung fallen,

vorausgesetzt, dass in jedem Fall ein solches Angebot von Bezugsrechten oder Angebotenen Aktien nicht dazu führt, dass die Gesellschaft gemäss Art. 3 der Prospektverordnung (wie unten definiert) einen Pros-pekt oder gemäss Art. 23 der Prospektverordnung einen Prospektnachtrag veröffentlichen muss, und dass jede Person, die ursprünglich Bezugsrechte oder Angebotene Aktien erwirbt oder der ein Angebot unter-breitet wird, gegenüber der Gesellschaft erklärt und der Gesellschaft gegenüber garantiert und vereinbart, dass sie ein Qualifizierter Anleger ist.

Für die Zwecke des Vorstehenden ist der Ausdruck «Angebot von Bezugsrechten oder Angebotenen Ak-tien» in Bezug auf Bezugsrechte oder Angebotene Aktien in einem Mitgliedstaat gemäss Art. 2 lit. d und Art 2 lit. b der Prospektverordnung auszulegen. Der Ausdruck **Prospektverordnung** bezeichnet die Ver-ordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 in der jeweils geltenden Fassung, einschliesslich der Änderungen durch den EU Listing Act (Verordnung (EU) 2024/2809) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024, über den Prospekt, der

beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, in ihrer geänderten oder ersetzten Fassung.

Werden Rechte oder Angebotene Aktien einem Finanzintermediär im Sinne der Prospektverordnung angeboten, so wird davon ausgegangen, dass dieser Finanzintermediär erklärt, anerkannt und zugestimmt hat, dass die von ihm im Rahmen des Angebots erworbenen Rechte und Angebotenen Aktien nicht auf nicht-diskretionärer Basis im Namen von Personen erworben wurden und auch nicht im Hinblick auf deren Angebot oder Weiterverkauf an Personen erworben wurden, Personen unter Umständen, die zu einem öffentlichen Angebot von Bezugsrechten oder Angebotenen Aktien führen könnten, mit Ausnahme ihres Angebots oder Weiterverkaufs in einem Mitgliedstaat an qualifizierte Anleger im Sinne dieser Definition oder unter Umständen, in denen die vorherige Zustimmung der Gesellschaft zu jedem solchen geplanten Angebot oder Weiterverkauf eingeholt wurde.

Die Gesellschaft verlässt sich auf die Richtigkeit und Genauigkeit der vorstehenden Zusicherung, Bestätigung und Vereinbarung. Ungeachtet des Vorstehenden kann eine Person, die kein Qualifizierter Anleger ist, berechtigt sein, Bezugsrechte oder Angebotene Aktien im Rahmen des Angebots zu zeichnen oder zu erwerben.

Vereinigtes Königreich

Dieser Prospekt wird nur an folgende Personen verteilt und richtet sich nur an diese: (i) Personen, die sich ausserhalb des Vereinigten Königreichs befinden; oder (ii) professionelle Anleger, die unter Art. 19 Abs. 5 der Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005 in ihrer jeweils gültigen Fassung fallen (**Order**); oder (iii) vermögende Unternehmen im Sinne von Art. 49 Abs. 2 lit. a bis d der Order; oder (iv) High Net Worth Individuals im Sinne von Art. 48 der Order; oder (v) Self-Certified Sophisticated Investors im Sinne von Art. 50A der Order (alle diese Personen werden zusammen **Relevante Personen**). Die Rechte und die Angebotenen Aktien stehen nur Relevanten Personen zur Verfügung, und jede Aufforderung, jedes Angebot oder jede Vereinbarung zur Zeichnung, zum Kauf oder zum sonstigen Erwerb dieser Rechte oder Angebotenen Aktien wird nur mit Relevanten Personen eingegangen. Personen, die keine Relevanten Personen sind, sollten nicht auf der Grundlage dieses Prospekts oder seines Inhalts handeln oder sich darauf verlassen.

7. Besteuerung in der Schweiz

Die nachfolgenden Ausführungen zu ausgewählten Schweizer Steuern, die im Zusammenhang mit dem Erwerb, dem Besitz sowie der Veräusserung von Aktien gemäss der geltenden Schweizer Steuerordnung erhoben werden, sind allgemeiner Art und beziehen sich auf natürliche und juristische Personen (unter Ausschluss von Genossenschaften und Stiftungen). Sie beziehen sich nicht auf gewerbsmässige Wertschriftenhändler. Diese Ausführungen decken lediglich die wichtigsten allgemeinen Regeln ab und erheben keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie können die individuelle steuerliche Situation der Aktionäre und besondere Bestimmungen, welche auf diese Anwendung finden können, nicht berücksichtigen.

Die nachfolgende Zusammenfassung kann deshalb nicht die rechtliche oder steuerliche Beratung einzelner Interessenten ersetzen. Aktionäre oder potenzielle Aktionäre sollten zur Klärung der Steuerfolgen, die sich aufgrund eines Erwerbs von Aktien ergeben, ihren Steuerberater konsultieren.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Publikation des Prospekts. Änderungen, einschliesslich solcher mit Rückwirkung, bleiben jederzeit vorbehalten.

7.1 Verrechnungssteuer

Die Gesellschaft ist verpflichtet, von Dividenden, die aus Gewinnreserven ausgeschüttet werden, die Verrechnungssteuer von 35 % abzuziehen und an die Eidgenössische Steuerverwaltung abzuführen. Dieser Steuerabzug gilt auch im Falle eines zukünftigen Rückkaufs eigener Aktien durch die Gesellschaft zur Kapitalherabsetzung, soweit die Gesellschaft für den Rückkauf Gewinnreserven verwendet. Die Rückzahlung von Nennwert von Aktien sowie (erlaubte) Ausschüttungen aus Reserven aus Kapitaleinlagen sind von der eidgenössischen Verrechnungssteuer befreit.

Die Verrechnungssteuer wird dem in der Schweiz ansässigen Aktionär in der Regel im vollen Umfang zurückerstattet oder an die Einkommenssteuer angerechnet, sofern er im Zeitpunkt der Ausschüttung das Recht zur Nutzung der Aktien besitzt und die hieraus erzielten Bruttoeinkünfte in der persönlichen Steuererklärung ordentlich deklariert (natürliche Person) oder ordnungsgemäss als Ertrag verbucht (juristische Person).

Nicht in der Schweiz ansässige Aktionäre können eine vollständige oder teilweise Rückerstattung der eidgenössischen Verrechnungssteuer beantragen, sofern sie in einem Staat steuerlich ansässig sind, welcher ein entsprechendes Doppelbesteuerungsabkommen oder einen gleichwertigen Staatsvertrag mit der Schweiz abgeschlossen hat und die Voraussetzungen zur Inanspruchnahme hierfür erfüllt sind. Im Ausland ansässige Aktionäre haben sich diesbezüglich nach den einschlägigen Bestimmungen des auf sie anwendbaren Doppelbesteuerungsabkommens beziehungsweise Staatsvertrags und dem anwendbaren Verfahren zu erkundigen.

7.2 Einkommens- und Gewinnsteuern auf Dividenden und Ausgleichszahlungen

Natürliche Personen

In der Schweiz steuerlich ansässige natürliche Personen, welche Aktien als Teil ihres Privatvermögens halten, haben Dividendenzahlungen und ähnliche Ausschüttungen (inklusive Gratisaktien und Liquidationserlös), soweit es sich nicht um die Rückzahlung von Nennwert oder Reserven aus Kapitaleinlagen handelt, sowie Ausgleichszahlungen in ihrer persönlichen Steuererklärung zu deklarieren und unterliegen mit den entsprechenden Beträgen der Einkommenssteuer. Bei Beteiligungen von mindestens 10 % des Aktienkapitals der Gesellschaft kann eine reduzierte Besteuerung zur Anwendung kommen (sogenannte Teilbesteuerung). Rückzahlungen von Nennwert und Ausschüttungen aus Kapitaleinlagereserven sind für solche Aktionäre grundsätzlich steuerfrei.

In der Schweiz steuerlich ansässige natürliche Personen, welche Aktien als Teil ihres Geschäftsvermögens halten, sowie nicht in der Schweiz ansässige Steuerpflichtige, welche Aktien im Zusammenhang mit ihrer Geschäftstätigkeit in der Schweiz halten, haben Dividendenzahlungen und ähnliche Ausschüttungen (inklusive Gratisaktien und Liquidationserlös) sowie Ausgleichszahlungen grundsätzlich als steuerbaren Ertrag buchhalterisch zu erfassen. Bei Beteiligungen von mindestens 10 % des Aktienkapitals der Gesellschaft kann eine reduzierte Besteuerung zur Anwendung kommen (sogenannte Teilbesteuerung).

Juristische Personen

In der Schweiz steuerlich ansässige juristische Personen sowie ausländische Gesellschaften, welche Aktien im Zusammenhang mit einer Betriebsstätte in der Schweiz halten, haben Dividendenzahlungen und ähnliche Ausschüttungen der Gesellschaft sowie Ausgleichszahlungen in die für die Gewinnsteuer massgebliche Erfolgsrechnung aufzunehmen und unterliegen damit grundsätzlich der Gewinnsteuer. Sie können unter Umständen den sogenannten Beteiligungsabzug in Bezug auf die erhaltenen Dividendenzahlungen und ähnlichen Ausschüttungen geltend machen, sofern der von ihnen gehaltene Aktienanteil im

Ausschüttungszeitpunkt einen Verkehrswert von mindestens CHF 1 Million aufweist oder mindestens 10 % des Aktienkapitals der Gesellschaft ausmacht.

7.3 Besteuerung von Kapitalgewinnen aus dem Verkauf von Aktien

Natürliche Personen

In der Schweiz steuerlich ansässige natürliche Personen, welche Aktien als Teil ihres Privatvermögens halten, sind grundsätzlich – unter Vorbehalt bestimmter Ausnahmen – von der Besteuerung von Gewinnen aus der Veräusserung der Aktien befreit. Umgekehrt können Verluste aus der Veräusserung der Aktien steuerlich nicht geltend gemacht werden.

Beim Rückkauf von Aktien durch die Gesellschaft unterliegt unter gewissen Umständen die Differenz zwischen dem Rückkaufspreis und der Summe aus Nennwert der zurückgekauften Aktien und zurückbezahlter Reserven aus Kapitaleinlagen als Vermögensertrag der Einkommensbesteuerung.

In der Schweiz steuerlich ansässige natürliche Personen, welche Aktien als Teil ihres Geschäftsvermögens halten, oder nicht in der Schweiz ansässige natürliche Personen, welche Aktien als Teil ihrer Geschäftstätigkeit in der Schweiz halten, haben Kapitalgewinne, welche sie durch den Verkauf von Aktien erzielt haben, ordentlich als Einkommen zu versteuern. Bei Beteiligungen von mindestens 10 % des Aktienkapitals der Gesellschaft, welche als solche mindestens ein Jahr gehalten wurden, kann eine reduzierte Besteuerung zur Anwendung kommen (sogenannte Teilbesteuerung).

Juristische Personen

In der Schweiz steuerlich ansässige juristische Personen oder nicht in der Schweiz ansässige juristische Personen, welche Aktien im Zusammenhang mit einer Betriebsstätte in der Schweiz halten, haben Gewinne, welche sie durch den Verkauf von Aktien erzielt haben, im Rahmen der Gewinnsteuer zu versteuern. Vorbehalten bleibt der auf Stufe Bund und Kantone bestehende Beteiligungsabzug, sofern der von der juristischen Person gehaltene Aktienanteil mindestens 10 % des Grundkapitals der Gesellschaft beträgt und die Haltedauer der veräusserten Beteiligung mindestens ein Jahr betrug. Fällt die Beteiligungsquote infolge Teilveräusserungen unter 10 %, so kann der Beteiligungsabzug in der Regel auf jeden folgenden Veräusserungsgewinn beansprucht werden, wenn die Aktien am Ende des Steuerjahrs vor dem Verkauf einen Verkehrswert von mindestens CHF 1 Million hatten.

7.4 Natürliche und juristische Personen ohne Ansässigkeit in der Schweiz

Natürliche und juristische Personen, welche nicht in der Schweiz ansässig sind und Aktien nicht im Zusammenhang mit einer Geschäftstätigkeit oder Betriebsstätte in der Schweiz halten, unterliegen nicht der schweizerischen Einkommens- beziehungsweise Gewinnbesteuerung im Hinblick auf Dividendenzahlungen, Ausgleichszahlungen sowie realisierte Veräusserungsgewinne. Vorbehalten bleibt die Erhebung der Verrechnungssteuer auf Ausschüttungen.

7.5 Vermögens- beziehungsweise Kapitalsteuern auf Aktien

Die in der Schweiz ansässigen oder anderweitig der schweizerischen Besteuerung unterliegenden Eigentümer von Aktien unterliegen im Umfang ihres steuerbaren Nettovermögens der Vermögenssteuer beziehungsweise der Kapitalsteuer auf Kantons- und Gemeindeebene. Auf Bundesebene werden weder Vermögens- noch Kapitalsteuern erhoben.

7.6 Erbschafts- und Schenkungssteuern

Der Übergang von Aktien aufgrund einer Erbschaft oder Schenkung kann unter Umständen Gegenstand einer kantonalen und/oder kommunalen Erbschafts- oder Schenkungssteuer sein.

7.7 Internationaler automatischer Informationsaustausch in Steuersachen

Die Schweiz beteiligt sich über die multilaterale Vereinbarung der zuständigen Behörden über den automatischen Informationsaustausch über Finanzkonten (MCAA) am automatischen Informationsaustausch (AIA) in Steuersachen auf der Grundlage des gemeinsamen Meldestandards der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD). Darüber hinaus hat die Schweiz eine Reihe von bilateralen Abkommen mit der EU und anderen Ländern geschlossen (siehe: www.sif.admin.ch/de/automatischer-informationsaustausch-aia). Auf der Grundlage dieser Abkommen und deren Umsetzung in der Schweiz (Bundesgesetz über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen und die Verordnung über den internationalen automatischen Informationsaustausch in Steuersachen) erhebt die Eidgenössische Steuerverwaltung bestimmte Daten in Bezug auf Finanzanlagen und deren Erträge, die bei einer Zahlstelle in der Schweiz verwahrt werden zugunsten von Personen, die in einem Vertragsstaat ansässig sind. Die Eidgenössische Steuerverwaltung tauscht diese Informationen mit den Steuerbehörden des Wohnsitzstaates aus. Es ist zu beachten, dass Informationen auch dann ausgetauscht werden können, wenn Finanzanlagen bei Finanzinstituten ausserhalb der Schweiz gehalten werden.

7.8 Stempelabgaben

Die Ausgabe der Aktien unterliegt der eidgenössischen Emissionsabgabe in Höhe von 1 % und wird von der Gesellschaft getragen.

Der Handel mit Aktien kann unter Umständen der Umsatzabgabe von gegenwärtig 0.15 % auf dem Transaktionspreis unterliegen, sofern bei der Übertragung eine schweizerische Bank oder ein schweizerischer Effekthändler im Sinne des Bundesgesetzes über die Stempelabgaben als Partei oder als Vermittler mitwirkt und keine Ausnahme vorliegt.

8. Definitionen und Abkürzungen

AI	Artificial Intelligence (künstliche Intelligenz, KI).
AIA	Automatischen Informationsaustausch.
Aktie oder Namenaktie	Vollständig liberierte bestehende oder neue Namenaktien der Gesellschaft mit einem Nennwert von je CHF 0.01.
Angebotene Aktien	Bis zu 7'350'000 vollständig durch Bareinlage zu liberierende neue Aktien.
Bezugsangebot	Das Angebot an die bisherigen Aktionäre der Gesellschaft, im Rahmen ihrer Bezugsrechte bis zu 7'350'000 vollständig durch Bareinlage zu liberierende neue Aktien zu zeichnen.
Bezugsfrist	13. April 2026 bis und mit 30. April 2026, 23.59 MEZ.
Bezugspreis	CHF 3.00 pro Aktie.

CE	CE Marking (das CE-Zeichen zeigt an, dass das Produkt unabhängig von seinem Herkunftsland überall im EWR frei gehandelt werden darf).
CT	Computerized tomography (medizinisches Bildgebungsverfahren, bei dem mit Hilfe von Röntgenstrahlen und einem Computer detaillierte Querschnittsbilder des Körpers erstellt werden).
DSG	Bundesgesetz über den Datenschutz vom 25. September 2020, SR 235.1.
DSGVO	Datenschutz-Grundverordnung der europäischen Union (Verordnung (EU) 2016/679 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 27. April 2016 zum Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten, zum freien Datenverkehr und zur Aufhebung der Richtlinie 95/46/EG).
EU	Europäische Union.
EU AI Act	KI-Gesetz (Verordnung über künstliche Intelligenz; Verordnung (EU) 2024/1689 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 13. Juni 2024 zur Festlegung harmonisierter Vorschriften für künstliche Intelligenz und zur Änderung der Verordnungen (EG) Nr. 300/2008, (EU) Nr. 167/2013, (EU) Nr. 168/2013, (EU) 2018/858, (EU) 2018/1139 und (EU) 2019/2144 sowie der Richtlinien 2014/90/EU, (EU) 2016/797 und (EU) 2020/1828).
EUDAMED	Europäische Datenbank für Medizinprodukte.
EWR	Europäischer Wirtschaftsraum (Freihandelszone zwischen der Europäischen Union und drei Ländern der Europäischen Freihandelsassoziation (EFTA)).
FDA	United States Food and Drug Administration.
F&E	Forschung und Entwicklung.
FMs	Foundation Models (vielseitige KI-Modelle, die verschiedene Datentypen wie Texte, Bilder, Sprache und Videos verarbeiten und eine breite Palette von Anwendungen unterstützen, darunter Inhaltserstellung, Kundenservice, Produktentwicklung und Forschung).
FTE	Full time equivalent (Vollzeitäquivalent).
Freie Platzierung	Die Platzierung von Angebotenen Aktien, für welche die Bezugsrechte nicht oder nicht vollständig ausgeübt werden. Die Freie Platzierung kann in mehreren Tranchen erfolgen.
Gesellschaft	Computer Vision AG mit Sitz in Wallisellen, Zwicky-Platz 1, CH-8304 Wallisellen, CHE-405.095.116.

HIPAA	Health Insurance Portability and Accountability Act of 1996 (Kennedy–Kassebaum Act).
HMG	Bundesgesetz über Arzneimittel und Medizinprodukte (Heilmittelgesetz) vom 15. Dezember 2000, SR 812.21.
ICC	Intraklassen-Korrelationskoeffizient (Mass resp. parametrisches statistisches Verfahren zur Quantifizierung der Übereinstimmung (Inter-rater-Reliabilität) zwischen mehreren Beurteilern (Ratern) in Bezug auf mehrere Beobachtungsobjekte).
ISO	International Organization for Standardization.
Kapitalerhöhungsbeschluss	Der Beschluss des Verwaltungsrats, das Aktienkapital der Gesellschaft auf Basis des statutarischen Kapitalbands mit Bezugsangebot an die bisherigen Aktionäre durch Ausgabe von bis zu 7'3500'000 vollständig durch Bareinlage zu liberierende neue Namenaktien mit einem Nennwert von je CHF 0.01 um bis zu CHF 73'500.00 auf maximal nominal CHF 232'500.00 (obere Grenze des Kapitalbands) zu erhöhen.
KI	Künstliche Intelligenz (Artificial Intelligence, AI).
LLMs	Large Language Models (fortschrittliche Systeme der künstlichen Intelligenz, die darauf trainiert sind, menschenähnliche Texte zu generieren und zu verstehen).
MDR oder EU MDR	Verordnung (EU) 2017/745 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 5. April 2017 über Medizinprodukte, zur Änderung der Richtlinie 2001/83/EG, der Verordnung (EG) Nr. 178/2002 und der Verordnung (EG) Nr. 1223/2009 und zur Aufhebung der Richtlinien 90/385/EWG und 93/42/EWG des Rates.
MEPV	Medizinprodukteverordnung vom 1. Juli 2020, SR 812.213.
MHRA	Medicines and Healthcare products Regulatory Agency, eine Exekutivagentur des Ministeriums für Gesundheit und Soziales im Vereinigten Königreich.
MRI	Magnetic Resonance Imaging (bei der Magnetresonanztomographie (MRI, MRT) handelt es sich um ein bildgebendes Verfahren, welches mittels starkem Magnetfeld und Radiowellen Schichtbilder des Körpers erzeugen kann).
MRT	Magnetresonanztomographie, siehe MRI.
MSK	Muskuloskelettal.
OR	Schweizerisches Obligationenrecht vom 30. März 1911, SR 220.

Order	The Financial Services and Markets Act 2000 (Financial Promotion) Order 2005.
PACS	Picture Archiving and Communication System (medizinische Bildgebungstechnologie, die eine kostengünstige Speicherung und einen bequemen Zugriff auf Bilder aus verschiedenen Modalitäten ermöglicht).
PHI	Protected Health Information (unter dem HIPAA geschützte Informationen).
Platzierungsfrist	Die Platzierungsfrist der Freien Platzierung entspricht für die erste Platzierung der Bezugsfrist. Für allfällige weitere Tranchen wird die Platzierungsfrist vom Verwaltungsrat festgelegt und auf der Webseite der Gesellschaft publiziert.
Platzierungspreis	Der Platzierungspreis der Freien Platzierung entspricht für die erste Tranche dem Bezugspreis. Für allfällige weitere Tranchen wird der Platzierungspreis vom Verwaltungsrat festgelegt und auf der Webseite der Gesellschaft publiziert.
PMA	Premarket Approval (Premarket Approval ist das FDA-Verfahren zur wissenschaftlichen und behördlichen Überprüfung der Sicherheit und Wirksamkeit von Medizinprodukten der Klasse III).
Prospektverordnung	Verordnung (EU) 2017/1129 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 14. Juni 2017 über den Prospekt, der beim öffentlichen Angebot von Wertpapieren oder bei deren Zulassung zum Handel an einem geregelten Markt zu veröffentlichen ist, einschliesslich der Änderungen durch den EU Listing Act (Verordnung (EU) 2024/2809) des Europäischen Parlaments und des Rates vom 23. Oktober 2024.
Publikationsdatum	Das Datum zum Zeitpunkt der Veröffentlichung dieses Prospekts.
QMS	Qualitätsmanagementsystem.
Qualifizierter Anleger	Ein qualifizierter Anleger im Sinne von Art. 2 lit. e der Prospektverordnung.
Relevante Personen	Personen, die sich ausserhalb des Vereinigten Königreichs befinden oder professionelle Anleger sind, die unter Art. 19 Abs. 5 der Order fallen oder Personen, die vermögende Unternehmen im Sinne von Art. 49 Abs. 2 lit. a bis d der Order, High Net Worth Individuals im Sinne von Art. 48 der Order oder Self-Certified Sophisticated Investors im Sinne von Art. 50A der Order sind.
SaaS	Software-as-a-Service.
SaMD	Software as a Medical Device.

Softwarelösung	Die von der Gesellschaft entwickelte Softwarelösung für KI-gestützte Analyse von MRT-Bildern, die unter der Marke «Emeralgo» vermarktet wird.
UK	United Kingdom (Vereinigtes Königreich).
Verwaltungsrat	Der Verwaltungsrat der Gesellschaft.

9. Verantwortung für den Prospekt

Die Gesellschaft übernimmt die Verantwortung für den Inhalt dieses Prospekts und erklärt, dass nach ihrem besten Wissen die Angaben dieses Prospekts, einschliesslich der Finanzinformationen im Anhang, richtig sind und keine wesentlichen Umstände ausgelassen wurden.

Wallisellen, 10. April 2026

Computer Vision AG

René Balzano
Präsident des Verwaltungsrats, CEO

Stefan Voser
COO

10. Finanzielle Berichterstattung

Revidierte Jahresrechnung 2025 (OR, mit Vorjahreszahlen)

Revidierte Jahresrechnung 2024 (OR, mit Vorjahreszahlen)



Grant Thornton

Computer Vision AG Freienbach

Report of the Statutory Auditor on the Limited Statutory Examination
to the General Meeting of the Shareholders

Financial Statements for the year ended 31 December 2025

Grant Thornton AG
Claridenstrasse 35
P.O. Box
CH-8027 Zürich
T +41 43 960 71 71
www.grantthornton.ch

Report of the Statutory Auditor on the Limited Statutory Examination to the General Meeting of the Shareholders of Computer Vision AG, Freienbach

As statutory auditor, we have examined the financial statements (balance sheet, income statement and notes) of Computer Vision AG for the year ended 31 December 2025. The corresponding figures in the financial statements were not examined.

These financial statements are the responsibility of the Board of Directors. Our responsibility is to perform a limited statutory examination on these financial statements. We confirm that we meet the licensing and independence requirements as stipulated by Swiss law.

We conducted our examination in accordance with the Swiss Standard on the Limited Statutory Examination. This standard requires that we plan and perform a limited statutory examination to identify material misstatements in the financial statements. A limited statutory examination consists primarily of inquiries of company personnel and analytical procedures as well as detailed tests of company documents as considered necessary in the circumstances. However, the testing of operational processes and the internal control system, as well as inquiries and further testing procedures to detect fraud or other legal violations, are not within the scope of this examination.

Based on our limited statutory examination, nothing has come to our attention that causes us to believe that the financial statements do not comply with Swiss law and the Company's articles of incorporation.

Without qualifying our examination conclusion, we draw attention to note 7 in the notes to the financial statements describing a material uncertainty that may cast significant doubt about the ability of Computer Vision AG to continue as a going concern. Should the company be unable to continue as a going concern, the financial statements would have to be prepared on the basis of liquidation values.

We would like to point out that a voluntary prepared interim balance sheet as of 30 September 2025 indicated that the company was over-indebted as per article 725b of the Swiss Code of Obligations. Due to the fact that the Company increased its share capital in October and November 2025, the over indebtedness has been resolved as of 31 December 2025. Consequently, the Board of Directors refrained from taking further actions and did not prepare an interim balance sheet on the basis of liquidation values pursuant to Article 725b of the Swiss Code of Obligations.

Zurich, 24 February 2026

Grant Thornton AG

Sandro Andres
Audit expert
Auditor in charge

Ana Jukic

Enclosure:

- Financial statements (balance sheet, income statement and notes)

Computer Vision AG, Freienbach

BALANCE SHEET

(in CHF)

ASSETS	Notes	31.12.2025	31.12.2024
Cash and cash equivalents		460'401.84	32.47
Other short-term receivables			
from third parties		22'229.11	-
from shareholders		214'428.80	-
Prepaid expenses		18'412.23	-
TOTAL CURRENT ASSETS		715'471.98	32.47
Financial assets		24'000.00	32'762.93
Intangible assets	3.1	970'849.62	170'000.00
TOTAL NON-CURRENT ASSETS		994'849.62	202'762.93
TOTAL ASSETS		1'710'321.60	202'795.40
 LIABILITIES AND SHAREHOLDERS' EQUITY			
Trade accounts payable		21'080.71	-
Other short-term liabilities		26'011.85	-
Accrued expenses		-	1'091.20
TOTAL SHORT-TERM LIABILITIES		47'092.56	1'091.20
Long-term interest-bearing liabilities		-	99'788.85
TOTAL LONG-TERM LIABILITIES		-	99'788.85
TOTAL LIABILITIES		47'092.56	100'880.05
Share capital	3.2	159'000.00	100'000.00
Legal capital reserves			
Reserves from capital contributions	3.3	2'897'561.40	-
Legal retained earnings			
General legal retained earnings		3'453.19	3'453.19
Profit for the year			
Loss carried forward		-1'537.84	-
Loss for the year		-1'395'247.71	-1'537.84
SHAREHOLDERS' EQUITY		1'663'229.04	101'915.35
TOTAL LIABILITIES AND SHAREHOLDERS' EQUITY		1'710'321.60	202'795.40

Computer Vision AG, Freienbach**INCOME STATEMENT**

(in CHF)

	Notes	2025	2024
Net revenues		-	-
Capitalized salaries and costs		1'059'395.40	-
Cost for material and services		-183'926.75	-
Personnel expenses		-1'346'103.28	-
Other operating expenses		-431'817.65	-1'705.05
Operating result before depreciation and value adjustments, financial results and taxes (EBITDA)		-902'452.28	-1'705.05
Depreciation and value adjustments of intangible assets		-268'545.78	-
Operating result before financial results and taxes (EBIT)		-1'170'998.06	-1'705.05
Financial expenses	3.4	-180'275.25	-10.49
Financial income		3'737.35	527.70
Operating result before taxes (EBT)		-1'347'535.96	-1'187.84
Extraordinary, non-recurring or prior period expenses	3.5	-48'043.55	-
Direct taxes		331.80	-350.00
Loss for the year		-1'395'247.71	-1'537.84

Computer Vision AG, Freienbach

Notes to the financial statements 2025 and 2024

(in CHF)

1. Company Information

Computer Vision AG, Schindellegistrasse 73, 8808 Pfäffikon SZ. Company Identification Number (UID) CHE-405.095.116

2. Information on the principles applied in the financial statements

These financial statements were prepared according to the principles of the Swiss Law on Accounting and Financial Reporting (article 957 - 962 Swiss Code of Obligation). Where not prescribed by law, the significant accounting and valuation principles applied are described below.

The presentation and structure of the annual financial statements were changed in the reporting year. The comparative figures from the previous year were adjusted accordingly.

Other short-term receivables and prepaid expenses:

These items are recognised at nominal value less any value adjustments necessary for operations. The receivables and prepaid expenses do not have a remaining term of more than one year.

Intangible assets:

Self-generated intangibles and other capitalized assets are depreciated on a straight-line basis over five years. If there are signs of overvaluation, the book values are reviewed and, if necessary, value adjustments are made.

Liabilities:

These items are recognised at nominal value. The current liabilities have a payment period of no more than 12 months. Long-term liabilities are due after 12 months.

3. Disclosure on Balance Sheet and Income Statement Items

	CHF	CHF
	31.12.2025	31.12.2024
3.1 Intangible assets:		
IP Rights Emeralgo	10'000.00	-
Capitalized salaries and costs	1'229'395.40	170'000.00
/ less depreciation	-268'545.78	-
Total Intangible assets	970'849.62	170'000.00

Computer Vision AG, Freienbach

Notes to the financial statements 2025 and 2024

(in CHF)

3.2 Share capital

During the financial year 2025, several capital increases were executed through (i) ordinary capital increases within the approved capital band, (ii) ordinary capital increases and (iii) utilization of conditional capital.

(i) **Capital band:** (shares with a nominal value of CHF 0.01 each)

(with an upper limit of CHF 150'000.-, Valid until 31 December 2029) - Resolution March 2025

- Resolution from 27.06.2025: Increase Share Capital by CHF 50'000.- to CHF 150'000.- Share Capital

(with an upper limit of CHF 232'500.-, Valid until 31 August 20230) - Resolution November 2025

(ii) **Ordinary Capital Increase;**

Resolution from 16.10.2025: Increase Share Capital by CHF 3'000.- to CHF 153'000.- Share Capital

(ii) **Conditional Capital**

(up to CHF 75'000, shares with a nominal value of CHF 0.01 each) - Resolution September 2025:

- Resolution from 21.11.2025: Increase Share Capital by CHF 6'000 to CHF 159'000.- Share Capital

3.3 Reserves from capital contributions

The capital contributions in 2025 of CHF 2'897'561.40.- have not yet been approved by the tax authority (FTA).

3.4 Financial expenses

	CHF 2025	CHF 2024
Interest expense	-1'021.97	-10.49
FX loss	-571.31	-
Capital raising expenses	-178'681.97	-
Total financial expenses	-180'275.25	10.49

3.5 Extraordinary, non-recurring or prior period expense

Losses from receivables/financial assets ScanDiags AG	-48'043.55	-
Extraordinary, non-recurring or prior period expense	-48'043.55	-

4. Number of full-time equivalents on an annual average

The number of full-time positions on an annual average was over 10 but below 50 in 2025 (2024: 0 full-time equivalents).

5. Liability due to pension funds

	CHF 31.12.2025	CHF 31.12.2024
Liability due to pension funds	-3'532.50	-

Computer Vision AG, Freienbach

Notes to the financial statements 2025 and 2024

(in CHF)

6. Residual amount of leasing obligations	CHF	CHF
	31.12.2025	31.12.2024
Office Wallisellen (until 31 December 2030)	269'400	-

7. Going concern

The Company's financial statements have been prepared on a going concern basis. The Company's ability to continue as a going concern depends on successfully raising the necessary funds to execute its business plan, reach break-even and achieve profitability. This leads to a material uncertainty that may cast significant doubt about the ability of the Company to continue as a going concern.

Since the company does not yet expect substantial sales by the end of 2026, it continues to rely on capital injections from existing and new shareholders. In 2025, three capital increases totalling CHF 2'956'561.40 were carried out. The existing capital and liquidity reserves at the end of 2025 as well as further increases in the first quarter of 2026 allow operations to be ensured until the end of 2026 even without customer sales. The Annual General Meeting on 1.9.2025 approved conditional capital and a capital band of 50% of the existing capital each, thus authorising the Board of Directors to decide on further capital increases at short notice at any time. The planned additional financing, future financing requirements and possible cost measures will be closely monitored by the Board of Directors together with the Management.

The Board of Directors and management assume that the Company will be able to continue as a going concern and accordingly the individual financial statements have been prepared on a going concern basis. The individual financial statements do not contain any adjustments with regard to the recoverability and classification of the recorded assets or the amount and classification of liabilities that may be necessary if the Company is not a going concern.

8. Significant events after the balance sheet date

There were no significant events after the balance sheet date.

Computer Vision AG Freienbach

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision des
freiwilligen Jahresabschlusses per 31. Dezember 2024

Bericht der Revisionsstelle zur eingeschränkten Revision des freiwilligen Jahresabschlusses an den Verwaltungsrat der Computer Vision AG, Freienbach

Als Revisionsstelle haben wir auftragsgemäss den freiwilligen Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang) der Computer Vision AG für das am 31. Dezember 2024 abgeschlossene Geschäftsjahr geprüft. Die Vergleichsangaben im Jahresabschluss wurden nicht geprüft.

Für den freiwilligen Jahresabschluss ist der Verwaltungsrat verantwortlich, während unsere Aufgabe darin besteht, den freiwilligen Jahresabschluss zu prüfen. Wir bestätigen, dass wir die gesetzlichen Anforderungen hinsichtlich Zulassung und Unabhängigkeit erfüllen.

Unsere Revision erfolgte nach dem Schweizer Standard zur Eingeschränkten Revision. Danach ist diese Revision so zu planen und durchzuführen, dass wesentliche Fehlaussagen im freiwilligen Jahresabschluss erkannt werden. Eine eingeschränkte Revision umfasst hauptsächlich Befragungen und analytische Prüfungshandlungen sowie den Umständen angemessene Detailprüfungen der beim geprüften Unternehmen vorhandenen Unterlagen. Dagegen sind Prüfungen der betrieblichen Abläufe und des internen Kontrollsystems sowie Befragungen und weitere Prüfungshandlungen zur Aufdeckung deliktischer Handlungen oder anderer Gesetzesverstösse nicht Bestandteil dieser Revision.

Bei unserer Revision sind wir nicht auf Sachverhalte gestossen, aus denen wir schliessen müssten, dass der freiwillige Jahresabschluss nicht den Bilanzierungs-, Gliederungs- und Bewertungsvorschriften des schweizerischen Gesetzes, die für die Aufstellung der Jahresrechnung massgeblich sind, entspricht.

Zürich, 25. Februar 2026

Grant Thornton AG

Sandro Andres
Revisionsexperte

Ana Jukic

Beilage:

- Jahresabschluss (Bilanz, Erfolgsrechnung und Anhang)

BILANZ

Computer Vision AG (CHE-405.095.116)

	31.12.2024	31.12.2023	%
AKTIVEN			
Bankguthaben PF	32.47	809.84	
Flüssige Mittel	32.47	809.84	-96.0
Forderungen (Debitoren)	-	978.80	
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-	978.80	
Ubrige Forderungen			
Nahestehende			
Ubrige Forderungen	-	-	
Nicht fakturierte Dienstleistungen	170'000.00	170'000.00	
Vorräte und nicht fakturierte Dienstleistungen	170'000.00	170'000.00	-
UMLAUFVERMÖGEN	170'032.47	171'788.64	-1.0
Darlehen SDAG	32'760.90	52'000.00	
Darlehen RB	2.03	-	
Anlagevermögen	32'762.93	52'000.00	-
ANLAGEVERMÖGEN	32'762.93	52'000.00	-
TOTAL AKTIVEN	202'795.40	223'788.64	-9.4

BILANZ

Computer Vision AG (CHE-405.095.116)

	31.12.2024	31.12.2023	%
PASSIVEN			
Verbindlichkeiten AHV, ALV	-661.00	2'397.95	
Verbindlichkeiten BVG	-	11'759.45	
Verbindlichkeiten UVG	-60.00	-729.20	
Verbindlichkeiten KVG	462.20	-271.60	
Lohndurchlaufkonto	-	99'788.85	
Übrige kurzfristige Verbindlichkeiten	-258.80	112'945.45	-100.2
Rückstellung Steuern	1'350.00	1'000.00	35.0
Kurzfristiges Fremdkapital	1'091.20	113'945.45	-99.0
KK Francesco Civardi	39'965.10	-	
KK Giuseppe Marbach	59'823.75	-	
KK gegenüber Aktionär	-	6'390.00	
Langfristige verzinsliche Verbindlichkeiten	99'788.85	6'390.00	1'461.6
Langfristiges Fremdkapital	99'788.85	6'390.00	1'461.6
FREMDKAPITAL	100'880.05	120'335.45	-16.2
Aktienkapital	100'000.00	100'000.00	-
Gesetzliche Gewinnreserven	3'453.19	-	
Gesetzliche Gewinnreserven	3'453.19	-	-
Gewinnvortrag	-	-26'011.88	
Jahresgewinn	-1'537.84	29'465.07	
<i>Bilanzgewinn</i>	<i>-1'537.84</i>	<i>3'453.19</i>	-144.5
EIGENKAPITAL	101'915.35	103'453.19	-1.5
TOTAL PASSIVEN	202'795.40	223'788.64	-9.4

ERFOLGSRECHNUNG

Computer Vision AG (CHE-405.095.116)

	01.01.2024 - 31.12.2024	01.01.2023 - 31.12.2023	%
Ertrag	-	170'000.00	
Bruttoertrag	-	170'000.00	
NETTOERLÖSE AUS LIEFERUNGEN UND LEISTUNGEN	-	170'000.00	
BRUTTOGEWINN I	-	170'000.00	
Löhne, Gehälter	-	-126'300.00	
Lohnaufwand	-	-126'300.00	
AHV, ALV, FAK	-	-6'575.25	
Berufliche Vorsorge	-	-5'203.60	
Übrige Sozialversicherungen	-	-1'482.25	
Sozialversicherungsaufwand	-	-13'261.10	
PERSONALAUFWAND	-	-139'561.10	
BRUTTOGEWINN II	-	30'438.90	
Raumaufwand	-	-	
Verwaltungsaufwand	-1'460.85	-	
Sachversicherungen	-244.20	-	
Reisespesen, Kundenbetreuung, Werbeaufwand	-	-753.90	
Übriger betrieblicher Aufwand	-1'705.05	-753.90	126.2
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN, STEUERN UND ABSCHREIBUNGEN (EBITDA)	-1'705.05	29'685.00	-105.7
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR ZINSEN UND STEUERN (EBIT)	-1'705.05	29'685.00	-105.7
Bankspesen	-10.49	-73.28	-85.7
Finanzaufwand	-10.49	-73.28	-85.7
Zinsertrag	527.70	978.80	
Finanzertrag	527.70	978.80	0.1
BETRIEBLICHES ERGEBNIS VOR STEUERN	-1'187.84	30'590.52	-103.9
JAHRESGEWINN VOR STEUERN (EBT)	-1'187.84	30'590.52	-103.9
Direkte Steuern	-350.00	-1'125.45	
JAHRESGEWINN	-1'537.84	29'465.07	-105.2

31.12.2024

1. Firma, Rechtsform und Sitz

Computer Vision AG, Schindellegistrasse 73, 8808 Pfäffikon SZ
CHE-405.095.116

2. Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze

Die vorliegende Jahresrechnung wurde gemäss den Vorschriften des Schweizerischen Gesetzes, insbesondere der Artikel über die kaufmännische Buchführung und Rechnungslegung (Art. 957 bis 962 OR) erstellt.

3. Anzahl Mitarbeiter

31.12.2024

Bandbreite der Vollzeitstellen im Jahresdurchschnitt

Bis zehn Vollzeitstellen			zutreffend
> 10 bis 50 Vollzeitstellen			x
> 50 bis 250 Vollzeitstellen			
> 250 Vollzeitstellen			

4. Wesentliche Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Nach dem Bilanzstichtag wurde über die ScanDiags AG am 9. Mai 2025 der Konkurs eröffnet. Die daraus resultierende voraussichtliche Wertberichtigung der Forderung in Höhe von CHF 32'760.90 wird im Geschäftsjahr 2025 erfasst.